

Beteiligungsbericht der Stadt Soest 2013

- Geschäftsjahr 2012 -

Vorwort

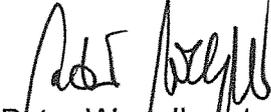
Der Beteiligungsbericht der Stadt Soest wird nunmehr zum sechzehnten Mal zur Information des Bürgers und des Rates von der Verwaltung vorgelegt. Gemäß § 117 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW) sind die Gemeinden verpflichtet, diesen Bericht über ihre Beteiligungen zu erstellen. In diesem Bericht ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommune zu erläutern. Er soll dem Bürger und den Ratsmitgliedern eine Übersicht über die städtischen Beteiligungen und deren finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt geben.

Im diesjährigen Bericht werden letztmalig die Beteiligungen Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest und Stadthalle Soest GmbH aufgeführt, da diese beiden Gesellschaften zum 01.01.2013 verschmolzen sind. Diese beiden Gesellschaften bilden ab dem Zeitpunkt der Verschmelzung die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH. Neben den pflichtigen Darstellungen der Beteiligungen der Stadt Soest wurden nachrichtlich die regional und kulturell bedeutsamen Vereine und die Sparkasse Soest in den Bericht aufgenommen.

Die Beteiligungen die in der Übersicht auf Seite 5 farblich markiert sind, gehören zum Konsolidierungskreis I. Diese Beteiligungen werden im Gesamtabchluss der Stadt Soest zusammengeführt.

Alle Informationen der hier dargestellten Gesellschaften basieren auf den Jahresabschlüssen und Geschäftsberichten von 2012.

Soest, den 24.11.2014


Peter Wapelhorst
(1. Beigeordneter
u. Kämmerer)

Inhaltsverzeichnis

Seite:

Vorwort

1.	Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen	1
1.1	Rechtsgrundlagen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden	1
1.2	Unterschiedliche Rechtsformen kommunaler Unternehmen.....	2
1.2.1	privat-rechtliche Rechtsform	2
1.2.2	öffentlich-rechtliche Rechtsform.....	3
2.	Die Beteiligungsgesellschaften im Überblick.....	5
2.1	Beteiligungsverhältnisse	5
2.2	Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Soest und ihren Beteiligungen.....	7
3.	Die Beteiligungsgesellschaften im Einzelnen	11
3.1	Stadtwerke Soest GmbH	11
3.1.1	AquaFun Soest GmbH.....	23
3.2	Stadthalle Soest GmbH	31
3.3	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest mbH (GfW)	41
3.4	Kommunale Betriebe Soest AöR	49
3.5	Zentrale Grundstückswirtschaft Soest.....	59
3.6	Klinikum Stadt Soest gGmbH	69
3.6.1	Klinikum Stadt Soest Service GmbH	79
3.7	Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest e.G. (KWS).....	85
3.8	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG).....	89
3.9	Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Soest	95
3.10	Soester gemeinnütziger Bauverein e.G.....	97
3.11	KoPart e.G.....	99
3.12	Wohnungsgenossenschaft Soest-West e.G.	101
3.13	Volksbank Hellweg e.G.....	103
4.	Nachrichtlich	105
4.1	Sparkasse Soest	105
4.2	Musikschule des Städtischen Musikvereins Soest e.V.	107
4.3	Kulturhaus „Alter Schlachthof“ e.V.....	109
Anhang:	Anlage 1: Berechnung der Wirtschaftskennzahlen	111
	Anlage 2: Auszug aus der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen	113

1. Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

1.1 Rechtsgrundlagen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden

Ausgehend von der in Art. 28 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes verankerten Selbstverwaltungsgarantie für die Gemeinden regeln die Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen die Zulässigkeit einer wirtschaftlichen Betätigung. Der genaue Wortlaut der §§ 107 -115 GO NW ist in der Anlage 2 dieses Berichtes abgedruckt.

Als wirtschaftliche Betätigung definiert § 107 Abs. 1 Satz 3 GO NW den Betrieb von Unternehmen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung:

Gemäß § 107 Abs. 1 Satz 1 GO NW darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Während sich § 107 GO NW auf die Gesamtheit aller kommunalen Aktivitäten unabhängig von der Organisationsform (öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich) bezieht, wird die für diesen Beteiligungsbericht wesentliche privatrechtliche Betätigungsform gesondert in § 108 GO NW geregelt.

Danach darf die Gemeinde Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

- ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und dieser im Gesellschaftsvertrag, in der Satzung oder einem sonstigen Organisationsstatut festgeschrieben wird,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht,
- bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann,
- die Wahl der Rechtsform gewährleistet, dass die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist,

- die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
- die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
- der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft wird,
- bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO NW im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i. S. v. § 86 GO NW leisten.

Die Erfüllung des dringenden öffentlichen Zwecks stellt eine Hauptvoraussetzung kommunaler wirtschaftlicher Betätigung dar. Gleichzeitig wird aber auch eine betriebswirtschaftliche Zielsetzung in § 109 GO NW (Wirtschaftsgrundsätze) eingeräumt. Hiernach sollen die Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Angestrebt wird dabei ein Jahresgewinn des Unternehmens, der neben den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendige Rücklagenbildung auch eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals ermöglicht. Die Erwirtschaftung eines Ertrages für den kommunalen Haushalt wird somit zwar angestrebt, tritt aber hinter der öffentlichen Zwecksetzung zurück.

1.2 Unterschiedliche Rechtsformen kommunaler Unternehmen

Nachstehend werden die Wesensmerkmale der vorhandenen Betätigungsformen dargestellt.

1.2.1 privat-rechtliche Rechtsformen

Aufgrund des § 108 Abs. 1 Nr. 3 GO NW ist die Wahl der privatrechtlichen Organisationsform auf solche beschränkt, die die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt. Geeignete Rechtsformen sind demnach die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die Aktiengesellschaft (AG) und die eingetragene Genossenschaft (e.G.).

1. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne persönlich für die Schulden der Gesellschaft zu haften. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern gegenüber gem. § 13 Abs. 2 des GmbH-Gesetzes nur in Höhe des Gesellschaftsvermögens. Das Stammkapital der GmbH muss mindestens 25.000 Euro betragen.

Die Gesellschafter können die innere Struktur der Gesellschaft durch den Gesellschaftsvertrag selbst regeln.

Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführer leiten die Gesellschaft nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist bei einer Belegschaft von mehr 500 Mitarbeitern gesetzlich vorgeschrieben. In allen anderen Fällen kann ein Aufsichtsrat fakultativ gebildet werden.

Die gGmbH ist keine eigene Gesellschaftsform, vielmehr handelt es sich um eine GmbH, die besondere Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts erfüllen muss.

2. Eingetragene Genossenschaft (e.G.)

Die eingetragene Genossenschaft ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist nach § 1 Abs. 1 des Genossenschaftsgesetzes eine Gesellschaft von nicht geschlossener, d. h. von freier und wechselnder Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb und die Wirtschaft der Mitglieder zu fördern.

Eine Genossenschaft ermöglicht der Gemeinde, sich mit einer Genossenschaftseinlage zu beteiligen. Die Haftung der Gemeinde ist auf die Höhe der Einlage begrenzt. Es können allerdings durch Satzung Nachschusspflichten vereinbart werden.

Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Die Mitgliedschaftsrechte können in der Generalversammlung wahrgenommen werden. Die Geschäftsführung wird durch den Vorstand wahrgenommen.

1.2.2 öffentlich-rechtliche Rechtsformen

1. Eigenbetrieb und eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Der Eigenbetrieb ist ein vermögensmäßig verselbstständigter Betrieb mit eigener Betriebssatzung und eigenem Rechnungswesen (kaufmännische Buchführung). Nach § 114 Abs. 1 GO NW besitzt der Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit und es gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung. Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich aus dem Vermögen der Gemeinde ausgegliedert (Sondervermögen der Gemeinde). Außerdem verfügt er über eine eigene Betriebsleitung und einen Betriebsausschuss, untersteht gleichzeitig aber sowohl dem Rat als auch dem Bürgermeister als Verwaltungschef.

Der Eigenbetrieb kommt als Betriebsform für öffentliche Einrichtungen in Betracht, die nach kommunalem Wirtschaftsrecht als wirtschaftliche Unternehmen gelten. Die anderen Einrichtungen können als eigenbetriebs-

ähnliche Einrichtungen geführt werden. Näheres zu den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wird durch die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geregelt.

2. Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR)

Wesentliches Merkmal der AöR ist ihre Rechtsfähigkeit. Sie kann damit selber Träger von Rechten und Pflichten sein. Gem. § 114a Abs. 3 GO NW kann die Gemeinde der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen.

Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht die Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft).

Organe der AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand leitet die AöR in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführung des Vorstands wird vom Verwaltungsrat überwacht. Weitere Vorschriften zur AöR finden sich in der Kommunalunternehmensverordnung (KUV).

3. Zweckverband

Nach § 5 Abs. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NW) sind Zweckverbände Konstruktionen, die kommunale Zusammenarbeit in öffentlichrechtlicher Form sowohl im wirtschaftlichen als auch im hoheitlichen (nichtwirtschaftlichen) Bereich, etwa bei regionalen Aufgaben oder Interessen, organisieren.

Sie sind rechtlich selbständige Körperschaften, die von kommunalen Mitgliedern getragen werden. Organe der Verbände sind Verbandsvorsitzende(r), Verwaltungsrat und Verbandsversammlung.

Die Beteiligungsgesellschaften im Überblick

Stadt Soest

Konsolidierungskreis I

100,00%	Stadtwerke Soest GmbH K = 6.028.150,00 € B = 6.028.150,00 €	Erläuterung: K = Stammkapital bzw. Summe der Geschäftsanteile B = absoluter Beteiligungsbetrag der Stadt Soest
	100,00% AquaFun Soest GmbH K = 9.000.000,00 € B = 9.000.000,00 €	
	25,00% Windpark Laubersreuth	
	12,03% HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG	
	0,29% TRIANEL GmbH, Aachen	
	1,83% TRIANEL Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen 6,12%	
	4,90% TRIANEL Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG, Aachen 7,60%	
	1,06% TRIANEL Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Aachen 6,34%	
	2,69% TRIANEL Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen 2,69%	
	7,69% ASEW Energie- und Umweltservice GmbH & Co. KG. Köln	
100,00%	Stadthalle Soest GmbH K = 25.600,00 € B = 25.600,00 €	
100,00%	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest mbH K = 25.000,00 € B = 25.000,00 €	
100,00%	Kommunale Betriebe Soest Anstalt des öffentlichen Rechts K = 7.000.000,00 € B = 7.000.000,00 €	
100,00%	Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest K = 5.000.000,00 € B = 5.000.000,00 €	
100,00%	Klinikum Stadt Soest gGmbH K = 2.820.000,00 € B = 2.820.000,00 €	
	100,00% Klinikum Stadt Soest Service GmbH K = 100.000,00 € B = 100.000,00 €	
11,04%	KWS Soest e.G.	
	100,00% KWS Bau- Planungs- und Betreuungs GmbH, Soest	
3,99%	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	
	100,00% RLG-Verkehrsdienst GmbH, Soest	
	28,57% Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (WVG)	
	17,33% KEB Holding	
2,99%	Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Soest	
2,95%	Soester gemeinnütziger Bauverein e.G.	
2,94%	KoPart e.G.	
0,73%	Wohnungsgenossenschaft Soest-West e.G.	
<0,01%	Volksbank Hellweg e.G.	

2.2 Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Soest und ihren Beteiligungen bzw. Einrichtungen

Die Aufgabenwahrnehmung durch die städtischen Beteiligungsgesellschaften und Einrichtungen ist sehr vielfältig. Sie reicht von der Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser, über die Entsorgung von Abwasser und die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung bzw. Förderung der Stadt Soest sowie die Bereitstellung bzw. Unterstützung des öffentlichen Personennahverkehrs und eines sozialverträglichen Wohnungsbaues, bis hin zu Angeboten im kulturellen und gesundheitlichen Bereich.

Während einige Beteiligungsunternehmen in der Lage sind Überschüsse zu erwirtschaften und an die Stadt Soest auszuschütten, bedürfen andere nahezu regelmäßig einer finanziellen Unterstützung durch den städtischen Haushalt. Diese Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Soest und ihren Beteiligungen bzw. Einrichtungen sind in der nachfolgenden Übersicht für die Jahre 2013 und 2012 dargestellt. Dabei sind die Belastungen des städtischen Haushalts mit “-“ und die Zuführungen an den Haushalt mit “+“ gekennzeichnet.

Beteiligungsunternehmen	HhJahr 2013 Plan in T-Eur	HhJahr 2012 Ist in T-Eur
Stadtwerke Soest GmbH		
Gewinnausschüttung	+ 2.000	+ 4.000
Konzessionsabgabe	+ 2.657	+ 2.515
Stadthalle Soest GmbH		
Verwaltungskostenerstattungen		+ 1
Verlustabdeckung *)		- 340
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH		
Verlustabdeckung*)		- 330
Wirtschaft- und Marketing Soest GmbH		
Verwaltungskostenerstattungen*)	+ 1	
Verlustabdeckung*)	- 1.010	
Kommunale Betriebe Soest AöR		
Zinsen für gewährtes Darlehen und Kontokorrent	+ 1.511	+ 1.566
Verwaltungskostenerstattungen Kommunalbetrieb	+ 720	+ 663
Erstattungen für Dienstleistungen der KBS	- 844	- 826
Entgelte für Oberflächenentwässerung	- 1.400	- 1.275
Zuschuss	- 5.659	- 5.296
Erstattung für Dienstleistungen investiv	- 182	- 236
Gewinnausschüttung	+ 975	0
Klinikum Stadt Soest gGmbH		
Verwaltungskostenerstattungen	0	0
KWS Soest e. G.		
Dividendenausschüttung	+ 5	+ 5
Regionalverkehr Ruhr Lippe GmbH		
Abdeckung Betriebsverlust	- 139	- 144

*) Durch Verschmelzung der Stadthalle GmbH mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH zur Wirtschaft und Marketing Soest GmbH (WMS) wird dieser Posten bereits bei der WMS dargestellt.

Beteiligungsunternehmen	HhJahr 2013 Plan in T-Eur	HhJahr 2012 Ist in T-Eur
Nachrichtlich Vereine:		
Kulturhaus „Alter Schlachthof“ e.V.		
Betriebskostenzuschuss	- 291	- 291
Musikschule des Städt. Musikvereins e.V.		
Betriebskostenzuschuss	- 200	- 230
Zuschuss für Anmietung	- 67	- 67
Nachrichtlich: Verflechtungen der Zentralen Grundstückswirtschaft (ZGW) mit den Beteiligungsunternehmen	HhJahr 2013 Plan in T-Eur	HhJahr 2012 Ist in T-Eur
Stadthalle Soest GmbH**)		
Pachtzinsen		+ 31
bauliche Unterhaltung		- 88
Gebäudeversicherung		- 4
Gebäudebewirtschaftung und Abgaben		- 29
Zuschuss der Stadt Soest		+ 125
Wirtschaft- und Marketing Soest GmbH **)		
Pachtzinsen	+ 37	
Auflösung von Sonderposten	+ 62	
bauliche Unterhaltung	- 60	
Gebäudeversicherung	- 4	
Gebäudebewirtschaftung und Abgaben	- 28	
Abschreibungen	- 158	
Zuschuss der Stadt zur Stadthalle	+ 91	
Kommunale Betriebe Soest AöR		
Erstattungen für Leistungen der ZGW	+ 15	+ 20
Erstattungen für Dienstleistungen der KBS	- 415	- 363
Erstattung an KBS aus Geschäftsbesorgungsvertrag	- 743	- 727
Kulturhaus „Alter Schlachthof“ e.V.		
Pachtzinsen	+ 37	+ 43
Auflösung von Sonderposten	+ 40	+ 40
bauliche Unterhaltung	- 26	- 20
Gebäudebewirtschaftung	- 3	- 3
Abgaben, Versicherungen	- 7	- 4
Abschreibungen	- 56	- 56
Musikschule des Städt. Musikvereins e.V.		
Mieterträge	+ 67	+ 67

**) Da die Stadthalle Soest GmbH zum 30.12.2012 in die Wirtschaft & Marketing Soest GmbH aufgeht werden die Planzahlen für 2013 bereits dort dargestellt.

3. Die Beteiligungsgesellschaften im Einzelnen

3.1 Stadtwerke Soest GmbH

Anschrift:

Stadtwerke Soest GmbH
Aldegrewerwall 12
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/3 92-0

Gründungsjahr: 1978

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital:	6.028.150,00 Euro
Die Stadt hält einen Anteil von:	6.028.150,00 Euro (100 %)

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie, Wasser und Telekommunikationsdienstleistungen, die Entsorgung von Abwasser sowie der Betrieb von Bädern.

Des Weiteren ist Gegenstand des Unternehmens die Beratung, Förderung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen und Einrichtungen zur rationellen Nutzung von Energie und Wasser unter Beachtung umwelt- und rohstoffschonender Gesichtspunkte.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet scheinen, der Verwirklichung des Unternehmensgegenstandes zu dienen und die Ziele der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu fördern, insbesondere sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, solche Unternehmen zu erwerben oder zu pachten, zu veräußern oder zu verpachten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Der gesellschaftsvertragliche Zweck der Gesellschaft ist die Versorgung mit Energie, Wasser und Telekommunikationsdienstleistungen, die Entsorgung von Abwasser sowie der Betrieb von Bädern. Des Weiteren ist Gegenstand des Unternehmens die Beratung, Förderung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen und Einrichtungen zur rationellen Nutzung von Energie und Wasser unter Beachtung umwelt- und rohstoffschonender Gesichtspunkte.

Die im Anhang und im Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass wir dem unserem Gesellschaftsvertrag folgenden öffentlichen Zweck voll gerecht werden.

Unternehmensverbindungen und Beteiligungen:

Die Stadtwerke Soest GmbH verfügen mit der AquaFun Soest GmbH über ein 100%-iges Tochterunternehmen. Das Stammkapital der AquaFun beträgt 9 Mio. €. Dieses wird lt. Gesellschafterversammlung vom 19.04.2012 zum 26.06.2013 auf 7 Mio. € herabgesetzt. Die Stadtwerke Soest GmbH und die AquaFun Soest GmbH haben miteinander einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

In Höhe von 0,29 % besteht eine Beteiligung am Stammkapital der Trianel GmbH (vormals TEET), Aachen.

Die Stadtwerke Soest GmbH ist an der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG (TGH) (vormals: Trianel Power Kraftwerk Hamm-Uentrop GmbH & Co. KG), Aachen mit 1,83 % beteiligt.

Die Stadtwerke sind mit 4,90 % an der Trianel Gasspeichergesellschaft Epe mbh & Co. KG (TGE), Aachen, beteiligt, die mit Gesellschaftsvertrag am 05. Juli 2006 gegründet wurde.

Die Gesellschaft ist mit 1,06 % an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (TKL), Lünen, beteiligt. Das Kraftwerk ist soweit fertig gestellt, dass die Inbetriebsetzungsphase (IBS) in 2012 begonnen hat und am 25. Dezember 2012 erster Strom aus der Verbrennung von Kohle ins Netz geliefert worden ist. Die Aufnahme des Regelbetriebs ist für Ende 2013 geplant.

Die Stadtwerke Soest sind mit 2,69 % an der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB) beteiligt.

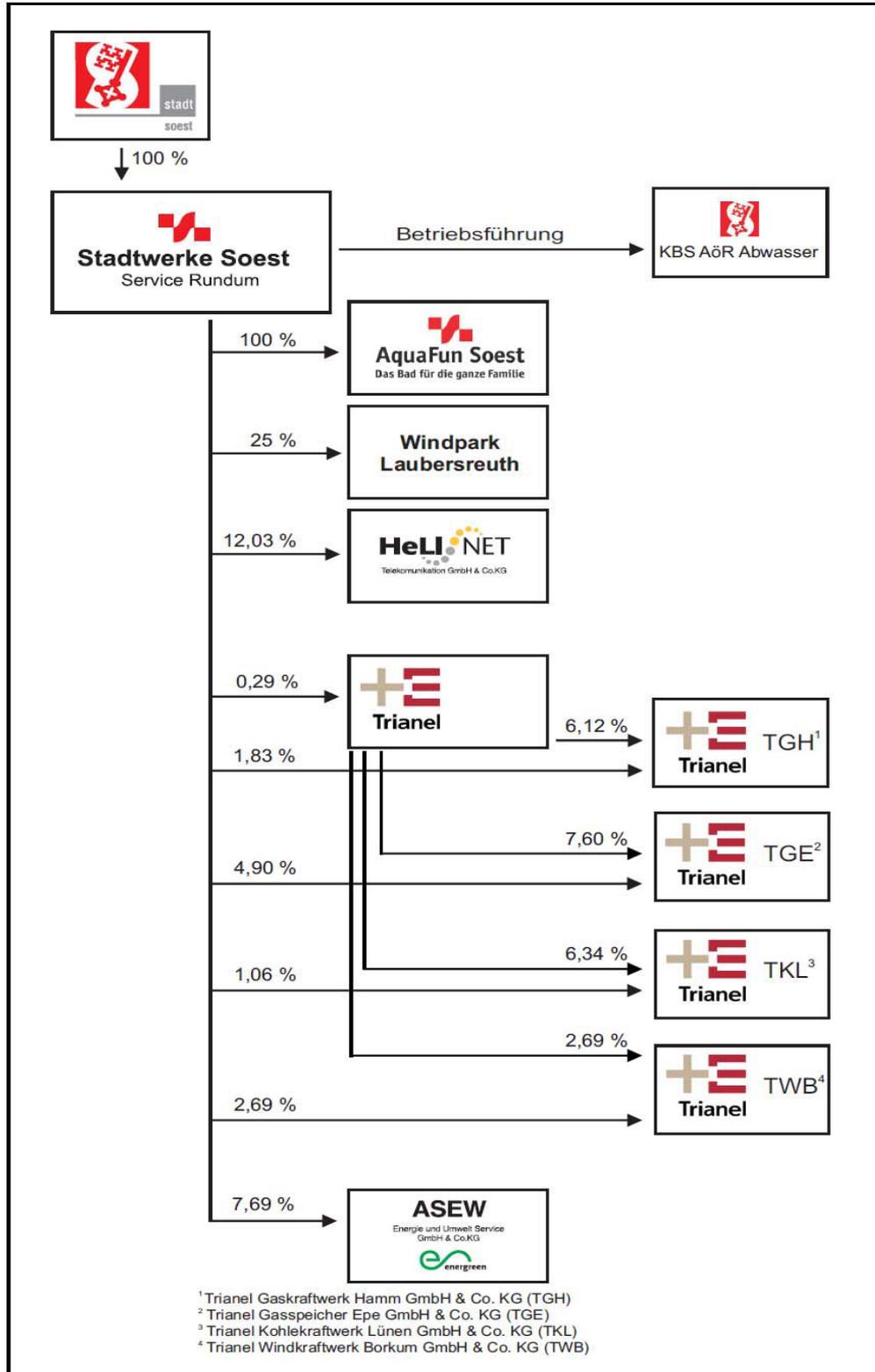
Die Beteiligung an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG sowie der dazugehörigen Komplementärin beläuft sich auf 12,03 %.

Weiterhin ist die Gesellschaft mit 7,69% am Kapital der ASEW Energie- und Umwelt Service GmbH & Co. KG, Köln, beteiligt.

Gemeinsam mit den Stadtwerke Lengerich, Vermold sowie der TEN (Teutoburger Energie Netzwerk) haben die Stadtwerke Soest den Windpark Laubersreuth erworben. Die Stadtwerke Soest sind an den beiden bestehenden Betreibergesellschaften mit je 25 % beteiligt.

Beteiligungsstruktur der Stadtwerke Soest GmbH

Stand: Dezember 2012



Wichtige Verträge:

- Konzessionsvertrag mit der Stadt Soest vom 5./11. April 1991 in Verbindung mit der Zusatzvereinbarung vom 11. April 2000 und dem Änderungsvertrag vom 18. Dezember 2002. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023.
- Der Wasser-Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Bad Sassendorf vom 7. Januar 1982 mit einer ursprünglichen Laufzeit bis zum 30. September 2011 wurde von der Gemeinde gekündigt. Die Versorgung in Bad Sassendorf wird jedoch vorläufig weiterhin durch SWS aufrechterhalten.
- Betriebsführungsvertrag mit der ICBS vom 29. Oktober 2007. Er hat eine ursprüngliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2012 und verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, soweit dieser nicht mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres gekündigt wird.
- Vertrag mit der AquaFun über kaufmännische, technische und sonstige Dienstleistungen vom 26. April 2006.
- Strombezugsvertrag mit der RheinEnergie AG, Köln vom 14./21. April 2010 mit Laufzeit ab dem 1. September 2009.
- Erdgaslieferungsvertrag mit der WINGAS GmbH & Co.KG, Kassel, vom 30. März 2010 mit Laufzeit ab dem 1. Oktober 2010.
- Rahmenliefervertrag über Lieferung von Erdgas mit RWE Vertrieb AG vom 27. Januar 2010 mit Laufzeit ab dem 1. Oktober 2010.
- Wasserbezugsvertrag mit der Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen, vom 14. Mai 2004.

Organe der Gesellschaft:

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschaftsversammlung, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat.

Gesellschafterversammlung:

Alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Soest GmbH ist die Stadt Soest.

Aufsichtsrat:

Hans-Ulrich Koch, Vorsitzender	Werner Liedmann
Bernd Milke, stellv. Vorsitzender	Roland Maibaum
Jochen Bock	Elisabeth Prolingheuer
Peter Brüseke	Walter Raubaum
Ingo Dietscheidt	Jürgen Reich
Bernhard Duffe	Dr. Eckhard Ruthemeyer
Winfried Hagenkötter	Heinrich Schneider
Jan Jäschke	Klaus Peter Westermann
Andreas Kappelhoff	Sandra Wulf

Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Alfons Bröker

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft:

Die Stadtwerke Soest GmbH ist ein kommunales Versorgungsunternehmen mit den Geschäftsfeldern Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung. Darüber hinaus ist sie über ihre 100 %-ige Tochtergesellschaft AquaFun Soest GmbH Betreiber eines Sport- und Freizeitbades. Außerdem führt sie den Betrieb der Sparte Abwasser der Kommunalen Betriebe Soest, Anstalt des öffentlichen Rechts (KBS AöR).

Das Jahr 2012 stand ganz im Zeichen der Energiewende. Der Umbau unserer Energielandschaft stellt insbesondere in den Bereichen Erzeugung und Verteilung eine große Herausforderung dar und führte im abgelaufenen Geschäftsjahr zu erheblichen Verwerfungen im Marktgefüge. So führt die unzureichende Marktintegration der rasant zunehmenden EEG-Einspeisung zu einer zunehmenden Entwertung von hochmodernen Gaskraftwerken, die auf Grund ihrer Flexibilität jedoch dringend benötigt werden. Ein zunehmender Verfall der Preise für Emissionsberechtigungen hat zur Folge, dass alte abgeschriebene Braunkohlekraftwerke zu Dumpingpreisen produzieren und umweltschonende, hocheffiziente und CO₂-arme Erzeugungsanlagen - wie beispielsweise das Gemeinschaftskraftwerk der Trianel in Hamm-Uentrop nach sehr erfolgreichen Jahren — unter den jetzigen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen zukünftig nicht mehr kostendeckend betrieben werden können.

Die Stadtwerke Soest nehmen die Herausforderung eines sich stetig ändernden energiepolitischen Umfeldes an und beteiligen sich aktiv an einer Neuausrichtung der Energielandschaft. Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Regionalität stehen dabei gleichberechtigt nebeneinander und sind die Eckpfeiler unserer Unternehmenspolitik.

Im abgelaufenen Jahr haben wir den vertrieblichen Stromabsatz an unsere Endkunden deutlich auf nun 179,6 Mio. kWh steigern können (+ 8,3 %). Leichten Kundenverlusten im Netzgebiet Soest (- 0,4 %) stand dabei eine deutliche Ausweitung unserer Lieferungen in externe Versorgungsgebiete entgegen (+ 40,6 %). Zudem wurden in 2012 rund 110,1 Mio. kWh aus dem gemeinschaftlichen Gas- und Dampfturbinenkraftwerk in Hamm-Uentrop verkauft (Vorjahr: 105,8 Mio. kWh). Insgesamt betrug die verkaufte Menge somit rund 289,8 Mio. kWh nach 271,7 Mio. kWh im Vorjahr.

Korrespondierend stiegen auch die insgesamt in unserer Stromsparte zu verzeichnenden Erlöse an. Gegenüber dem Vorjahr (42,1 Mio. €) nahm der Umsatz um 2,9 Mio. € auf insgesamt 45,0 Mio. € zu. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 6,9 %. Hierin enthalten sind auch die Erlössteigerungen aus dem Stromnetzbetrieb, die jedoch in erster Linie auf Kostenerhöhungen beim vorgelagerten Netzbetreiber zurückzuführen und für die Stadtwerke Soest GmbH nur ein durchlaufender Posten sind.

Der Gasabsatz unseres Vertriebes konnte im Vergleich zu 2011 (452,4 Mio. kWh) um rund 2,6 % gesteigert werden und betrug 464,0 Mio. kWh im Berichtsjahr. Hierbei konnten Kundenverluste im angestammten Netzgebiet durch eine Ausweitung unserer externen Vertriebsaktivität — insbesondere im Sonderkundensektor — überkompensiert werden. Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich kühlere Witterung (die Gradtagszahlen stiegen um rund 7,6 % an) führte zu einem generellen Mehrverbrauch im Netzgebiet. Die im Rahmen des Portfoliomanagements vermarkteten Erdgasmengen aus unserer Beteiligung

am Gemeinschaftsgasspeicher in Epe gingen hingegen deutlich auf 29,5 Mio. kWh zurück (Vorjahr: 220,1 Mio. kWh). Dies ist auf eine deutlich verminderte Handelsaktivität in Folge der ungünstigen Spreadentwicklung zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse unserer Gassparte verminderten sich insbesondere durch den Rückgang der Gasspeichervermarktung und betragen in 2012 rund 24,7 Mio. € (Vorjahr: 27,0 Mio. €). Dies entspricht einem Rückgang von 8,9 %. Die Netznutzungserlöse verblieben dabei mit 5,7 Mio. € auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (- 0,2 %).

Die Verkäufe im Wärmebereich lagen 2012 mit 18,5 Mio. kWh um 2,3 % über dem Absatz des Vergleichjahres (18,1 Mio. kWh). Dies ist insbesondere auch auf die kühlere Witterung zurückzuführen. Die Umsatzerlöse unserer Wärme-sparte stiegen entsprechend um rund 131 T€ auf nunmehr 1,6 Mio. €.

Unser Wasserabsatz bewegt sich seit Jahren auf einem konstanten Niveau. In 2012 wurden 3,2 Mio. m³ Wasser abgesetzt (Vorjahr: 3,1 Mio. m³). Die Versorgung in der Gemeinde Bad Sassendorf wurde in 2012 trotz gekündigtem Konzessionsvertrag vorläufig weiterhin aufrechterhalten. Die Umsatzerlöse konnten mengenbedingt um 76 T€ auf rund 6,7 Mio. € ausgeweitet werden. Erfreulich ist der abermalige Rückgang der technischen Netzverluste als Folge unserer kontinuierlichen Sanierungen der letzten Jahre zu berichten.

Neben den genannten Spartenumsätzen im Energie- und Wasserbereich wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr weitere Umsatzerlöse aus Nebengeschäften und Betriebsführungen mit einem Volumen von 2,2 Mio. € erzielt.

Die gesamten Umsatzerlöse konnten im Vergleich zum Vorjahr (79,5 Mio. €) leicht auf 80,1 Mio. € gesteigert werden (ohne Strom- und Energiesteuer). Der Zuwachs in Höhe von 615 T€ entspricht einer Steigerung von 0,8 %.

Die Verlustübernahme aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der AquaFun Soest GmbH sowie die damit in Zusammenhang stehende Steuererstattung gingen in Summe erneut deutlich von 1,9 Mio. € in 2011 auf 1,6 Mio. € im abgeschlossenen Geschäftsjahr zurück. Dies entspricht einem Minderaufwand für die Stadtwerke von rund 15,9 %.

Die Stadtwerke Soest GmbH ist mit 0,3 % an der Trianel GmbH, Aachen, beteiligt. Bezogen auf den Geschäftsanteil beträgt das Ergebnis des Jahres 2012 7 T€ Dieser Betrag wird zur Hälfte ausgeschüttet. Die verbleibende Hälfte soll den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

An der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG (TGE), Aachen, ist die Stadtwerke Soest GmbH mit 4,9 % beteiligt. Der anteilige Jahresüberschuss für das abgelaufene Geschäftsjahr beträgt 354 T€ und wurde in 2013 ausgeschüttet.

An dem 800 MW Gas- und Dampfturbinenkraftwerk in Hamm-Uentrop, welches durch die Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG (TGH), Aachen, betrieben wird, beträgt die Leistung der Stadtwerke Soest GmbH ca. 14,4 MW, was einem Anteil von 1,8 % entspricht. Der anteilige Jahresüberschuss 2012 wird 2013 in Höhe von 83 T€ an die Stadtwerke Soest GmbH ausgeschüttet.

Der Kapitalanteil der Stadtwerke Soest GmbH an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (TKL), Lünen, beträgt zum Stichtag 1,1 %. Die Nettoleistung des Kraftwerks beträgt 750 MW. Das Kraftwerk ist soweit fertig gestellt, dass die Inbetriebsetzungsphase (IBS) in 2012 begonnen hat und am 25. Dezember 2012 erster Strom aus der Verbrennung von Kohle ins Netz geliefert worden ist. Die Aufnahme des Regelbetriebs ist für Ende 2013 geplant.

Der Offshore-Windpark Borkum-West II der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB) hat eine geplante Gesamtleistung von 400 MW und ein Investitionsvolumen von 1,3 Mrd. €. Zum Bilanzstichtag betrug die Beteiligungshöhe der Stadtwerke Soest GmbH 2,69 %.

Zwar konnte das Projekt in 2012 einen Teil der Installationsarbeiten (insbesondere die Installation von 19 Tripoden) durchführen und die Rammarbeiten abschließen, allerdings wurde nicht der geplante Projektfortschritt erzielt. Vielmehr war der Berichtszeitraum gekennzeichnet von erheblichen Verzögerungen sowohl bei der Auslieferung der Tripoden als insbesondere auch bei der Herstellung des Netzanschlusses, technischen und hieraus resultierenden kommerziellen Herausforderungen sowie erheblichen Anpassungen der Projektstruktur in wesentlichen Bereichen. TVVB musste in Folge dieser Herausforderungen die Installationskampagnen komplett umstellen, die Fertigstellung soll im Februar 2014 erfolgen.

Gemeinsam mit den Stadtwerke Lengerich, Versmold sowie der TEN (Teutoburger Energie Netzwerk) haben die Stadtwerke Soest den Windpark Laubersreuth erworben. Die Stadtwerke Soest sind an den beiden bestehenden Betreibergesellschaften mit je 25 % beteiligt. Der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von insgesamt rund 32 T€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Am regionalen Telekommunikationsdienstleister HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG sind die Stadtwerke Soest mit 12,0 % beteiligt. Im abgelauten Jahr wurde die strategische Neuausrichtung des Unternehmens fortgeführt. Die marktgerichteten Maßnahmen gemäß dem verabschiedeten Strategie-Konzept haben jedoch noch nicht im geplanten Umfang gegriffen. So ist im Berichtsjahr erneut ein empfindlicher Rückgang des klassischen TAL-Geschäftes zu verzeichnen. Der Jahresüberschuss in Höhe von rund 266 T€ soll zur Stärkung der Eigenkapitalbasis den Rücklagen zugeführt werden

Zum 31. Dezember 2012 waren 111 Mitarbeiter bei der Stadtwerke Soest GmbH beschäftigt. Der Erfolg unseres Unternehmens beruht maßgeblich auf der Qualifikation und dem ausgeprägten Engagement unserer Mitarbeiter. Wir bilden unsere Mitarbeiter kontinuierlich weiter. In zahlreichen internen und externen Schulungen und Seminaren wurden auch in 2012 aktuelle Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt.

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf insgesamt als zufriedenstellend. Die weitere Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise sowie das Marktumfeld bestimmen wesentlich die Ertragskraft unserer Kraftwerkspositionen. Mittelfristig ergeben sich auch beim weiteren Ausbau der regenerativen Energien Kapazitätsengpässe im Bereich der konventionellen Erzeugung. Auf Basis unserer umfassenden Risikovorsorge blicken wir ungeachtet der an-

spruchsvollen Rahmenbedingungen weiterhin optimistisch in die Zukunft. Ad- diert man die zusätzlichen Abschreibungen (917 T€; Umstellung auf lineare Abschreibung) wird das angestrebte Wirtschaftsplan-Ergebnis übertroffen.

Belegschaft:

Der durchschnittliche Personalbestand betrug:

Jahr	Mitarbeiter	Auszubildende	Gesamt
2012	110	3	113
2011	108	3	111
2010	110	3	113

**Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitrei-
henvergleich:**

Einnahmen des städtischen Haushalts

Haushaltsjahr	2013 Plan in €	2012 Ist in €	2011 Ist in €	2010 Ist in €
Gewinnausschüttung*	2.000.000	4.000.000	2.000.000	2.000.000
Konzessionsabgabe	2.657.000	2.514.636	2.495.263	2.724.007
Gesamteinnahmen	4.657.000	6.514.636	4.495.263	4.724.007

*einschließlich Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag, die von der Stadt Soest abzuführen sind.

Jahresbilanz der Stadtwerke Soest GmbH zum 31.12.2012

	Aktivseite	2012 in €	2011 in €	2010 in €
A	Anlagevermögen			
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	574.511,00	530.198,00	470.436,00
II	Sachanlagen	49.881.254,59	33.987.452,39	32.580.121,47
III	Finanzanlagen	22.418.812,82	21.785.512,41	21.576.609,66
B	Umlaufvermögen			
I	Vorräte	2.072.709,10	830.954,15	865.229,58
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.336.075,27	9.266.585,58	12.325.879,07
2.	Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	531.776,59	579.922,51	1.396.831,00
3.	Forderungen gegenüber dem Gesellschafter	1.543.078,27	840.140,17	131.799,24
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.792.169,62	2.544.904,05	1.884.358,91
III	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.397.190,63	8.015.550,34	5.522.741,36
C	Rechnungsabgrenzungsposten	260.831,40	108.821,39	101.570,26
	Summe der Aktiva	91.808.409,29	78.490.040,99	76.855.576,55

	Passivseite	2012 in €	2011 in €	2010 in €
A	Eigenkapital			
I	Gezeichnetes Kapital	6.028.150,00	6.028.150,00	6.028.150,00
II	Kapitalrücklage	9.958.943,26	9.958.943,26	9.958.943,26
III	Gewinnrücklagen	14.208.968,97	14.134.428,88	11.930.902,38
IV	Jahresüberschuss	3.250.493,11	4.074.540,09	4.203.526,50
B	Sonderposten für Investitionszuschüsse			
C	Empfangene Ertragszuschüsse	6.129.983,14	6.107.451,73	6.104.180,05
D	Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen	1.125.022,00	1.069.457,00	1.019.327,00
2.	Steuerrückstellungen	86.853,00	0,00	1.800.027,78
3.	sonstige Rückstellungen	21.285.635,81	5.452.911,01	7.363.666,72
E	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.084.434,07	16.764.735,79	15.327.320,18
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.104.924,06	4.712.066,78	4.342.209,80
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.977.248,05	3.880.978,42	3.488.338,24
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.669,33	5.844,50	143.053,59
5.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	0,00	0,00	54.867,52
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.556.084,49	6.300.153,33	5.091.063,53
F	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	380,00	0,00
	Summe der Passiva	91.808.409,29	78.490.040,79	76.855.576,55

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Soest GmbH zum 31.12.2012

	2012 in €	2011 in €	2010 in €	2009 in €
1. Umsatzerlöse ./.. Stromsteuer	80.107.503,09	79.492.628,30	78.684.987,95	83.893.552,62
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	301.285,70	338.898,57	237.568,40	240.646,56
3. Sonstige betriebliche Erträge	17.308.077,12	1.206.938,59	2.474.909,84	1.275.557,99
4. Materialaufwand	-74.206.592,73	-58.080.963,17	-54.736.563,87	-60.161.428,53
5. Personalaufwand	-7.274.132,73	-6.909.843,47	-7.037.707,50	-6.568.558,11
6. Abschreibungen	-4.081.306,40	-3.233.817,11	-3.264.874,04	-3.355.770,38
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.603.392,70	-5.108.740,47	-5.667.648,18	-5.958.748,13
8. Erträge aus Beteiligungen	524.762,53	176.555,54	295.492,91	410.512,45
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	10.346,45	327,87	389,96	473,59
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	139.398,24	239.886,13	202.039,37	264.086,06
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	-573.204,51	-1.103.037,40
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-872.256,04	-879.396,58	-1.009.393,75	-933.025,21
13a. Aufwendungen aus Verlustübernahme An die Organgesellschaft erstattete Steuern vom	-1.093.043,55	-1.297.429,52	-1.598.630,95	-1.502.365,74
13b. Einkommen und vom Ertrag	-483.731,00	-576.369,00	-708.071,00	-664.005,00
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.776.917,98	5.368.675,68	7.299.294,63	5.837.890,77
15. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-72.964,00
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.330.467,91	-1.140.355,63	-2.954.744,42	-1.767.750,94
17. Sonstige Steuern	-195.956,96	-153.779,96	-141.023,71	-131.194,03
18. Jahresüberschuss	3.250.493,11	4.074.540,09	4.203.526,50	3.865.981,80

Stadtwerke Soest GmbH

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse:

Kennzahl	2012	2011	2010
Kapitalstruktur und Finanzen			
Eigenkapitalquote	36,43%	43,57%	41,79%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	45,90%	60,74%	58,80%
Personal			
Personalaufwandsquote	7,39%	8,48%	8,59%
Umsatz je Beschäftigten in Eur	708.916	716.150	696.327
Pro-Kopf-Gewinn je Beschäftigten in Eur	28.765	37.870	37.199
Material			
Materialaufwandsquote	75,42%	71,30%	66,84%
Anlagen			
Abschreibungsquote	4,15%	3,97%	3,99%

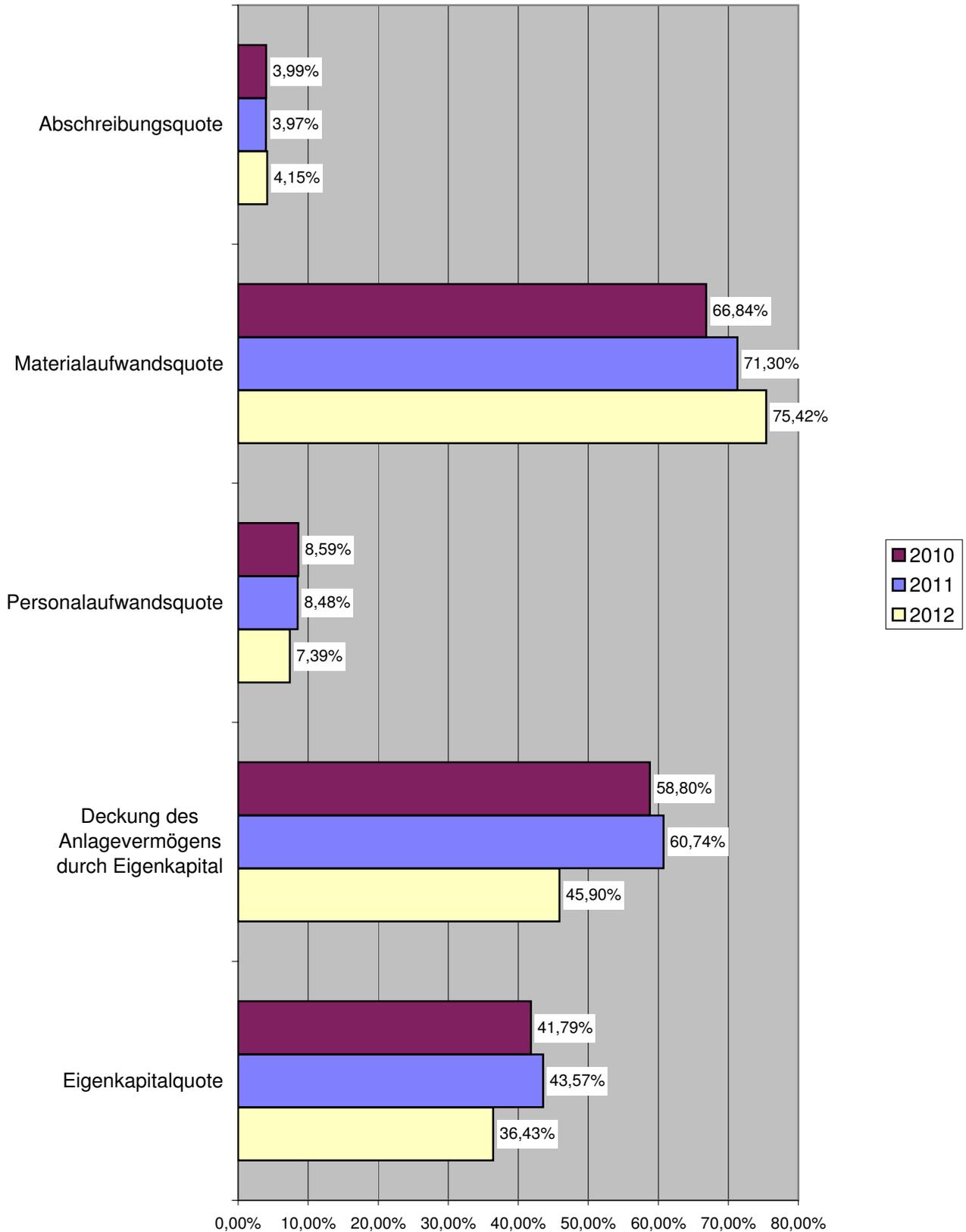
Ertragsstruktur:

GuV Position	2012 in Eur	2011 in Eur	2010 in Eur
Umsatzerlöse	80.107.503	79.492.628	78.684.988
andere aktivierte Eigenleistungen	301.286	338.899	237.568
Sonstige betriebliche Erträge	17.308.077	1.206.939	2.474.910
Erträge aus Beteiligungen	524.763	176.556	295.493
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	10.346	328	390
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	139.398	239.886	202.039
Erträge gesamt	98.391.373	81.455.235	81.895.388

Aufwandsstruktur:

GuV Position	2012 in Eur	2011 in Eur	2010 in Eur
Materialaufwand	-74.206.593	-58.080.963	-54.736.564
Personalaufwand	-7.274.133	-6.909.843	-7.037.708
Abschreibungen	-4.081.306	-3.233.817	-3.264.874
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.603.393	-5.108.740	-5.667.648
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-872.256	-879.397	-1.009.394
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.093.044	-1.297.430	-1.598.631
An die Organgesellschaft erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-483.731	-576.369	-708.071
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.330.468	-1.140.356	-2.954.744
Sonstige Steuern	-195.957	-153.780	-141.024
Aufwendungen gesamt	-95.140.880	-77.380.695	-77.118.657

Stadtwerke Soest GmbH Kennzahlen im Zeitvergleich



3.1.1 AquaFun Soest GmbH

Anschrift:

Stadtwerke Soest GmbH
Aldegrewerwall 12
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/ 3 92-0

Gründungsjahr: 2001

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital:	9.000.000,00 Euro
Die Stadtwerke halten einen Anteil von:	9.000.000,00 Euro (100 %)

Gegenstand des Unternehmens:

Die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern und damit im Zusammenhang stehender Sport- und Freizeiteinrichtungen einschließlich der dazugehörigen Infrastruktureinrichtungen im Stadtgebiet von Soest, um damit auch die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes zu stärken. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert wird. Sie kann sich zur Erledigung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Bereitstellung von Sport-, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung gehört zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft erfüllt diesen Zweck durch den Betrieb eines Sport- und Freizeitbades.

Unternehmensverbindungen und Beteiligungen:

Die AquaFun Soest GmbH ist an keinen anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

Wichtige Verträge:

Zwischen der AquaFun (Organgesellschaft) und der SWS (Obergesellschaft) wurde am 24. Oktober 2001 ein notariell beurkundeter Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen, der mit dem Vertragsabschluss in Kraft trat. Er hatte zunächst eine Laufzeit von fünf Jahren und verlängert sich um jeweils zwei weitere Jahre, wenn er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird.

Vertrag über eine Konzernumlage für Körperschaft- und Gewerbesteuer vom 5. Januar 2006.

Wärme- und Strombezugsvertrag mit der SWS jeweils vom 29. März 2006

Vertrag mit der SWS über kaufmännische, technische und sonstige Dienstleistungen vom 26. April 2006.

Organe der Gesellschaft:

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschaftsversammlung und die Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung:

Alleinige Gesellschafterin der AquaFun Soest GmbH ist die Stadtwerke Soest GmbH.

Geschäftsführer:

Stefan Schlichte

Ein Aufsichtsrat wird gem. § 7 des Gesellschaftsvertrages nicht bestellt.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft:

Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist der Betrieb eines Sport- und Freizeitbades für Soest und Umgebung.

Die Besucherzahlen lagen in 2012 mit 336.450 Besuchern auf Vorjahresniveau (337 Tsd.).

Wie bereits in den Vorjahren wurde in den Schulferien und an manchen Wochenenden die Kapazitätsgrenze, insbesondere im Saunabereich, erreicht.

Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2012 3.057 T€ und lagen damit um 3 % über dem Vorjahresniveau.

Ferner haben wir auf der Aufwandsseite durch die positiven Erfahrungen aus 2011 auch 2012 auf die Vergabe von Reinigungsarbeiten an Fremdfirmen verzichtet. Dieses hat wiederum zu Kosteneinsparungen und einer besseren Reinigungsqualität geführt.

Die Mitarbeiter haben an der Umgestaltung und weiteren Maßnahmen zur Verbesserung des Angebotes maßgeblich mitgewirkt. Letztendlich konnte durch gezielte Maßnahmen das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich verbessert werden.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt wie im Vorjahr 9,0 Mio. €. Die Eigenkapitalquote des Unternehmens beläuft sich auf 50 %. Die Finanzierung kann demnach als solide bezeichnet werden. Die Gesellschafterversammlung hat am 19.04.2012 beschlossen, das Stammkapital um 2,0 Mio. € von 9,0 Mio. € auf 7,0 Mio. € herabzusetzen. Die Bekanntmachung des Herabsetzungsbeschlusses erfolgte am 26.06.2012. Die Auszahlung des herabgesetzten Betrages ist somit nach Ablauf des Sperrjahres am 26.06.2013 möglich.

Belegschaft:

Der durchschnittliche Personalbestand betrug:

Jahr	Mitarbeiter	Auszubildende	Gesamt
2012	72	6	78
2011	82	6	88
2010	88	4	92

Verflechtungen zwischen Stadtwerken Soest GmbH und der AquaFun Soest GmbH:

Wirtschaftsjahr	2012 in €	2011 in €	2010 in €
Verlustabdeckung durch die Stadtwerke Soest GmbH (+)	1.093.044	1.297.430	1.598.631

Bilanz der AquaFun Soest GmbH zum 31.12.2012

	Aktiva	2012 in €	2011 in €	2010 in €
A	Anlagevermögen			
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.203,00	4.735,00	5.267,00
II	Sachanlagen	13.742.976,45	14.456.292,19	15.180.592,19
B	Umlaufvermögen			
I	Vorräte			
	Handelswaren	14.536,21	18.403,73	17.884,27
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.009,90	16.086,45	12.634,85
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.977.248,05	3.880.978,42	3.488.338,24
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	25.315,34	30.821,38	48.819,47
III	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	341.303,12	82.722,40	79.679,86
C	Rechnungsabgrenzungsposten	30.678,95	4.002,48	644,74
	Summe Aktiva	18.151.271,02	18.494.042,05	18.833.860,62

	Passiva	2012 in €	2011 in €	2010 in €
A	Eigenkapital			
I	Gezeichnetes Kapital	9.000.000,00	9.000.000,00	9.000.000,00
B	Rückstellungen			
1.	Sonstige Rückstellungen	163.363,61	214.813,61	178.783,90
C	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.580.295,06	8.891.393,66	9.197.851,26
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109.627,69	93.979,20	190.906,07
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	186.728,25	179.319,88	150.407,43
D	Rechnungsabgrenzungsposten	111.256,41	114.535,70	115.911,96
	Summe Passiva	18.151.271,02	18.494.042,05	18.833.860,62

Gewinn- und Verlustrechnung der AquaFun Soest GmbH zum 31.12.2012

GuV-Position	2012 in €	2011 in €	2010 in €
1. Umsatzerlöse	3.056.911,08	2.963.536,01	2.920.719,09
2. Sonstige betriebliche Erträge	90.428,77	37.106,41	33.712,27
3. Materialaufwand	1.737.605,04	1.829.909,64	2.181.322,21
4. Personalaufwand	1.408.148,13	1.455.305,67	1.367.101,55
5. Abschreibungen	784.443,05	794.418,24	797.533,31
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	389.489,52	378.748,12	488.899,37
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	403,56	1.206,95	670,87
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	362.401,40	375.042,40	387.498,88
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.534.343,73	-1.831.574,70	-2.267.253,09
10. sonstige Steuern	42.430,82	42.223,82	39.448,86
11. von der Obergesellschaft erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	483.731,00	576.369,00	708.071,00
12. Erträge aus Verlustübernahme	1.093.043,55	1.297.429,52	1.598.630,95
13. Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

AquaFun Soest GmbH

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse:

Kennzahl	2012	2011	2010
Kapitalstruktur und Finanzen			
Eigenkapitalquote	49,58%	48,66%	47,79%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	65,47%	62,24%	59,27%
Personal			
Personalaufwandsquote	44,74%	48,48%	46,26%
Material			
Materialaufwandsquote	55,20%	60,96%	73,82%
Anlagen			
Abschreibungsquote	24,92%	26,46%	26,99%

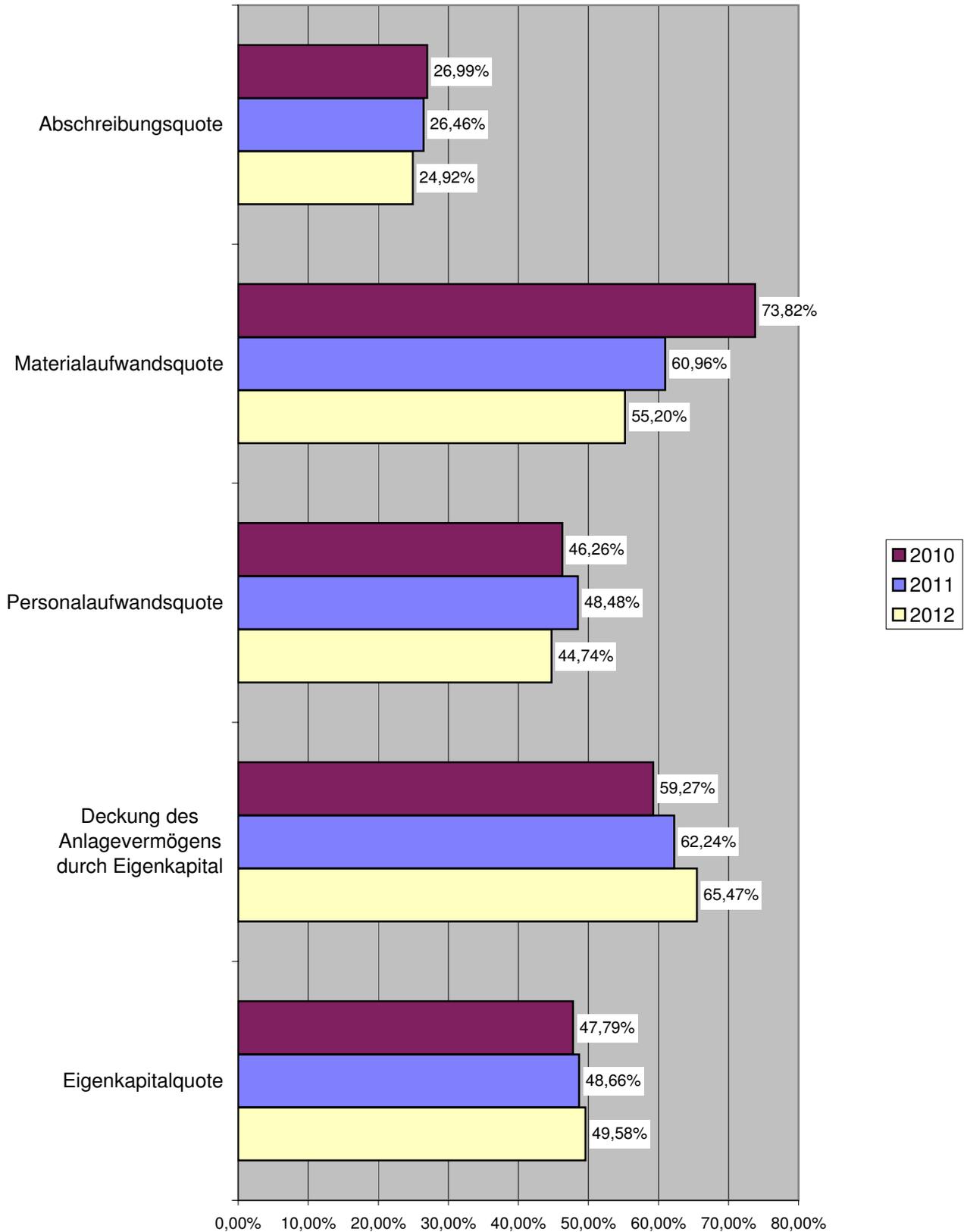
Ertragsstruktur:

GuV Position	2012 in €	2011 in €	2010 in €
Umsatzerlöse	3.056.911	2.963.536	2.920.719
Sonstige betriebliche Erträge	90.429	37.106	33.712
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	404	1.207	671
Erträge gesamt	3.147.743	3.001.849	2.955.102

Aufwandsstruktur:

GuV Position	2012 in €	2011 in €	2010 in €
Materialaufwand	1.737.605	1.829.910	2.181.322
Personalaufwand	1.408.148	1.455.306	1.367.102
Abschreibungen	784.443	794.418	797.533
Sonstige betriebliche Aufwendungen	389.490	378.748	488.899
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	362.401	375.042	387.499
Sonstige Steuern	42.431	42.224	39.449
Aufwendungen gesamt	4.724.518	4.875.648	5.261.804

AquaFun Soest GmbH Kennzahlen im Zeitvergleich



3.2 Stadthalle Soest GmbH

Anschrift:

Stadthalle Soest GmbH
Dasselwall 1
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/36 33 1

Gründungsjahr: 1991

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital:	25.600,00 Euro	
Die Stadt hält einen Geschäftsanteil von:	25.600,00 Euro	(100 %)

Ziele der Beteiligung:

Gem. § 3 der Satzung ist Gegenstand des Unternehmens die Verwaltung und der Betrieb der Stadthalle und gleichartiger Versammlungsräume in der Stadt Soest einschließlich der damit zusammenhängenden Einrichtungen und die hierzu erforderliche Organisation und Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gegenstand des Unternehmens gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Durch die 269 in 2012 organisierten Veranstaltungen wie Tagungen, Kongresse, Messen und Ausstellungen, Musik-, Theater- und sonstigen Kulturvorstellungen wird die kommunale Wirtschaftspolitik u. a. durch Schaffung von Standortvorteilen gefördert. Gemäß dem Unternehmensgegenstand werden die Bereiche kulturelle Betreuung der Einwohner, Fremdenverkehr und Stadtmarketing unterstützt.

Unternehmensverbindungen und Beteiligungen:

Die Stadthalle Soest GmbH ist an keinen anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

Wichtige Verträge:

Die Gesellschaft pachtet von der Stadt Soest die Stadthalle einschließlich des Grundstücks mit sämtlichen dazugehörigen Einrichtungen, Inventargegenständen und sonstigem Zubehör. Der Pachtvertrag ist in der Fassung vom 16.05.1991 mit Ergänzungen vom 29./30.04.1992, 05.05.1993 und Änderung vom 28.08.1996 gültig.

Der Beschluss des Rates vom 12. Dezember 2012 zur Verschmelzung von Stadthalle Soest GmbH auf die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH wurde

umgesetzt. Der Geschäftsbetrieb der Stadthalle Soest gilt seit dem 01. Januar 2013 (Verschmelzungstichtag) als auf Rechnung der Wirtschaft und Marketing Soest geführt. Alle Mitarbeiter der Stadthalle Soest GmbH wurden übergeleitet.

Organe der Gesellschaft:

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschaftsversammlung, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat.

Gesellschafterversammlung:

Alleinige Gesellschafterin der Stadthalle Soest GmbH ist die Stadt Soest.

Aufsichtsrat:

Werner Liedmann, Vorsitzender	Karl Macha
Manfred Steiner, Stellv. Vorsitzender	Elke Meinhard
Daniel Demant	Dr. Eckhard Ruthemeyer
Michael Gröschler	Christel Sauerland
Lavinia Haupt	Heinrich Schneider
Volker Holz	Michaela Stenert
Thomas Howe	Imke Wrede
Udo Kissing	Seyit Yildirim

Geschäftsführung:

Ferdinand Griewel

Darstellung des Geschäftsverlaufs:

Das Jahr 2012 war das 20. und zugleich das letzte volle Geschäftsjahr der Stadthalle Soest GmbH. Das Jahr war geprägt durch Optimierungen der Zusammenarbeit, die mit dem Wechsel der Geschäftsführung im Mai 2011 begonnen wurde und zu einer konstruktiven und guten Kooperation zwischen den drei großen Soester Veranstaltern geführt hat. Im Januar 2013 erfolgte die Verschmelzung der Stadthalle Soest GmbH auf die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH.

Die Stadthalle war bis auf eine 21-tägige Wartungspause im Sommer 2012 durchgehend an 344 Tagen in Betrieb. Insgesamt waren 1.842 Raumbelagungen zu verzeichnen. Die 133 Veranstaltungen der Stadthalle wurden von insgesamt rund 76.500 Gästen besucht.

Zusätzlich zu den 133 Veranstaltungen der Stadthalle fanden im Clubraum des angeschlossenen Restaurants „Am Kattenturm“ weitere 136 Vortrags- und gesellschaftliche Veranstaltungen statt, die von rund 4300 Gästen besucht wurden.

In der Stadthalle inkl. Gastronomie fanden insgesamt 269 Veranstaltungen mit über 80.000 Besuchern statt.

Mit Soester Kulturschaffenden aus Vereinen und Schulen wird seit Mitte 2011 eine Fülle von Gesprächen geführt. Diese Intensivierung der Zusammenarbeit zahlte sich in 2012 aus. Die Anzahl der Veranstaltungen des Kulturprogramms

konnte von 44 Veranstaltungen in 2011 auf 51 Veranstaltungen in 2012 gesteigert werden. Die Bandbreite reichte vom Kindertheater über Musicals, Kabarett, Comedy und Ballett bis hin zu Sinfoniekonzerten.

Beispiele für die Qualität der Zusammenarbeit sind Veranstaltungen wie das Silvesterkonzert des Soester Salonorchesters, das Orchesterkonzert der Amadé, der Liederabend im Blauen Saal in Kooperation mit Alma Viva, die Veranstaltungen der Soester Ballettschulen Krusi und Cardiano, das Theaterangebot „Prinz von Homburg“ für Abiturienten oder das Konzert mit Ludwig Güttler in der Hohnekirche. Darüber hinaus wurden viele Veranstaltungen werblich unterstützt, z. B. in Form von Gemeinschaftsplakaten und -anzeigen.

Weitere Konzerthighlights waren z. B. das Neujahrskonzert der Jungen Philharmonie Köln, Konzerte mit Götz Alsmann, der Familie Popolski, Jan Josef Liefers, Rock meets Classic, 6-Zylinder und Tributekonzerte mit Barock, Echoes und Völkerball. Im Bereich Comedy und Kabarett traten z. B. Ralf Schmitz, Oliver Pocher, Bastian Sick, Horst Lichter, Herbert Knebel, Jürgen Bangert, Storno, Jürgen von der Lippe, Volker Pispers und Jochen Malmsheimer auf. Darüber hinaus gab es mit Produktionen wie NightWash, dem Comedy-Camp oder dem russischen Kabarett Babki eine breite Vielfalt humorvoller Unterhaltung.

Musical und Tanzproduktionen, die beliebten Kindertheater und die Veranstaltungen des Soester Seniorenbüros runden die kulturelle Vielfalt ab.

Die Besucherauslastung der Veranstaltungen war überwiegend gut bis sehr gut.

Darüber hinaus gab es 26 gesellschaftliche Veranstaltungen, Bälle, Ehrungen, Feste und Partys.

Highlights waren z. B. die Jubiläumsgala der Bürgerstiftung Hellweg mit dem heutigen Bundespräsidenten Hans Joachim Gauck, der Ball der Susatia, das Jubiläum der Feuerwehr Soest, der Festakt katholischer Kirchengemeinden, die WDR2-Hausparty, die Hellweg-Radio-Party, die Schlagerparty, die Convos Abiparty, der Bachelor-Ball der FH Südwestfalen, die Abschlussbälle von Aldegrever Gymnasium, Archi-Gymnasium und Börde-Berufskolleg, sowie die Gesellenfreisprechungen der Kreishandwerkerschaft.

Spannend wurde es bei fünf Fußball-EM-Übertragungen auf Großbildleinwand bei denen insgesamt rund 5.000 Fans ihre Mannschaft in der Stadthalle anfeuert.

Im Geschäftsbereich Tagungen, Kongresse und Seminare fanden 32 Veranstaltungen statt. Veranstalter waren z. B. Allianz, AOB, Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, CDA, Ingenieur Akademie West, Klinikum Soest, Fachhochschule Südwestfalen, Kreis Soest, Konrad-Adenauer-Stiftung, Provinzial, Sparkasse Soest, Schausteller Verein Soester Börde und Volksbank Hellweg eG.

Im Geschäftsbereich Messen und Märkte fanden 4 Veranstaltungen statt. Die 43. DLG Fachmesse+Tagung und die „HAGA“ Messe für Haus+Energie sowie zwei große Flohmärkte in der Stadthalle und im Park.

20 sonstige Veranstaltungen, vom Blutspenden bis zum Unternehmerfrühstück im Foyer, ergänzen das breite Veranstaltungsspektrum der Stadthalle Soest.

Das Veranstaltungskonzept 2013 bis 2017 zeigt auf, dass bereits enorme Anstrengungen unternommen werden, um die Standortqualität der Stadt Soest im kulturellen Bereich zu verbessern.

Für die Vorbereitung, Durchführung und gastronomische Versorgung der Veranstaltungen waren bis zu 61 Mitarbeiter (inkl. Auszubildende und Aushilfskräfte) im Einsatz. Hinzu kam bei einigen Großveranstaltungen Aushilfspersonal vom Kulturhaus Alter Schlachthof und von externen Dienstleistern.

Die Arbeitsverträge der Mitarbeiter der Stadthalle wurden auf den TVöD angepasst, die Arbeitsverträge der Mitarbeiter der Gastronomie auf den Tarifvertrag der DEHOGA NRW. Diese Umstellung war auch mit Blick auf das Tariftrüegesetz erforderlich. Vor dem Hintergrund tariflicher Anpassungen stiegen die Personalkosten insgesamt leicht an, der finanzielle Vorteil (62,9 T€) der in 2011 erfolgten Umstellung der Geschäftsführung wurde hierdurch zum Teil aufgezehrt.

Das Geschäftsjahr 2012 wurde mit einem Ergebnis in Höhe von -271,2 T€ abgeschlossen. Die Verbesserung gegenüber dem Wirtschaftsplanes (-360 T€) beträgt rd. 89 T€. Im Dreijahresvergleich verbesserte sich das Ergebnis um rd. 119 T€. Neben den Personalkosten sind die Energiekosten (Summe = 81,2 T€) ein bestimmender Faktor für das vorläufige Ergebnis 2012. Im Geschäftsjahr 2011 betragen die Energiekosten noch 66,7 T€. Die Mehrkosten betragen 14,5 T€, entsprechend rd. 22 %.

Das energetische Sanierungskonzept für die Stadthalle Soest wurde aktualisiert - ab 2014 ist eine schrittweise Umsetzung geplant.

Für die Nutzung der Stadthalle zahlt die Gesellschaft an die Stadt Soest eine Pacht in Höhe von 30,7 T€.

Im Vorjahresvergleich wurden die Gastronomieerlöse um 15,8 T€ auf 458,7 T€ gesteigert. Das Bereichsergebnis trägt mit 43,3 T€ insgesamt zum Ergebnis der Stadthalle bei. Das Kerngeschäft der Gastronomie besteht aus der gastronomischen Versorgung der Veranstaltungen in der Stadthalle und in den Clubräumen des Restaurants. Dieses Geschäft soll weiter ausgebaut werden. Grundsätzlich ergeben sich durch die Eigengastronomie positive Synergieeffekte bei der Durchführung und Bewirtschaftung der Veranstaltungen.

Mit den Veranstaltungen trägt die Stadthalle Soest zum ökonomischen Ergebnis der Kommune bei. Auf Wegen der Umwegrentabilität und Wertschöpfung profitieren viele Zulieferbetriebe: Handwerk und Dienstleistungsbetriebe, Hotellerie, Gastronomie, Einzelhandel, Taxi- und Busunternehmen und viele mehr. Gerade Tagungsteilnehmer tragen einen Großteil ihrer durchschnittli-

chen Ausgaben nicht etwa in das Tagungszentrum selbst, sondern vielmehr in die Stadt, die sie anlässlich der Tagung besuchen.

Belegschaft:

Der durchschnittliche Personalbestand betrug:

Jahr	Mitarbeiter	Auszubildende	Gesamt
2012	10	3	13
2011	10	3	13
2010	8	3	11

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Erträge des städtischen Haushalts

Haushaltsjahr	2012 Ist in €	2011 Ist in €	2010 Ist in €
Verwaltungskosten- erstattungen	1.241	1.162	1.135

Aufwendungen des städtischen Haushalts

Haushaltsjahr	2012 Ist in €	2011 Ist in €	2010 Ist in €
Verlustabdeckung	340.000	359.836	385.000

Ab dem Jahr 2012 gibt es jährlich eine Kapitalerhöhung in Höhe des Verlustes.

Saldo

Haushaltsjahr	2012 Ist in €	2011 Ist in €	2010 Ist in €
Belastung für den städti- schen Haushalt	338.759	358.674	383.865

Da die Stadthalle Soest GmbH zum 01.01.2013 auf die Wirtschaft & Marketing Soest GmbH verschmolzen ist, ergeben sich keine Planzahlen für 2013.

Wesentliche Verflechtungen mit der städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft“ im Zeitreihenvergleich:

Erträge der ZGW

Haushaltsjahr	2012 Ist in €	2011 Ist in €	2010 Ist in €
Pachtzinsen	31.073	34.472	30.677
Zuschuss der Stadt Soest	124.762	77.850	80.487

Aufwendungen der ZGW

Haushaltsjahr	2012 Ist in €	2011 Ist in €	2010 Ist in €
bauliche Unterhaltung	87.842	49.249	46.891
Gebäudeversicherung	4.308	5.249	5.196
Bewirtschaftungskosten und Abgaben	28.855	29.262	26.975
Rechts- und Beratungs- kosten, periodenfremder Aufwand	2705	0	0

Da die Stadthalle Soest GmbH zum 30.12.2012 in die Wirtschaft & Marketing Soest GmbH aufgeht ergeben sich keine Planzahlen für 2013

Jahresbilanz der Stadthalle Soest GmbH zum 31.12.2012

	Aktivseite	2012 in €	2011 in €	2010 in €
A	Anlagevermögen			
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.887,00	6.303,00	6.994,00
II	Sachanlagen	57.207,00	48.735,00	55.336,00
B	Umlaufvermögen			
I	Vorräte			
1.	fertige Erzeugnisse und Waren	20.623,16	20.269,29	21.112,71
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.628,16	10.558,63	18.609,25
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	9.238,48	8.714,83	10.654,74
III	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	281.976,45	225.506,70	166.728,16
C	Rechnungsabgrenzungsposten	6.811,47	5.964,29	14.171,06
Erträge a	Summe der Aktiva	398.371,72	326.051,74	293.605,92

	Passivseite	2012 in €	2011 in €	2010 in €
A	Eigenkapital			
I	Gezeichnetes Kapital	25.600,00	25.600,00	25.600,00
II	Kapitalrücklage*	362.050,26	22.050,26	22.050,26
III	Verlustvortrag	-25.033,15	-25.033,15	-25.033,15
IV	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-271.161,38	0,00	0,00
B	Rückstellungen	35.125,00	59.344,00	42.769,06
C	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102.118,38	59.225,76	50.964,85
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter		0,00	0,00
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	71.464,81	58.027,76	38.520,36
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	19.680,77	25.389,74
D	Rechnungsabgrenzungsposten	98.207,80	107.156,34	113.344,80
	Summe der Passiva	398.371,72	326.051,74	293.605,92

* ab 2012 werden die Erträge aus Verlustübernahme der Kapitalrücklage zugeführt

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadthalle Soest GmbH zum 31.12.2012

		2012 in €	2011 in €	2010 in €
1.	Umsatzerlöse	1.046.203,56	1.045.067,71	947.755,53
2.	Sonstige betriebliche Erträge	40.360,13	24.319,91	32.624,60
3.	Materialaufwand	482.510,54	527.317,01	440.266,59
4.	Personalaufwand	594.708,98	567.870,77	572.376,28
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.972,97	20.512,17	19.903,56
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	258.048,57	312.832,16	336.597,77
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	244,98	358,94	335,15
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	728,99	984,51	1.565,49
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-271.161,38	-359.770,06	-389.994,41
10.	Sonstige Steuern	0,00	65,50	333,00
11.	Erträge aus Verlustübernahme	0,00	359.835,56	390.327,41
12.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-271.161,38	0,00	0,00

Stadthalle Soest GmbH

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse:

Kennzahl	2012	2011	2010
Kapitalstruktur und Finanzen			
Eigenkapitalquote	22,96%	6,94%	7,70%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	152,19%	41,09%	36,29%
Personal			
Personalaufwandsquote	54,72%	39,72%	41,75%
Umsatz je Beschäftigten in €	80.477	80.390	86.160
Material			
Materialaufwandsquote	44,40%	36,89%	32,11%
Anlagen			
Abschreibungsquote	2,02%	1,43%	1,45%

Ertragsstruktur:

GuV Position	2012 in €	2011 in €	2010 in €
Umsatzerlöse	1.046.204	1.045.068	947.756
Sonstige betriebliche Erträge	40.360	24.320	32.625
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	245	359	335
Erträge aus Verlustübernahme *	0	359.836	390.327
Erträge gesamt	1.086.809	1.429.582	1.371.043

* ab 2012 werden die Erträge aus Verlustübernahme dem Eigenkapital zugeführt

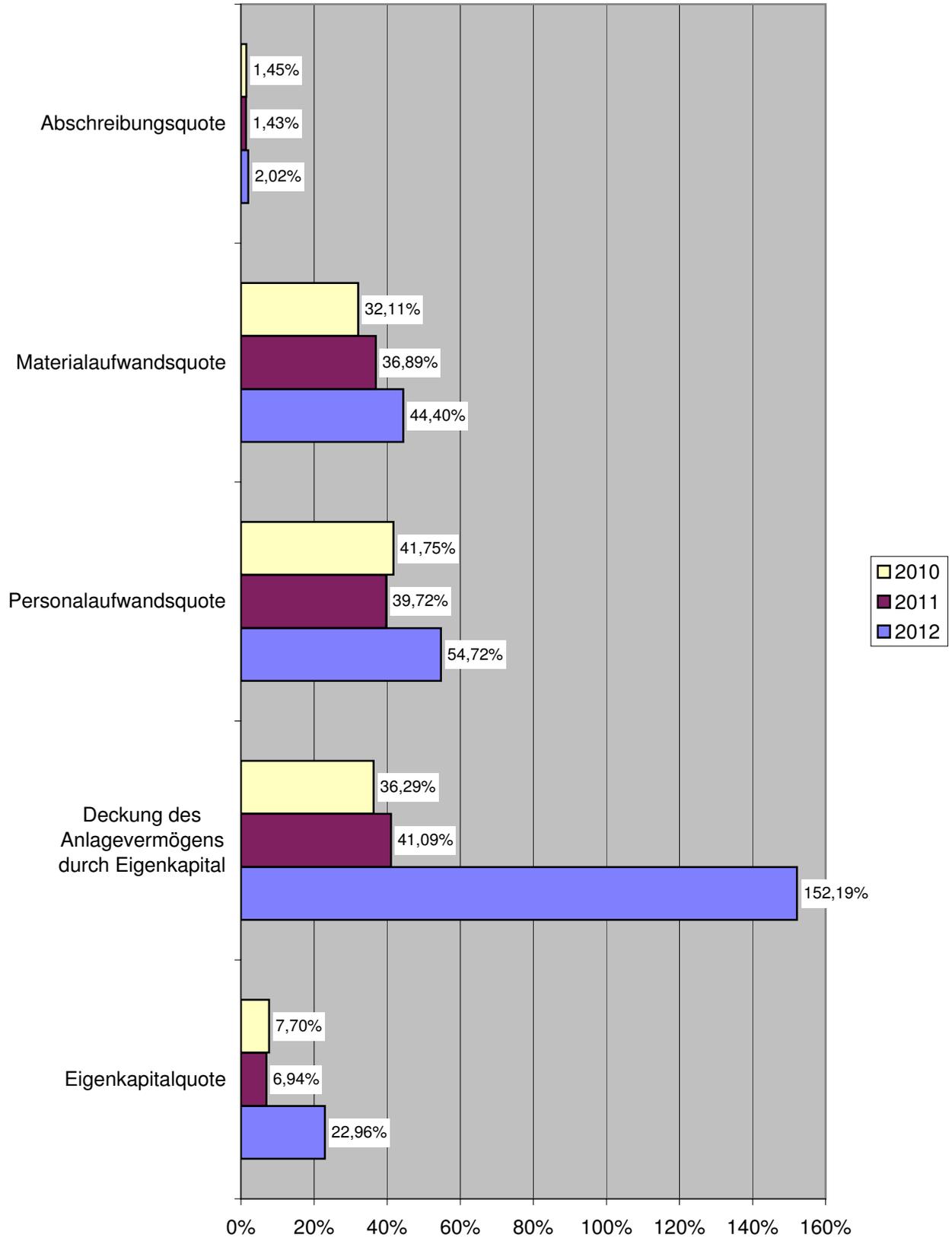
Aufwandsstruktur:

GuV Position	2012 in €	2011 in €	2010 in €
Materialaufwand	482.511	527.317	440.267
Personalaufwand	594.709	567.871	572.376
Abschreibungen	21.973	20.512	19.904
Sonstige betriebliche Aufwendungen	258.049	312.832	336.598
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	729	985	1.565
Sonstige Steuern	0	66	333
Aufwendungen gesamt	1.357.970	1.429.582	1.371.043

Bilanzstruktur:

	2012 in €		
Zuführung zum Eigenkapital	340.000		

Stadthalle Soest GmbH Kennzahlen im Zeitvergleich



3.3 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest mbH (GfW)

Anschrift:

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest mbH
Teichsmühlengasse 3
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/663500 00

Gründungsjahr: 2000

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital:	25.000,00 Euro
Die Stadt hält einen Geschäftsanteil von:	25.000,00 Euro (100 %)

Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand des Unternehmens ist die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Soest in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu beschaffen und bestehende für die Zukunft zu sichern. In erster Linie die Förderung und bestandsorientierte Pflege der ortsansässigen Wirtschaft einschließlich des Einzelhandels, die Förderung der Industrie- und Gewerbeansiedlung und die Förderung von Stadtmarketing und die Förderung des Fremdenverkehrs.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Zweck der Gesellschaft ist in erster Linie die Förderung und bestandsorientierte Pflege der ortsansässigen Wirtschaft einschließlich des Einzelhandels; die Förderung der Industrie- und Gewerbeansiedlung sowie die Förderung von Stadtmarketing. Die Gesellschaft erfüllt diese öffentliche Zwecksetzung durch die Wahrnehmung der im Gegenstand der Gesellschaft verankerten Aufgaben.

Unternehmensverbindungen und Beteiligungen:

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Soest mbH ist an keinen anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung im Wirtschaftsjahr 2012:

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 19.12.2012 wird die GfW Soest mbH umfirmiert in die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH. Die mit der Verschmelzung der Stadthalle Soest GmbH auf die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH einhergehenden Aspekte werden das Geschäftsjahr 2013 prägen, da die Verschmelzung gemäß Ratsbeschluss vom 12.12.2012 in 2013 umgesetzt wird. Verbunden mit diesem Beschluss hat der Rat die Bewirtschaftung des blauen Saals auf eigene Rechnung auf die WMS GmbH beschlossen. Insofern wird die Leistungsportfolio der neuen Gesellschaft um die Geschäftsbereiche Stadthalle und Blauer Saal erweitert.

Organe der Gesellschaft:

Gesellschafterversammlung:

Alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest mbH ist die Stadt Soest.

Aufsichtsrat:

Dietscheidt, Ingo, Vorsitzender
Schreiber, Rolf, stellv. Vorsitzender
Niermann, Wanda
Nickel, Ulrich
Mushold, Werner
Brüseke, Peter
Ehrhardt, Margit
Tavus, Mehmet

Camen, Andrea
Guthof, Michael
Wiggerich, Ernst-Wilhelm
Nettelhoff, Ulrich
Denninghaus, Erwin
Fischer, Willy
Lisztewink, Paul Georg
Dr. Ruthemeyer, Eckhard

Geschäftsführung:

Griewel, Ferdinand

Darstellung des Geschäftsverlaufs 2012

Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung:

Die nachfolgenden Aufgaben waren in 2012 wesentlicher Schwerpunkt der Abteilung Wirtschaftsförderung:

- Entwicklung des STRABAG-Areals,
- Entwicklung des Bahnhofsquartiers,
- Revitalisierung der Adam Kaserne.

Als Portal des StarterCenter Hellweg setzte die GfW Soest mbH ihre erfolgreiche Arbeit in der Existenzgründungsberatung fort. Inklusive der Gründerseminare wurden rund 100 Gründer bei Fragen zum Thema Rentabilität, Finanzierung oder privater Absicherung unterstützt. Das nachlassende Gründungsinteresse in 2012 ist vor allem auf die verbesserte Situation am Arbeitsmarkt zurückzuführen, da drohende Erwerbslosigkeit in Deutschland nach wie vor das Hauptmotiv der meisten Existenzgründungen ist.

Geschäftsbereich Soestmarketing:

Das Image einer Stadt, der überregionale Bekanntheitsgrad und die Wohn- und Lebensqualität gehen eng einher mit einer pulsierenden Veranstaltungskultur. In Zeiten des demographischen Wandels und einer Konzentration auf funktionierende Zentren fungieren Veranstaltungen als ein wichtiger Frequenzbringer für den innerstädtischen Handel und die Gastronomie. Die seitens der WMS GmbH durchgeführten Veranstaltungen sind daher ein wesentliches Förderinstrument für die Innenstadt.

Das Angebot der Veranstaltungen orientiert sich insbesondere an Jahreszeit und der damit einhergehenden Konsumneigung potentieller Gäste. Die qualitative Verbesserung einzelner, überwiegend traditioneller Stadtfeste wie Kneipenfestival, Bördetag oder Winzermarkt gewährleistet die Stabilität einer sehr hohen Frequenz durch Bürger der Stadt Soest sowie Gästen aus Südwestfalen und dem Ruhrgebiet.

Gleichwohl wird der Spagat zwischen Qualitätssteigerung der Veranstaltungen und steigenden Kosten sowie höheren Sicherheitsanforderungen immer schwieriger. Auch eine zunehmende Heterogenität bezüglich der Nachfrage nach Veranstaltungen lässt das Risiko bei der Durchführung dieser steigen.

Publikumsmagneten wie bspw. der holländische Stoff- und Tuchmarkt sowie der Weihnachtsmarkt generieren notwendige und zusätzliche Umsätze, die das betriebswirtschaftliche Ergebnis von Handel und Gastronomie positiv beeinflussen. Insbesondere der Weihnachtsmarkt, der vom Geschäftsbereich nicht nur organisatorisch durchgeführt, sondern auch inhaltlich konzipiert wird, trägt zur hohen Zufriedenheit von Einzelhändlern, Marktbeschickern und Gästen der Veranstaltungen bei. Dieser besitzt dementsprechend bereits heute eine überregionale Anziehungskraft, die es weiter auszubauen gilt.

Geschäftsbereich Tourist-Information:

In 2012 lagen die Gästeankünfte in Soester Beherbergungsbetrieben bei 49.520 und die Anzahl der Übernachtungen bei 87.434. Dass die Anzahl der Übernachtungen um ca. 9 % und die Anzahl der Ankünfte sogar um rd. 12 % gesteigert werden konnte, bestätigt die Attraktivität des Hotel- und Beherbergungsstandortes Soest. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt bei 1,8 Tagen, wie auch im Vorjahr.

Der positive Trend bei den Gästeführungen geht weiter. Insgesamt wurden 1.838 Gästeführungen durch den Geschäftsbereich Tourismus organisiert und durchgeführt. Dies bedeutet einen Anstieg um 6% bei den Führungen. Mit 31.870 Teilnehmern konnte das Rekordergebnis aus dem Jahr 2011 (31.716 Teilnehmer) nicht nur stabilisiert, sondern marginal übertroffen werden.

Besonders beliebte Angebote sind die Soester Menü-Safari, der Tagesaufenthalt Soest & Möhnesee im Doppelpack sowie die Schnupperführung über den Weihnachtsmarkt.

Belegschaft:

Der durchschnittliche Personalbestand betrug:

Jahr	Mitarbeiter	Auszubildende	Gesamt *
2012	8		8
2011	8		8
2010	8		8

*ohne Aushilfen

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Aufwendungen des städtischen Haushalts:

Haushaltsjahr	2013 Plan in €	2012 Ist in €	2011 Ist in €	2010 Ist in €
Verlustabdeckung	1.010.000 ²	330.000	970.000	750.000

² Der Planwert bezieht sich auf die umfirmierte Wirtschaft & Marketing Soest GmbH und beinhaltet zusätzlich den Zuschuss an die Stadthalle (350.000 €).

**Bilanz der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest mbH
zum 31.12.2012**

	Aktiva	2012 in €	2011 in €	2010 in €
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.207,00	13.470,00	0,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	3.855.529,10	3.945.467,10	3.327.182,93
2.	technische Anlagen und Maschinen	83.475,00	88.410,00	93.344,00
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.961,00	46.795,00	39.778,00
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte	28.311,00	33.933,14	34.610,21
	zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	3.133.335,22	4.729.072,61	4.266.299,50
II.	Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferung u. Leistung	42.357,38	76.676,97	147.570,56
2.	sonstige Vermögensgegenstände	6.820,45	107.723,98	117.692,49
III.	Liquide Mittel	10.518,64	33.655,25	156.864,71
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	10.992,10	8.363,07	16.741,78
		7.264.506,89	9.083.567,12	8.200.084,18

	Passiva	2012 in €	2011 in €	2010 in €
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II.	Kapitalrücklage	650.000,00	0,00	0,00
III.	Gewinnvortrag	81.112,02	247.336,52	286.988,83
IV.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-500.910,26	-166.224,50	-39.652,31
B.	Darlehen zur Einstellung in die Kapitalrücklage vorgesehen	0,00	320.000,00	
C.	Rückstellungen			
1.	sonstige Rückstellungen	22.656,00	31.487,00	20.590,00
D.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.510.115,56	6.071.980,34	5.248.160,81
2.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	396,65	
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	137.213,76	236.324,09	159.016,79
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	68.128,40	37.934,64	190.563,62
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.271.191,41	2.279.332,38	2.309.389,44
		7.264.506,89	9.083.567,12	8.200.057,18

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest mbH zum 31.12.2012**

		2012 in €	2011 in €	2010 in €
1.	Umsatzerlöse	2.650.311,98	1.312.996,85	699.811,80
2.	andere aktivierte Eigenleistung	0,00	49.490,32	
3.	sonstige betriebliche Erträge	169.554,92	215.512,66	22.449,20
4.	Materialaufwand	2.017.285,87	1.083.225,47	405.716,51
5.	Personalaufwand	519.865,06	508.744,57	472.620,78
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	126.700,82	119.817,93	50.000,12
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	491.682,48	534.782,20	498.231,00
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48,87	170,10	534,15
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	154.359,31	133.259,69	69.200,80
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-489.977,77	-801.659,93	-772.974,06
11.	Sonstige Steuern	10.932,49	14.564,57	16.678,25
12.	Erträge aus Verlustübernahme	0,00	650.000,00	750.000,00
13.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-500.910,26	-166.224,50	-39.652,31

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest mbH

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse:

Kennzahl	2012	2011	2010
Kapitalstruktur und Finanzen			
Eigenkapitalquote	3,51%	1,17%	3,32%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	6,33%	2,59%	7,87%
Personal			
Personalaufwandsquote	18,44%	22,83%	32,09%
Umsatz je Beschäftigten in €	331.289	164.125	87.476
Material			
Materialaufwandsquote	71,54%	48,62%	27,55%
Anlagen			
Abschreibungsquote	4,49%	5,38%	3,39%

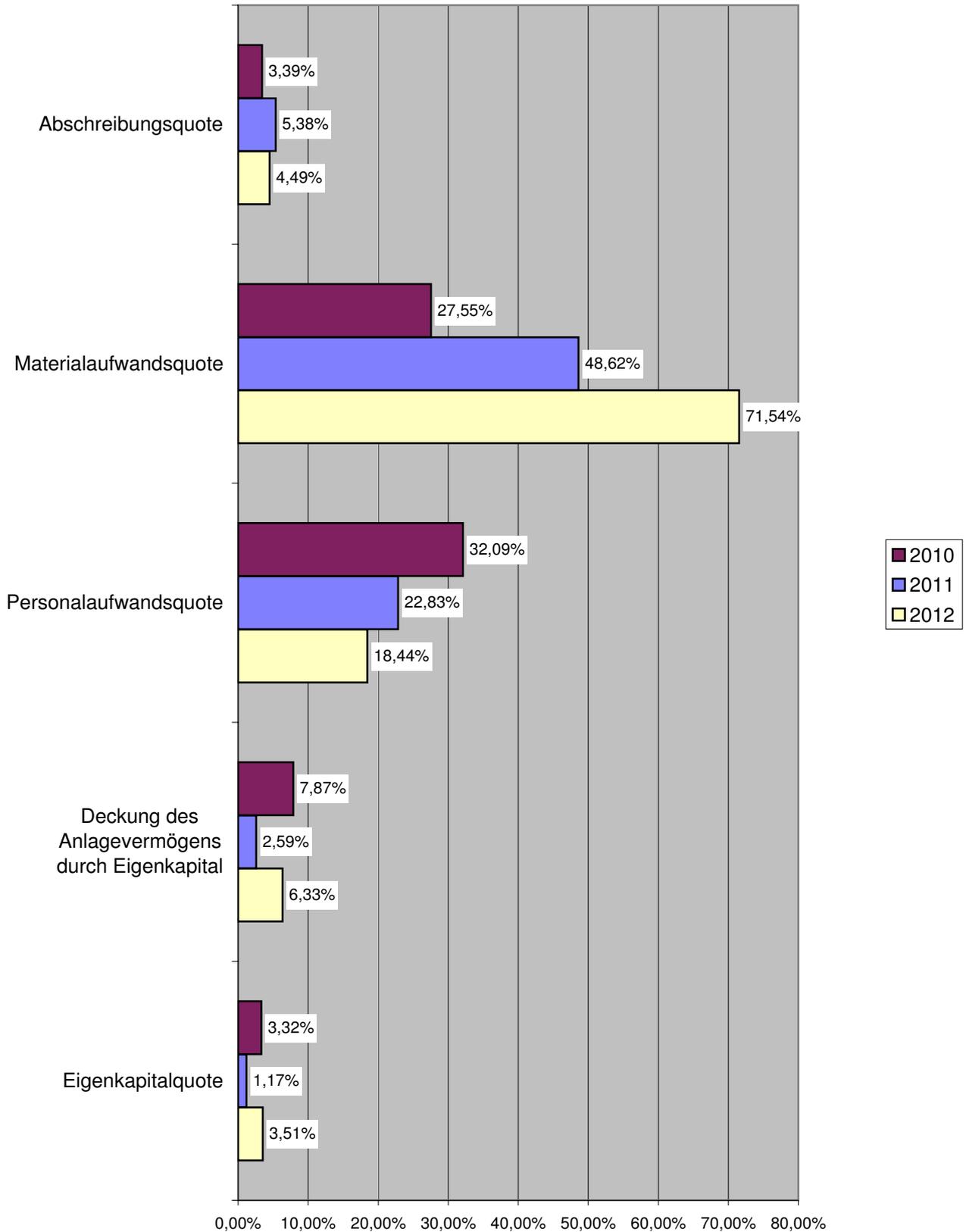
Ertragsstruktur:

GuV Position	2012 in €	2011 in €	2010 in €
Umsatzerlöse	2.650.312	1.312.997	699.812
andere aktivierte Eigenleistung	0	49.490	0
Sonstige betriebliche Erträge	169.555	215.513	22.449
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49	170	534
Erträge aus Verlustübernahme	0	650.000	750.000
Erträge gesamt	2.819.916	2.228.170	1.472.795

Aufwandsstruktur:

GuV Position	2012 in €	2011 in €	2010 in €
Materialaufwand	2.017.286	1.083.225	405.717
Personalaufwand	519.865	508.745	472.621
Abschreibungen	126.701	119.818	50.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	491.682	534.782	498.231
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	154.359	133.260	69.201
Sonstige Steuern	10.932	14.565	16.678
Aufwendungen gesamt	3.320.826	2.394.394	1.512.447

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest mbH Kennzahlen im Zeitvergleich



3.4 Kommunale Betriebe Soest Anstalt des öffentlichen Rechts

Anschrift:

Kommunale Betriebe Soest Anstalt des öffentlichen Rechts (KBS)
Windmühlenweg 21
Rathaus II
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 103 9006

Gründungsdatum: 01. Januar 2007

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital: 7.000.000,00 Euro
Die Stadt hält einen Geschäftsanteil von: 7.000.000,00 Euro (100%)

Gegenstand der Anstalt des öffentlichen Rechts:

Der Anstalt wurden folgende Aufgaben zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung übertragen:

- Abwasserbeseitigung auf dem Stadtgebiet Soest mit Ausnahme der Pflicht zur Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzepts,
- Abfallbeseitigung auf dem Stadtgebiet Soest,
- Betrieb des Wertstoffhofes,
- Betrieb der Kompostierungsanlage,
- Straßenreinigung und Winterdienst,
- Friedhofs- und Bestattungswesens,
- Betrieb einer Werkstatt für eigene und städtische Fahrzeuge,
- Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung gemäß § 91 des Landeswassergesetzes,
- Durchführung von Straßenbau- und Unterhaltungsmaßnahmen einschließlich der technischen Ausführungsplanung sowie der vorbereitenden Planung der hierfür erforderlichen und im städtischen Haushalt zu beschließenden Investitionen.
- Durchführung von Bau- und Unterhaltung der städtischen Grünflächen einschließlich der technischen Ausführungsplanung sowie der vorbereitenden Planung der hierfür erforderlichen und im städtischen Haushalt zu beschließenden Investitionen.
- Planung, Ausführung und Unterhaltung der städtischen Straßenbeleuchtung.

Weiterhin ist die KBS satzungsgemäß für die zur Erfüllung übertragenen bei der Stadt Soest verbliebenen Aufgaben zuständig:

- Vorbereitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
- Einziehung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen im Namen und auf Rechnung der Stadt sowie Vorbereitung von Erschließungsverträgen.

Im Rahmen der Betriebsführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest“ wickelt die KBS folgende Aufgaben ab:

- Neubau, Umbau, Ausbau und Instandhaltung von Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen
- Abwicklung von Grundstücksgeschäften/Vertragswesen
- An- und Vermietung von Gebäuden/Gebäudeteilen und Grundstücken
- Energiemanagement für städtische Gebäude
- Baufachliche Beratung der Stadtverwaltung für den Gebäudebereich

Die Anstalt ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Anstaltszweck gefördert wird, wie die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der Anstalt fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die KBS erfüllt die öffentliche Zwecksetzung durch die Wahrnehmung der im Gegenstand der Anstalt des öffentlichen Rechts verankerten Aufgaben. Die Aufgaben der Anstalt gehören zum Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Wichtige Verträge:

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserwerk“ wird auf Basis eines Betriebsführungsvertrages vom 29. Oktober 2007 zwischen der KBS und den Stadtwerken Soest GmbH von den Stadtwerken geführt. Hierfür erhält die Stadtwerke Soest GmbH ein Betriebsführungsentgelt, welches jährlich im Rahmen der Vorlage des Teilwirtschaftsplanes ermittelt wird. Der Vertrag galt bis zum 31.12.2012. Er verlängerte sich jedoch um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2017, da der Vertrag in 2012 nicht gekündigt wurde.

Des Weiteren wurde mit den Stadtwerken Soest GmbH ein Vertrag über die Lieferung elektrischer Energie mit einer Laufzeit bis 31.12.2014 abgeschlossen.

Die Stadt hat der KBS im Rahmen der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentrale Grundstückswirtschaft (ZGW) zum 01.09.2009 die Wahrnehmung der erforderlichen Aufgaben auf Basis eines Dienstleistungsvertrages übertragen. Die ZGW ersetzt der KBS die angefallenen Kosten auf Grundlage des Selbstkostenerstattungsprinzips.

Organe der Einrichtung:

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand und der Verwaltungsrat

Verwaltungsrat:

Dr. Eckhard Ruthemeyer
Vorsitzender
Andreas Kappelhoff
stellv. Vorsitzender
Marita Stratmann
Hans-Ulrich Koch
Bärbel Kolbe
Elisabeth Prolyingheuer
Wolf Blesken

Willy Fischer
Angèle Glaremin-Jacques
Winfried Hagenkötter
Werner Liedmann
Prof. Dr. Dirk Bruns
Alfred Kowallik
Karl-Heinz Wilms
Burkhard Grothe
Thomas Feldkamp

Vorstand

Der Vorstand besteht aus einer Person:

Sabine Schirdewahn Dipl.-Betriebswirtin (FH) bis 30.04.2012

Peter Wapelhorst, 1. Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Soest ab 01.05.2012

Dirk Mackenroth, Leiter der Abteilung Straßen, Gewässer, Grün, stellvertretender Vorstand ab 01.05.2012

Geschäftsverlauf:

Das Jahr 2012 kann als 6. Geschäftsjahr der KBS einen positiven Geschäftsverlauf vorweisen. Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die KBS ihren Beitrag zur Vermeidung einer eingeschränkten Handlungsfähigkeit der Stadt Soest als Eigentümerin geleistet und die Planvorgaben für Kosten und Zuschuss eingehalten bzw. unterschritten. Zusätzlich leistete die KBS als Haushaltsbeitrag eine geplante Ausschüttung an die Stadt Soest in Höhe von 3.132 T€.

In 2012 wurden neben dem laufenden Geschäftsbetrieb zahlreiche Maßnahmen und Projekte erfolgreich umgesetzt bzw. eingeleitet, die im Zusammenhang mit der satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung stehen oder dem fortlaufenden Konsolidierungs- und Optimierungsprozess dienen.

So wurden im Verwaltungsbereich personelle und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um klare und effizientere Strukturen in den Bereichen Immobilienmanagement und Finanz- und Rechnungswesen zu erzielen. Im Rechnungswesen wurde zusätzlich eine Neustrukturierung des Kostenstellen- und Auftragswesens für das Geschäftsjahr 2013 erarbeitet und eingeleitet, um das interne Berichtswesen in seinen Auswertungsmöglichkeiten zu verbessern und eine Grundlage für die in 2014 geplante Einführung einer automatisierten Auftragserfassung und -abwicklung herzustellen.

Der Kommunalbetrieb führte im Jahr 2012 umfangreiche Planungs- und Baumaßnahmen an diversen Spielplätzen durch. Das Projekt „Grünflächenkonzept“ wurde fortgeführt und strategisch neu strukturiert bzw. ausgerichtet. Ein auf diese Konzeptstruktur aufbauender Abstimmungsprozess soll mit Verwaltungsrat und Stadtplanung in 2013 verstärkt fortgeführt werden.

Im Friedhofswesen wurde das Friedhofsentwicklungskonzept - welches im ersten Quartal 2013 der Politik und dem Verwaltungsrat zur Beratung vorgestellt wurde - fortentwickelt. Daneben wurden Planungen und Maßnahmen zur Veränderung von Grabfeldanlagen des Osthofenfriedhofes vorgenommen. Zusätzlich wurde die Trauerhalle mit einem neuen Mobiliar ausgestattet und an der Trauerhalle des Friedhofes im Ortsteil Ampen wurden umfangreiche Renovierungsmaßnahmen durchgeführt. Durch die Einführung einer Software für eine effizientere Bestattungsorganisation im 4. Quartal 2012 wurde den Bestattungsunternehmen ein zeitlich unabhängiger Online-Service zur Verfügung gestellt.

Der Bereich „Straßen, Gewässer und Grün“ begleitete wieder umfangreiche Planungs- und Tiefbaumaßnahmen zur städtischen Infrastruktur. Das gesamte

Investitionsvolumen für 2012 betrug hier 4.512 T€ (Vorjahr 4.708 T€). Daneben wurde im Rahmen der energetischen Sanierung und zur weiteren Kosteneffizienz der Ausbau bzw. Umbau der Straßenbeleuchtung mit LED-Technik auch in diesem Jahr weiter fortgeführt.

Im Bereich Abwasser wurden umfangreiche Investitionsmaßnahmen zur Erhaltung eines nachhaltigen Abwasser- bzw. Kanalsystems mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 1.885 T€ (Vorjahr 3.156 T€) durchgeführt.

Auch in 2012 führte das Immobilienmanagement zahlreiche Maßnahmen an Sanierungen und Investitionen im städtischen Gebäudebestand durch. Mit Blick auf die energetische Sanierung wurden umfangreiche Wärmedämmungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Dach- und Fassadensanierungen durchgeführt, wie z.B. an der Hellweg-Grundschule, dem Rathaus II oder dem Alde-Gymnasium. Die Dachsanierung am Rathaus I wurde ebenfalls in 2012 begonnen. Zusätzlich wurden Heizungsanlagen sowie Fenster und Türen im größeren Umfang energetisch saniert, so z.B. am Archi-Gymnasium und am Alde-Gymnasium. Derartige Maßnahmen fließen in die Erarbeitung dynamischer Energieausweise ein, die eine Grundlage für Investitions- und Instandhaltungsplanungen bildet. Die erfolgreiche Teilnahme der Stadt Soest am European Energy Award, die im Oktober 2012 mit einer EEA-Zertifizierung bescheinigt wurde, belegt u. a. die gelungene Ausrichtung zur energetischen Sanierung.

Des Weiteren betreute das Immobilienmanagement den Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden mit einem Verkaufswert von insgesamt rund 2,4 Mio. €, die zum Teil das Resultat des in 2011 aufgesetzten Vermögensveräußerungskonzeptes sind.

Das Projekt „Europaweite Ausschreibung der Reinigungsleistungen“ wurde in 2012 mit der Vergabe an einen Generaldienstleister erfolgreich abgeschlossen. Die Reinigungskosten der ZGW verringerten sich in 2012 gegenüber 2011 bereits um 144 T€.

Die KBS schließt auch ihr sechstes Geschäftsjahr mit einem positiven Jahresergebnis ab. Einen wesentlichen Beitrag zum Jahresüberschuss in Höhe von 1.739 T€ (Vorjahr 2316 T€) liefern hier die Sparte Abwasser mit einem Ergebnis in Höhe von 1.702 T€ (Vorjahr 2.019 T€) und die Sparte Abfall mit einem Ergebnis von 207 T€ (Vorjahr 121 T€). Aufgrund einer Übertragung sog. konsumtiver Reste im Rahmen der städtischen Zuschussgewährung von 2011 nach 2012 für eine Sanierungsmaßnahme „Hohe Brücke“ mit einem Aufwandsvolumen in Höhe von 172 T€ fiel das Ergebnis der Sparte Verkehrsflächen mit 170 T€ negativ aus. Die weiteren Sparten der KBS, die zu ihrer Aufgabenerfüllung einen i. d. R. ergebnisausgleichenden Zuschuss der Stadt Soest erhalten, schlossen in 2012 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Das Jahr 2013 ist das 7. Geschäftsjahr der KBS seit ihrer Gründung. Trotz sich verschärfender finanzieller und gesetzlicher Rahmenbedingungen geht die KBS von der Fortführung ihres erfolgreichen Kurses aus. Die KBS wird weiter einen wesentlichen Bestandteil der städtischen Infrastruktur bereitstellen, unterhalten und entwickeln. Sie trägt die Verantwortung für mittlerweile

mehr als 300 Mio. € Bilanzsumme. Dazu gehört die Bewirtschaftung der städtischen Immobilien (Geschäftsbesorgung für die ZGW) sowie für das städtische Straßenvermögen, welches im Haushalt der Stadt bilanziert wird.

Oberstes Ziel ist die Vermeidung einer eingeschränkten Handlungsfähigkeit der Stadt, zu der die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes führen würde.

Entsprechend wurde im Dezember 2012 ein Wirtschaftsplan 2013 für die KBS verabschiedet. Aktuelle Entwicklungen im laufenden Geschäftsbetrieb, die Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben oder auch notwendige neue Maßnahmen im Unterhaltungs- und Baubereich wurden in diesem Zahlenwerk berücksichtigt. Tarif- und Preiserhöhungen wurden eingearbeitet. Erfolgt in den Vorjahren immer notwendige Anpassungen des Zuschusses, wurde für das Jahr 2011 erstmals eine Budgetierung bzw. Deckelung des KBS-Zuschusses durch die Stadt vorgenommen, die auch in 2013 fortgesetzt wird.

Belegschaft:

Der durchschnittliche Personalbestand betrug:

Jahr	Mitarbeiter	Auszubildende	Gesamt
2012	144	2	146
2011	142	3	145
2010	142	3	145

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Erträge

Haushaltsjahr	2013 Plan in €	2012 Ist in €	2011 Ist in €	2010 Ist In €
Zinsen für gewährtes Darlehen und Kontokorrent Abwasser	1.511.370	1.565.758	1.621.252	1.678.719
Verwaltungskostenerstattungen Kommunalbetrieb/Straßen, Gewässer, Grün, Immobilienwirtschaft	719.834	663.206	735.589	726.919
Gewinnausschüttung	975.000	0	0	0

Aufwendungen/Investitionen

Haushaltsjahr	2013 Plan in €	2012 Ist in €	2011 Ist in €	2010 Ist In €
Erstattungen für Dienstleistungen der KBS	844.000	826.229	829.779	802.370
Entgelte für Oberflächenentwässerung	1.400.000	1.274.535	1.308.916	1.237.737
Zuschuss	5.659.021	5.296.096	5.503.983	5.286.171
Erstattungen für Dienstleistungen Investiv (nur anteilig ergebniswirksam)	182.000	236.910	297.629	217.011

Saldo

Haushaltsjahr	2013 Plan in €	2012 Ist in €	2011 Ist in €	2010 Ist In €
Belastung für den städtischen Haushalt	-5.853.817	-5.399.355	-5.583.466	-5.137.651

Kommunale Betriebe Soest AöR
Bilanz zum 31.12.2012

Aktivseite	31.12.2012 in €	31.12.2011 in €	31.12.2010 in €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen und Software	16.248,85	26.704,19	33.769,54
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.538.304,23	6.787.242,04	7.028.162,68
2. Sonderbauwerke	10.662.919,00	10.971.099,34	10.795.227,00
3. Haltungen	53.065.536,00	53.610.781,00	53.478.342,00
4. Schächte	10.527.429,75	10.591.286,00	10.560.853,00
5. Technische Anlagen und Maschinen/Fuhrpark	2.105.187,12	2.175.672,62	2.163.456,71
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	266.156,26	275.071,20	329.127,91
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	311.971,01	214.305,00	232.164,04
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	116.994,69	106.768,90	78.624,08
2. Unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	494.826,63	542.769,29	823.483,37
2. Forderungen gegen die Stadt Soest	9.287.578,35	9.443.320,82	9.229.502,80
3. Sonstige Vermögensgegenstände	32.797,98	18.978,74	2.893,74
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	154.221,39	599.446,53	128.113,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten	38.812,72	48.954,75	45.647,98
Summe Aktiva	93.618.983,98	95.412.400,42	94.929.368,23

Passivseite	31.12.2012 in €	31.12.2011 in €	31.12.2010 in €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00
II. Rücklagen	10.984.493,87	10.984.493,87	10.984.493,87
III. Gewinnvortrag	4.371.601,97	5.187.721,58	3.420.348,28
VI. Jahresüberschuss	1.739.397,11	2.315.880,39	1.767.373,30
B. Sonderposten			
1. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	1.446.239,82	1.505.795,58	1.582.997,02
2. Sonderposten aus verrechneter Abwasserabgabe	1.330.603,93	1.386.939,67	1.443.275,41
C. Empfangene Ertragszuschüsse	8.760.067,94	9.178.657,40	9.572.282,13
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	5.477.403,00	5.083.072,00	4.786.431,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.119.146,55	2.421.277,24	2.751.448,16
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.687.582,09	16.559.254,77	15.355.062,43
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.254.987,85	1.344.184,34	1.623.069,63
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	6.414,32	9.414,37
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soest	23.923.534,04	22.977.536,13	25.203.929,36
5. Sonstige Verbindlichkeiten	89.576,67	70.421,14	99.008,71
F. Rechnungsabgrenzungsposten	9.434.349,14	9.390.751,99	9.330.234,56
Summe Passiva	93.618.983,98	95.412.400,42	94.929.368,23

Kommunale Betriebe Soest AöR
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2012

	2012 in €	2011 in €	2010 in €
1. Umsatzerlöse	25.157.351,17	25.513.117,39	24.980.503,99
2. Veränderungen des Bestands an fertigen/unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	54.135,02	42.520,58	39.530,63
4. sonstige betriebliche Erträge	1.097.752,23	745.796,92	549.800,37
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.340.717,20	1.391.022,45	1.225.055,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.043.426,03	6.922.250,22	7.035.103,00
c) Abwasserabgabe	212.803,00	301.977,00	343.779,22
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.040.698,10	5.014.369,12	5.015.347,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.829.219,31	1.421.322,99	1.150.309,44
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.628.081,79	3.626.237,48	3.548.570,89
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.161.466,74	2.863.222,35	2.833.360,16
Zwischenergebnis	4.052.826,25	4.761.033,28	4.418.309,33
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	74.224,41	8.712,30	26.806,42
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.352.767,22	2.417.306,26	2.459.549,82
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.774.283,44	2.352.439,32	1.985.565,93
11. Außerordentliche Erträge	71.141,00	71.236,00	116.670,45
12. Außerordentliche Aufwendungen	90.791,33	92.410,00	321.077,00
13. Sonstige Steuern	15.236,00	15.384,93	13.786,08
14. Jahresüberschuss / -verlust	1.739.397,11	2.315.880,39	1.767.373,30

Kommunale Betriebe Soest AöR

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse:

Kennzahl	2012	2011	2010
Kapitalstruktur und Finanzen			
Eigenkapitalquote	25,74%	26,71%	24,41%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	28,86%	30,11%	27,38%
Personal			
Personalaufwandsquote	26,04%	24,46%	24,09%
Material			
Materialaufwandsquote	32,58%	32,74%	33,61%
Anlagen			
Abschreibungsquote	13,75%	13,78%	13,86%

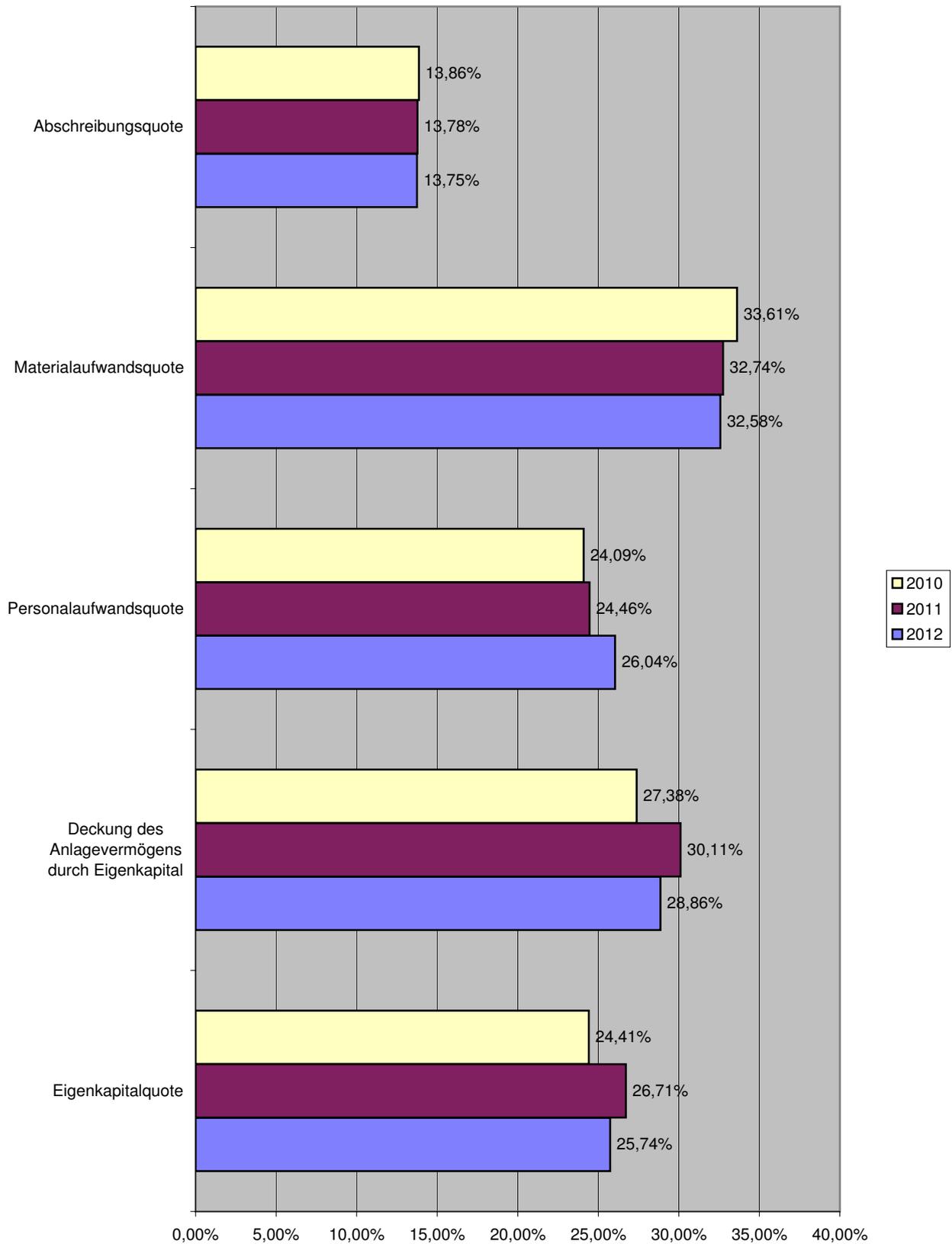
Ertragsstruktur:

GuV Position	2012 in €	2011 in €	2010 in €
Umsatzerlöse	25.157.351	25.513.117	24.980.504
andere aktivierte Eigenleistungen	54.135	42.521	39.531
Sonstige betriebliche Erträge	1.097.752	745.797	549.800
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	74.224	8.712	26.806
Erträge gesamt	26.383.463	26.310.147	25.596.641

Aufwandsstruktur:

GuV Position	2012 in €	2011 in €	2010 in €
Materialaufwand	8.596.946	8.615.250	8.603.937
Personalaufwand	6.869.917	6.435.692	6.165.657
Abschreibungen	3.628.082	3.626.237	3.548.571
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.161.467	2.863.222	2.833.360
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.352.767	2.417.306	2.459.550
Sonstige Steuern	15.236	15.385	13.786
Aufwendungen gesamt	24.624.415	23.973.093	23.624.862

Kommunale Betriebe Soest AÖR Kennzahlen im Zeitvergleich



3.5 Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW)

Anschrift:

Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW)
Windmühlenweg 21
Rathaus II
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 103 9006

Gründungsdatum: 01. Januar 2009

Beteiligungsverhältnis:

Gezeichnetes Kapital: 5.000.000,00 Euro
Die Stadt hält einen Geschäftsanteil von: 5.000.000,00 Euro (100%)

Gegenstand des Unternehmens:

Die im Eigentum der Stadt stehenden und von der Stadt angemieteten Gebäude und Räumlichkeiten einschließlich zugehörigem Grundbesitz sowie die im Eigentum der Stadt stehenden unbebauten, nicht öffentlich gewidmeten Grundstücke werden als organisatorisch und wirtschaftlich selbständige Einrichtung nach der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt.

Wichtige Verträge:

Die Stadt Soest hat per Dienstleistungsvertrag vom 12. Dezember 2008 den Kommunalen Betrieben Soest AöR die Wahrnehmung der für den Betrieb der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ZGW erforderlichen Dienstleistungen übertragen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen:

Der Kommunalbetrieb (KBS) wird für diverse Dienstleistungen eingesetzt (Grünunterhaltung, Gebäudereparaturen, Transporte etc.). Die Belastung erfolgt über die Jahresrechnung, d.h. die Umlage des Bauhofs zu Selbstkosten.

Die ZGW vermietet der Stadthallen GmbH das Gebäude zu einem vertraglich vereinbarten Festpreis.

Mit den Stadtwerken wurden verschiedene Verträge über Energielieferungen abgeschlossen. Für große Objekte bestehen Verträge, bei denen Sonderkonditionen eingeräumt wurden. Für andere Objekte fallen allerdings die üblichen Konditionen an.

Niederschlagswasser wird der ZGW zu den nach der geltenden Abwassergebührensatzung der KBS zu berechnenden Gebühren in Rechnung gestellt. Die Rechnungslegung erfolgt über die Stadtwerke Soest GmbH.

Über die Grundbesitzabgabenbescheide werden der ZGW Abfallgebühren zu den nach der Abfallgebühren-Satzung der KBS festgelegten Gebühren in Rechnung gestellt.

Des Weiteren wurden Aufträge an ein Mitglied des Betriebsausschusses vergeben.

Organe der ZGW:

Organe der Gesellschaft sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss.

Betriebsausschuss:

Benno Wollny, Vorsitzender	Karl-Heinz Wilms
Anne Richter, stellv. Vorsitzende	Burkhard Grothe
Elisabeth Prolingheuer	Werner Lindken
Bärbel Kolbe	Klaus-Dieter Bittelmann
Hans-Ulrich Koch	Willi Grieger
Wolf Blesken	Michael Burges
Dirk Lemke	Karl Macha
Michael Gröschler	

Betriebsleitung:

Herr Peter Wapelhorst, der erste Beigeordnete und Kämmerer der Stadt Soest, übt seit dem 01.05.2012 die Tätigkeit des Betriebsleiters aus. Bis zum 30.04.2012 wurde diese Tätigkeit von Frau Dipl. Betriebswirtin (FH) Sabine Schirdewahn ausgeübt. Die Betriebsleitung erhält keine Bezüge.

Geschäftsverlauf und Ertragslage:

Mit Beschluss des Rates der Stadt Soest vom 29.10./10.12.2008 wurde die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest“ (ZGW) zum 01.01.2009 gegründet und damit die dritte Stufe zur Neuorganisation der städtischen Verwaltung eingeleitet. Der Rat der Stadt Soest hatte als erste Stufe am 29.11.2006 die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen) mit den Aufgabenbereichen des Abwasserwerkes, des Kommunalbetriebes sowie des Friedhofes beschlossen. Die Errichtung der Kommunalen Betriebe Soest AöR (KBS) erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2007. Die zweite Stufe des Gründungsprozesses wurde mit dem Ratsbeschluss vom 28.11.2007 vollzogen. Hier beschloss der Rat die Erweiterung der KBS durch die Übertragung der städtischen Abteilung Straßen, Gewässer und Grün zum 01.01.2008.

Nach Gründung der Kommunalen Betriebe Soest AöR mit den betrieblich geprägten Aufgaben des Kommunalbetriebes, des Abwasserwerkes sowie der Abteilung Straßen, Gewässer und Grün sollte eine möglichst effiziente Organisationsform für das Immobilienmanagement gefunden werden. Ziel dabei war die Realisierung von Einspareffekten für den städtischen Haushalt bei mindestens gleichbleibender Qualität der Aufgabenerledigung. Da das städtische Immobilienvermögen aus kommunalrechtlichen Gründen nicht auf die KBS übertragen werden konnte, wurde beabsichtigt, die Aufgaben des Immobilienmanagements einschließlich des zugehörigen Vermögens als eigenbetriebsähnliche Einrichtung zu organisieren und die KBS mit der Betriebsführung zu beauftragen. Damit wird die gewünschte Bündelung der betrieblich geprägten Aufgaben unter dem Dach der KBS ermöglicht, ohne Zuständigkeit und Vermögen aus der städtischen Verantwortung zu entlassen.

Die im Eigentum der Stadt stehenden und von der Stadt angemieteten Gebäude und Räumlichkeiten einschließlich des zugehörigen Grundbesitzes sowie die im Eigentum der Stadt stehenden unbebauten, nicht öffentlich gewidmeten Grundstücke werden als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ZGW nach der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt.

Die Durchführung der Betriebsführung erfolgt durch die ehemaligen Mitarbeiter der städtischen Abteilung „Zentrale Gebäudewirtschaft“, die zum 01.01.2009 auf die KBS übergeleitet worden sind. Die KBS hat auf Grundlage eines am 12.12.2008 abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages ab dem 01.01.2009 die Organisation und die Wahrnehmung der durch Betriebssatzung übertragenen Aufgaben der „Zentralen Grundstückswirtschaft der Stadt Soest“ (ZGW) übernommen. Zu den Dienstleistungen zählen insbesondere:

1. der Neubau, Umbau, Ausbau und die Instandhaltung von Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen
2. die Abwicklung von Grundstücksgeschäften und des sonstigen Vertragswesens im Namen und auf Rechnung der ZGW
3. die An- und Vermietung von Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken im Namen und auf Rechnung der ZGW
4. das Energiemanagement für städtische Gebäude
5. die Gebäudereinigung
6. Sachversicherung
7. die fachliche Beratung der Stadtverwaltung
8. die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und dessen Nachträgen
9. die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie der Zwischenberichte
10. das gesamte Rechnungswesen einschließlich Zahlungsverkehr, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling sowie Risikomanagement
11. die Erstellung des Energieberichts
12. die Durchführung des Einkaufs nach § 3 des Vertrages
13. die Vorbereitung von Gremiensitzungen der ZGW wie Betriebsausschusssitzungen sowie die Vorbereitung von Beschlussvorlagen für Rat und HFA usw. bezüglich der ZGW

Zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten kann die KBS zuverlässige Dritte verpflichten. Der Vorstand der KBS ist gleichzeitig Betriebsleitung der ZGW. Der Betriebsleitung obliegen die selbstständige und eigenverantwortliche Leitung des Betriebes, soweit nicht durch Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung oder Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist, und alle Aufgaben der laufenden Betriebsführung im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans.

In der Betriebssatzung werden die Zuständigkeiten des Rates im § 3 und die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses im § 4 geregelt.

Nach § 8 (Wirtschaftsführung) der Betriebssatzung führt der Betrieb seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Buchführung erfolgt nach handelsrechtlichen Grundsätzen. Zur Beibehaltung von Synergien erfolgen die Verbuchung und die Planung der einzelnen Kostenarten für die ZGW über das kaufmännische Abrechnungssystem der Stadt

Soest. Für Zwecke der Planung und Abrechnung erfolgt die Umgliederung aus diesem nach NKF geführten Abrechnungssystem in HGB-Form (Buchführung nach Handelsgesetzbuch).

Geschäftsverlauf:

Das Geschäftsjahr 2012 ist das vierte Geschäftsjahr seit Gründung der ZGW. Mit Blick auf den Wirtschaftsplan 2012 und übertragener konsumtiver Reste von 2011 nach 2012 ist das Geschäftsjahr als „gut“ zu werten.

Die ZGW weist zum 31.12.2012 eine Bilanzsumme von T€ 133.840 (Vorjahr T€ 136.502) aus. Das Anlagevermögen beträgt davon T€ 127.814 (Vorjahr T€ 132.032). Die ZGW nimmt damit im Kreis der städtischen Unternehmen einen nicht unbedeutenden Platz ein, auch wenn sie nicht rechtlich selbständig ist und es sich hier um Sondervermögen der Stadt Soest handelt. Insbesondere ist in dieser Einrichtung der gesamte Bestand an städtischen Gebäuden erfasst. An der Bilanzsumme wird bereits deutlich, welche hohe Verantwortung die Mitarbeiter der KBS bzw. ZGW für den Erhalt und die Weiterentwicklung des städtischen Infrastrukturvermögens haben.

Grundlage für die Geschäftstätigkeit der ZGW bildet die Betriebsatzung und die damit verbundenen Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche. Da die ZGW über kein eigenes Personal verfügt, werden die Aufgaben seit 01.01.2009 von der KBS wahrgenommen. Die Geschäftstätigkeit der ZGW ist deshalb in enger Wechselwirkung mit der KBS zu sehen.

Auch in 2012 führte das Immobilienmanagement zahlreiche Maßnahmen an Sanierungen und Investitionen im städtischen Gebäudebestand durch. Mit Blick auf die energetische Sanierung wurden umfangreiche Wärmedämmungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Dach- und Fassadensanierungen durchgeführt, wie z.B. an der Hellweg-Grundschule, dem Rathaus II oder dem Alde-Gymnasium. Die Dachsanierung am Rathaus I wurde ebenfalls in 2012 begonnen. Zusätzlich wurden Heizungsanlagen sowie Fenster und Türen im größeren Umfang energetisch saniert, so z.B. am Archi-Gymnasium und am Alde-Gymnasium. Derartige Maßnahmen fließen in die Erarbeitung dynamischer Energieausweise ein, die eine Grundlage für Investitions- und Instandhaltungsplanungen bildet. Die erfolgreiche Teilnahme der Stadt Soest am European Energy Award, die im November 2012 mit einer EEA-Zertifizierung bescheinigt wurde, belegt u.a. die gelungene Ausrichtung zur energetischen Sanierung.

Hinzu kommen noch weitere Unterhaltungsmaßnahmen sowie Investitions- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebes.

Des Weiteren betreute das Immobilienmanagement den Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden mit einem Verkaufswert von insgesamt rund 2,4 Mio. €, die zum Teil das Resultat des in 2011 aufgesetzten Vermögensveräußerungskonzeptes sind.

Das Projekt „Europaweite Ausschreibung der Reinigungsleistungen“ wurde in 2012 mit der Vergabe an einen Generaldienstleister erfolgreich abgeschlossen. Die Reinigungskosten der ZGW verringerten sich in 2012 gegenüber 2011 bereits um T€ 144.

In 2012 wurde der ZGW die Bewirtschaftung des Grundvermögens der Victoria-Kettschau-Stiftung übertragen.

Die in den Vorjahren von der Stadtverwaltung für die KBS und ZGW erbrachten Querschnittsleistungen im Verwaltungsbereich wurden - zur Beibehaltung von Synergieeffekten zwischen den städtischen Einrichtungen - auch in 2012 zur Unterstützung weiterhin bereitgestellt. Die Stadtverwaltung erhebt hierfür eine Kostenumlage (sog. VKE). Sie betrug im Berichtsjahr T€ 316 (Vorjahr T€ 275). Weitere Verwaltungsaufgaben, wie Berichtswesen, Kosten- und Produktrechnung, Rechnungsprüfung von Eingangsrechnungen, Miet- und Betriebskostenabrechnungen, Beschaffung und Vergabe werden von den KBS-Mitarbeitern der Abteilungen Immobilienmanagement und Finanzen & Controlling durchgeführt. Hinzu kommen eine Reihe von Buchhaltungsaufgaben, die sich ergeben, da die KBS und die ZGW nach kaufmännischen Grundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) bilanzieren und entsprechende Jahresabschlüsse nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufstellen. Im Rahmen der kaufmännischen und technischen Geschäftsbesorgung stellte die KBS der ZGW eine Dienstleistungsvergütung in Höhe von T€ 727 (Vorjahr T€ 681) für das Berichtsjahr in Rechnung.

Belegschaft:

Der ZGW ist kein Personal zugeordnet. Daher fällt auch keine Personalaufwand an. Durch den am 12.12.2008 geschlossenen Dienstleistungsvertrag ist die KBS für die Betriebsführung verantwortlich.

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Erträge

Haushaltsjahr	2013 Plan in €	2012 Ist in €	2011 Ist in €	2010 Ist in €
Erstattungen für Dienstleistungen der Stadt	318.937	316.311	274.541	279.307
Zinsen für inneres Darlehen an Stadt	1.145.345	1.210.329	1.275.313	1.340.297
Zinsen für Kreditlinie	0	0	0	0
Grundbesitzabgaben	73.830	71.396	73.299	70.525

Aufwendungen

Haushaltsjahr	2013 Plan in €	2012 Ist in €	2011 Ist in €	2010 Ist in €
Miet- und Zuschusszahlung der Stadt	8.361.430	7.820.089	8.290.292	8.175.896

Saldo

Haushaltsjahr	2013 Plan in €	2012 Ist in €	2011 Ist in €	2010 Ist in €
Belastung für die Stadt	6.823.318	6.222.053	6.667.139	6.485.767

Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest

Bilanz zum 31.12.2012

Aktivseite	30.12.2012 in €	30.12.2011 in €	31.12.2010 in €
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.722,52	2.870,87	4.700,37
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	126.473.660,22	131.483.881,52	128.096.556,22
2. Technische Anlagen und Maschinen/Fuhrpark	451.250,88	416.370,58	52.154,47
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.130,06	90.231,50	103.197,79
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	806.406,51	39.239,75	2.395.548,92
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	61.113,90	57.481,59	50.521,42
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	968.144,00	968.144,00	1.202.344,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.801,76	146.369,47	93.991,76
2. Forderungen gegen die Stadt Soest	4.774.216,33	3.087.005,88	11.812.707,22
3. Sonstige Vermögensgegenstände	29.790,43	75.944,93	672.811,85
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	134.889,68	134.889,68	125.911,22
Summe Aktiva	133.840.126,29	136.502.429,77	144.610.445,60

Passivseite	30.12.2012 in €	30.12.2011 in €	31.12.2010 in €
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Rücklagen	38.897.633,49	38.897.633,49	38.897.633,49
III. Gewinnvortrag	1.009.431,25	219.841,65	20.353,65
III. Jahresüberschuss	-16.292,00	789.589,60	199.488,00
B. <u>Sonderposten</u>			
1. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	59.707.840,03	62.064.552,04	58.089.734,37
C. <u>Rückstellungen</u>			
1. Sonstige Rückstellungen	1.887.752,52	2.243.354,06	2.209.775,44
D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.970.393,06	2.047.070,10	1.359.187,46
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soest	24.744.277,32	25.055.566,34	35.927.509,76
3. Sonstige Verbindlichkeiten	615.128,17	184.822,49	2.906.763,43
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	23.962,45	0,00	0,00
Summe Passiva	133.840.126,29	136.502.429,77	144.610.445,60

Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW)
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2012

	2012 in €	2011 in €	2010 in €
1. Umsatzerlöse	8.892.613,35	10.081.855,21	9.116.498,59
2. sonstige betriebliche Erträge	4.360.154,43	2.698.491,05	3.114.890,48
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.196.883,38	-2.054.432,91	-2.323.415,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.308.155,85	-2.381.548,56	-2.413.568,30
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.211.004,91	-3.124.716,49	-3.083.330,87
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.163.580,30	-3.302.565,39	-2.419.035,47
Zwischenergebnis	1.373.143,34	1.917.082,91	1.992.038,96
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	243.397,55	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.318.038,94	-1.297.592,05	-1.452.121,99
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	55.104,40	862.888,41	539.916,97
9. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-269.903,78
10. Sonstige Steuern	-71.396,40	-73.298,81	-70.525,19
11. Jahresüberschuss / -verlust	-16.292,00	789.589,60	199.488,00

Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW)

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse:

Kennzahl	2012	2011	2010
Kapitalstruktur und Finanzen			
Eigenkapitalquote	33,54%	32,90%	30,51%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	35,12%	34,01%	33,77%
Material			
Materialaufwandsquote	33,99%	34,06%	38,73%
Anlagen			
Abschreibungsquote	24,23%	23,99%	25,21%

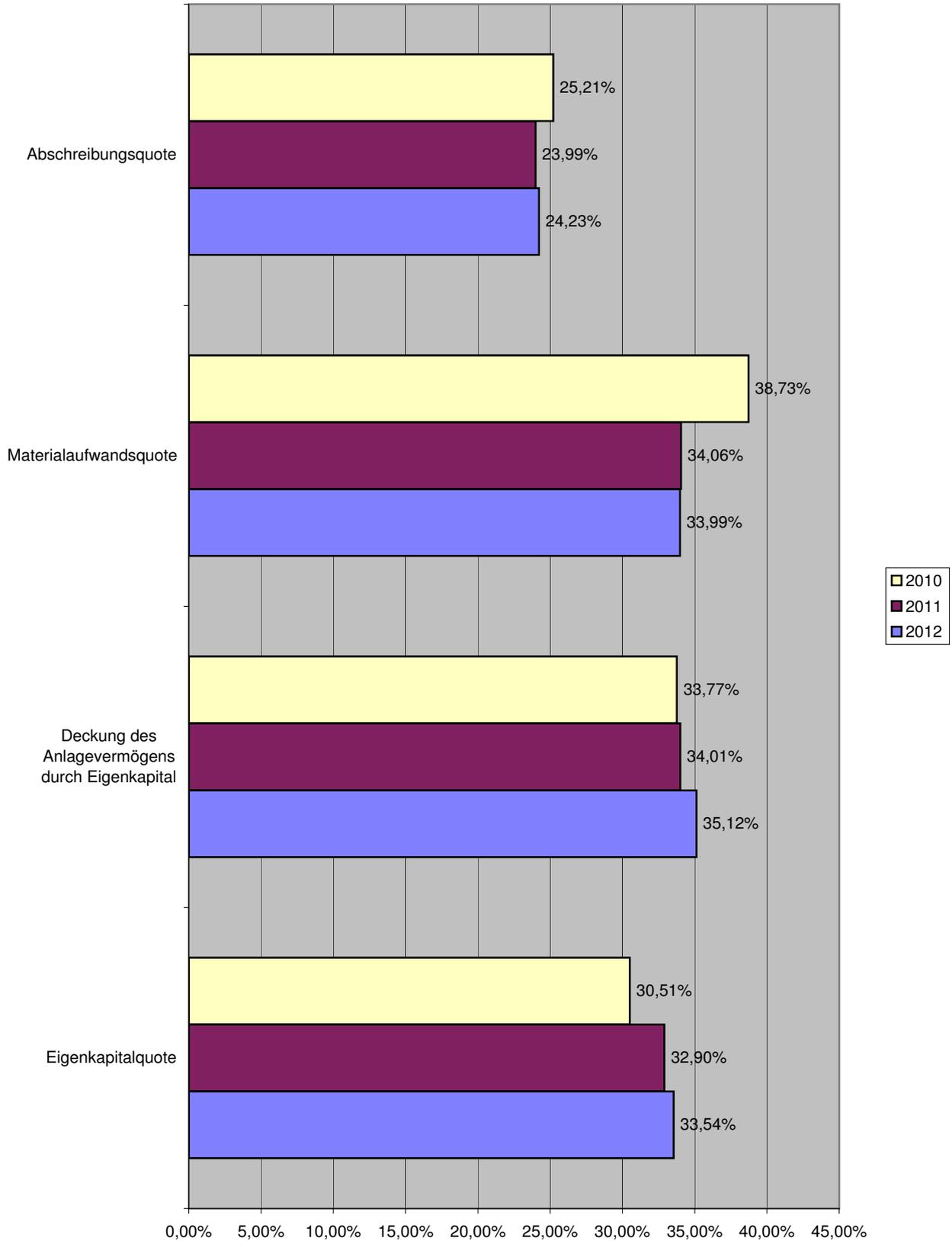
Ertragsstruktur:

GuV Position	2012 in €	2011 in €	2010 in €
Umsatzerlöse	8.892.613	10.081.855	9.116.499
andere aktivierte Eigenleistungen			
Sonstige betriebliche Erträge	4.360.154	2.698.491	3.114.890
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	243.398	0
Erträge gesamt	13.252.768	13.023.744	12.231.389

Aufwandsstruktur:

GuV Position	2012 in €	2011 in €	2010 in €
Materialaufwand	-4.505.039	-4.435.981	-4.736.984
Abschreibungen	-3.211.005	-3.124.716	-3.083.331
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.163.580	-3.302.565	-2.419.035
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.318.039	-1.297.592	-1.452.122
Sonstige Steuern	-71.396	-73.299	-70.525
Aufwendungen gesamt	-13.269.060	-12.234.154	-11.761.997

Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW) Kennzahlen im Zeitvergleich



3.6 Klinikum Stadt Soest gGmbH

Anschrift:

Klinikum Stadt Soest gGmbH
Senator-Schwartz-Ring 8
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 90-0

Gründungsjahr: 2007

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital:	2.820.000,00 Euro
Die Stadt hält einen Anteil von:	2.820.000,00 Euro (100 %)

Gegenstand der Gesellschaft:

Zweck der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen der allgemeinen und ambulanten Medizin. Dazu ist es Aufgabe der Gesellschaft durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen Krankheiten oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern und die zu versorgenden Personen unterzubringen und zu verpflegen.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb der Klinikum Stadt Soest gGmbH. Zu den weiten Aufgaben gehören die Aus- und Weiterbildung für medizinische und andere Krankenhausberufe.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Einrichtung kommt ihrer öffentlichen Zwecksetzung nach, indem sie die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung eigenverantwortlich sicherstellt.

Verbundene Unternehmen:

Am 26. November 2008 wurde durch Gründungserklärung die KSS – Klinikum Stadt Soest Service GmbH errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung kliniknaher Dienstleistungen, insbesondere von Hilfsdiensten im Krankenhausbetrieb für die Klinikum Stadt Soest gGmbH. Das Stammkapital beträgt 100.000,00 Euro und ist von der alleinigen Gesellschafterin Klinikum Stadt Soest gGmbH übernommen worden.

Wichtige Verträge:

- Das Krankenhaus mietet von der VR medico Leasing GmbH das Strahlentherapiegerät "CyberKnife". Die Laufzeit des Mietvertrages beträgt zunächst vierundachtzig Monate und begann mit Übernahme des Gerätes am 23. März 2010. Nach Ablauf der Grundmietzeit verlängert sich der Vertrag um jeweils zwölf Monate, wenn das Gerät nicht zurückgegeben wird. Abhängig von der Vertragslaufzeit ist eine gestaffelte Schlusszahlung vereinbart.
- Mit dem Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln, sowie den beigetretenen Unternehmen der privaten Krankenversicherung schloss das Klinikum mit Wirkung zum 1. Mai 2010 eine Vereinbarung über die ambulante radiochirurgische Behandlung von Patienten (CyberKnife-Verfahren).

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von drei Jahren und verlängert sich ungekündigt jeweils um ein weiteres Jahr.

- Am 29. Dezember 2009 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2010 ein Speiserversorgungsvertrag (Auslieferung über Essen auf Rädern) mit der Caritas Alten- und Krankenhilfe im Kreis Soest GmbH abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2014 und verlängert sich um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt wird.
- Ab dem 1. April 2012 überträgt die Service und Pflege gGmbH der Diakonie Arnsberg dem Klinikum die Herstellung von Mittagessen (Essen auf Rädern). Die Vertragslaufzeit endet am 31. März 2017 und verlängert sich ungekündigt um ein Jahr
- Mit notariellem Kaufvertrag vom 13. Juli 2006 erwarb die Stadt Soest - Sondervermögen Krankenhaus - zum Kaufpreis von € 949.425 ein am Krankenhaus gelegenes Grundstück von 37.977 m² Fläche. Der Kaufpreis ist nachzubessern, wenn innerhalb von 15 Jahren ab dem Tag der Beurkundung eine Änderung des Bebauungsplanes erfolgt, die eine Nutzung über die vertragliche Definition hinaus (+4 €/m²) oder zu Wohnzwecken (+15 €/m²) ermöglicht.
- Die TMK Architekten Ingenieure GbR wurde im Juni 2008 mit der Generalplanung Neubau West, Neubau Ost, Tumorzentrum und Sanierung der Bestandsbauten zu einem Pauschalhonorar von Mio 1,4 € beauftragt.

Organe der Einrichtung:

Gesellschafterin:
Stadt Soest

Aufsichtsrat:

Roland Maibaum, Vorsitzender
Hans Olmer, stellv. Vorsitzender
Reinhard Griese
Horst Bernsdorf
Tim Neumann
Dr. Klaus Dringenberg
Iris Fenzlein
Michael König

Bärbel Kolbe
Dirk Lemke
Svetlana Strothkamp
Dr. Eckhard Ruthemeyer
Hildegard Schulte-Märter
Waltraut Trick
Imke Wrede
Ingo Dietscheidt

Geschäftsführung:
Oliver Lehnert

Geschäftsverlauf und voraussichtliche Entwicklung:

Der Krankenhausplan sieht für 2012 lt. Feststellungsbescheid vom 12.01.2012 folgende Fachrichtungen vor:

- Chirurgie,
- Frauenheilkunde/Geburtshilfe,
- Innere Medizin,
- Geriatrie,
- Kinderheilkunde,
- Strahlentherapie,
- Orthopädie (Belegabteilung),

- Mund-/Kiefer-/Gesichtschirurgie (Belegabteilung),
- Radiologie,
- Intensivmedizin.

Risiken für das Krankenhaus bestehen nach wie vor in den nicht vorhersehbaren Auswirkungen von Gesetzesänderungen, insbesondere der Bundesgesetzgebung und der Landesgesetzgebung sowie zunehmend durch tarifpolitische Entscheidungen, insbesondere was den Vergütungstarif für den ärztlichen Dienst (Marburger Bund) betrifft. Im Detail wäre u. a. die für 2015 angekündigte Änderung des Landeskrankenhausplanes zu nennen.

Beispiel für die Risiken auf Gesetzgebungsebene ist der Abschlag auf Leistungssteigerungen gegenüber dem Vorjahr nach § 4 Abs. 2a KHEntgG, mit 30 % für die Jahre 2011 und 2012 und 25 % für die Jahre 2013 und 2014. Seit Inkrafttreten dieser Regelung hat das Klinikum an dieser Stelle eine Erlösminde- rung in Höhe von insgesamt rd. 2,4 Mio. Euro hinnehmen müssen. Diese finanzielle Einbuße bedeutet insbesondere für Krankenhäuser wie dem Klinikum Stadt Soest, welches eigenfinanzierte Investitionen tätigt und entsprechende Kapaldienste zu bedienen hat, ein erhebliches Risiko in der langfristigen Finanzplanung.

Offensichtlich hat der Gesetzgeber die zunehmend schwierige wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser in Deutschland erkannt und ein Maßnahmenpaket verabschiedet, welches zumindest teilweise Abhilfe schaffen soll. Dieses Paket beinhaltet einen Versorgungszuschlag von 1 % ab 01.08.2013 (0,8 % ab 01.01.2014) auf die Entgelte für voll- und teilstationäre Leistungen, eine anteilige Refinanzierung der Tariflohnsteigerungen und eine besondere Förderung von zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung des Hygienestandards, z. B. durch Einstellung von zusätzlichen Hygienefachkräften.

Für den hausinternen Umgang mit Risiken wurde in 2009 ein Risikomanagementsystem einschließlich der Baurisiken eingeführt und permanent verfeinert. Hierbei steht die Baukostenentwicklung im besonderen Fokus. Erkenntnisse aus diesem System werden regelmäßig aufgearbeitet und mit den Risikoverantwortlichen sowie den Aufsichtsratsgremien des Klinikums kommuniziert.

Der wirtschaftliche Verlauf des Jahres 2012 war einerseits geprägt durch die Umfinanzierung des Kreditvolumens für Baumaßnahmen in Höhe von 40 Mio. Euro zum 1.7.2012, verbunden mit der Zahlung von Vorfälligkeitsentschädigungen an das Altkonsortium und Provisionen an das neue Bankenconsortium in Höhe von insgesamt rd. 3,7 Mio. Euro. Langfristig gesehen ist der Wechsel des Bankenconsortiums eine Chance für das Haus, da sich in den Folgejahren der mit dem Wechsel einhergehende Zinsvorteil positiv auf die Ertragslage auswirken wird.

Neben diesem Einmaleffekt belasteten Zinszahlungen und Abschreibungen das Finanzergebnis. Das operative Geschäft stand unter Druck aufgrund von überproportionalen Personalkostensteigerungen und einer unterplanmäßigen Leistungsentwicklung, insbesondere ausgelöst durch eine atypisch schwache Belegung im Dezember.

Aufgrund der angespannten Situation des Jahres 2012 wurde von der Geschäftsführung ein Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Ertragslage des Hauses entwickelt, der insbesondere den Personalkostenbereich, organisatorische Veränderungen in Ablaufprozessen sowie die Generierung weiterer Erlöse umfasst. Dieser Maßnahmenkatalog wurde mit dem Aufsichtsrat des Hauses abgestimmt und mittlerweile sukzessive umgesetzt. Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig über den Zielerreichungsgrad berichtet.

Aus dem Maßnahmenkatalog resultiert eine Ergebnisauswirkung für 2013 in Höhe von rd. 1,55 Mio. Euro. Dieser Wert ist in einen angepassten Wirtschaftsplan 2013 eingeflossen, der am 30.04.2013 vom Aufsichtsrat genehmigt wurde.

Aus strategischer Sicht bestehen erhebliche Chancen für die Standortsicherung des Hauses durch die mittlerweile abgeschlossenen bzw. noch in der Umsetzung befindlichen Bauinvestitionen in einem Gesamtvolumen von rd. 45 Mio. Euro. So konnten zur Jahresmitte 2013 - verzögert durch die lange Winterperiode - die Rohbauarbeiten für den 2. Bauabschnitt (Bettenhaus Anbau West) aufgenommen werden. Die Erhöhung der Raumkapazität bietet die Chance für eine Erweiterung des medizinischen Angebotes und eine Verbesserung des Unterbringungskomforts für unsere Patienten. Weitere strategische Überlegungen zur Vermarktung der Freifläche (rd. 39.000 qm) sind in Planung.

Neben den Investitionen in die Infrastruktur des Hauses ist die medizinische Spezialisierung bzw. Differenzierung ein weiteres Instrument zur Zukunftssicherung. Zum 1.1.2012 konnte z.B. das Leistungsangebot einer internistischen Neurologie erfolgreich umgesetzt werden. In der Schmerztherapie wurde zum 1.3.2013 eine tagesklinische Versorgungsform etabliert.

Belegschaft:

Der durchschnittliche Personalbestand betrug:

Jahr	Mitarbeiter	Auszubildende	Gesamt
2012	727	89	816
2011	677	89	766
2010	648	75	723

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Seit 2008 werden keine Verwaltungsleistungen mehr für das Klinikum erbracht.

Krankenzugbewegung 2012 und 2011

	Planbetten		Fallzahl		Berechnungstage		Kranke je Tage		Verweildauer in Tagen		Ausnutzungsgrad	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Innere Medizin	75	75	5.237	4.581	32.070	25.998	87,9	71,2	6,1	5,7	117,2%	95,0%
Chirurgie	97	97	6.238	6.135	39.735	40.293	108,9	110,4	6,4	6,6	112,2%	113,8%
Kinderheilkunde	30	30	1.822	1.705	6.550	6.536	17,9	17,9	3,6	3,8	59,8%	59,7%
Frauenheilkunde / Geburtshilfe	38	38	1.989	2.089	7.402	8.164	20,3	22,4	3,7	3,9	53,4%	58,9%
Geriatric	36	36	795	795	11.753	11.275	32,2	30,9	14,8	14,2	89,4%	85,8%
Strahlentherapie	4	4	559	478	2.627	2.511	7,2	6,9	4,7	5,3	179,9%	172,0%
Orthopädie	21	21	762	958	3.498	5.043	9,6	13,8	4,6	5,3	45,6%	65,8%
Mund-/Kiefer- und Gesichtschirurgie	3	3	182	145	485	428	1,3	1,2	2,7	3,0	44,3%	39,1%
Summe	304	304	17.584	16.886	104.120	100.248	285,3	274,7	5,9	5,8	93,8%	90,3%
Tagesklinik Geriatric ¹⁾	12	12	204	184	2.811	2.580	11,4	10,5	13,8	14,0	94,8%	87,8%
Interne Verlegungen			-1.175	-1.192								
Endsumme:	316	316	16.613	15.878	106.931	102.828	296,7	285,2	6,4	6,5	92,7%	89,2%
nachrichtlich: Intensivmedizin	8	8	1.885	1.936	3.709	3.843	10,2	10,5	2,0	2,0	127,0%	131,6%

1) im Jahresdurchschnitt auf Basis von 247 (Vorjahr 245) Betriebstagen

Klinikum Stadt Soest gGmbH

Bilanz zum 31.12.2012

Aktivseite	31.12.2012 in €	31.12.2011 in €	31.12.2010 in €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	526.557,36	308.804,36	285.435,36
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	24.237.730,39	23.530.522,39	6.656.099,39
2. Grundstücke mit Wohnbauten	987.890,50	1.033.301,50	1.078.712,50
3. Grundstücke ohne Bauten	986.838,05	986.838,05	986.838,05
4. Technische Anlagen	1.101.834,62	1.133.180,62	10.875,62
5. Einrichtungen und Ausstattungen	4.790.286,20	4.620.924,20	3.274.798,20
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.115.272,77	1.497.766,66	13.520.508,14
III. Finanzanlagen	100.000,00	100.000,00	100.000,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	634.336,80	608.368,08	598.018,27
2. Unfertige Leistungen	748.650,60	789.199,92	661.677,06
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.803.917,18	6.789.011,54	6.936.235,63
2. Forderungen an Gesellschafter	220,00	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	335.987,69	188.073,22	24.029,63
4. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	10.207,60	11.890,70
5. Sonstige Vermögensgegenstände	961.058,33	710.710,66	683.147,62
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	25.142.290,18	3.056.768,05	3.462.792,70
Summe Aktiva	71.472.870,67	45.363.676,85	38.291.058,87
Passivseite	31.12.2011 in €	31.12.2011 in €	30.12.2010 in €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.820.000,00	2.820.000,00	2.820.000,00
II. Kapitalrücklagen	9.456.362,35	9.456.307,81	9.455.976,89
III. Gewinnrücklagen	4.810.671,76	3.829.219,71	2.894.681,78
III. Jahresüberschuss	-4.603.108,75	981.452,05	934.537,93
B. Sonderposten			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	6.475.163,55	6.765.252,55	6.955.638,55
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	834.819,11	872.648,11	462.713,11
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	147.294,00	234.701,00	242.956,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.395.587,44	2.232.597,31	1.336.547,45
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.269.210,90	12.068.925,98	7.977.246,05
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.975.334,38	2.510.219,40	1.921.457,72
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	81.387,48	163.262,67
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.597.847,45	2.414.829,74	2.016.348,43
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.822,73	2.822,73	100.009,73
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.283.555,10	1.086.002,33	1.002.371,91
E. Rechnungsabgrenzungsposten	7.310,65	7.310,65	7.310,65
Summe Passiva	71.472.870,67	45.363.676,85	38.291.058,87

Klinikum Stadt Soest gGmbH
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2012

	2012 in €	2011 in €	2010 in €
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	50.648.741,44	47.347.175,71	42.288.217,63
2. Erlöse aus Wahlleistungen	2.208.433,97	1.688.442,22	1.336.378,75
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.261.778,05	2.060.106,55	1.232.198,73
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	614.492,75	687.635,42	564.528,08
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-40.549,32	127.522,86	158.103,63
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	382.774,56	429.653,55	354.039,25
7. sonstige betriebliche Erträge	3.602.990,25	3.534.198,90	2.427.963,30
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	30.537.115,22	26.638.208,85	23.770.135,01
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver-	6.766.754,35	6.248.409,36	5.684.295,92
9. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.590.311,21	9.677.781,24	8.751.474,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.518.097,81	4.612.375,43	3.198.719,76
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.526.772,16	1.814.935,68	1.587.444,90
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	866.948,42	1.108.372,67	1.069.916,85
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	397.319,61	1.295.733,03	1.429.717,32
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Gegenständen des Anlagevermögens	1.138.746,74	532.790,79	165.000,00
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.306.548,98	1.811.491,94	1.423.140,26
15. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.816.030,50	6.290.486,57	5.169.026,81
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57.318,71	42.154,39	27.633,84
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.639.692,79	738.051,91	583.262,24
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.580.916,22	994.868,83	871.653,63
19. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	98.744,09
20. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	26.575,00
21. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	72.169,09
22. Steuern	22.192,53	13.416,78	9.284,79
23. Jahresüberschuss	-4.603.108,75	981.452,05	934.537,93

Klinikum Stadt Soest gGmbH

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse:

Kennzahl	2012	2011	2010
Kapitalstruktur und Finanzen			
Eigenkapitalquote	17,47%	37,67%	42,06%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	33,97%	51,60%	62,39%
Personal			
Personalaufwandsquote	62,85%	59,27%	61,32%
Material			
Materialaufwandsquote	23,77%	25,75%	24,88%
Anlagen			
Abschreibungsquote	3,89%	3,26%	2,96%

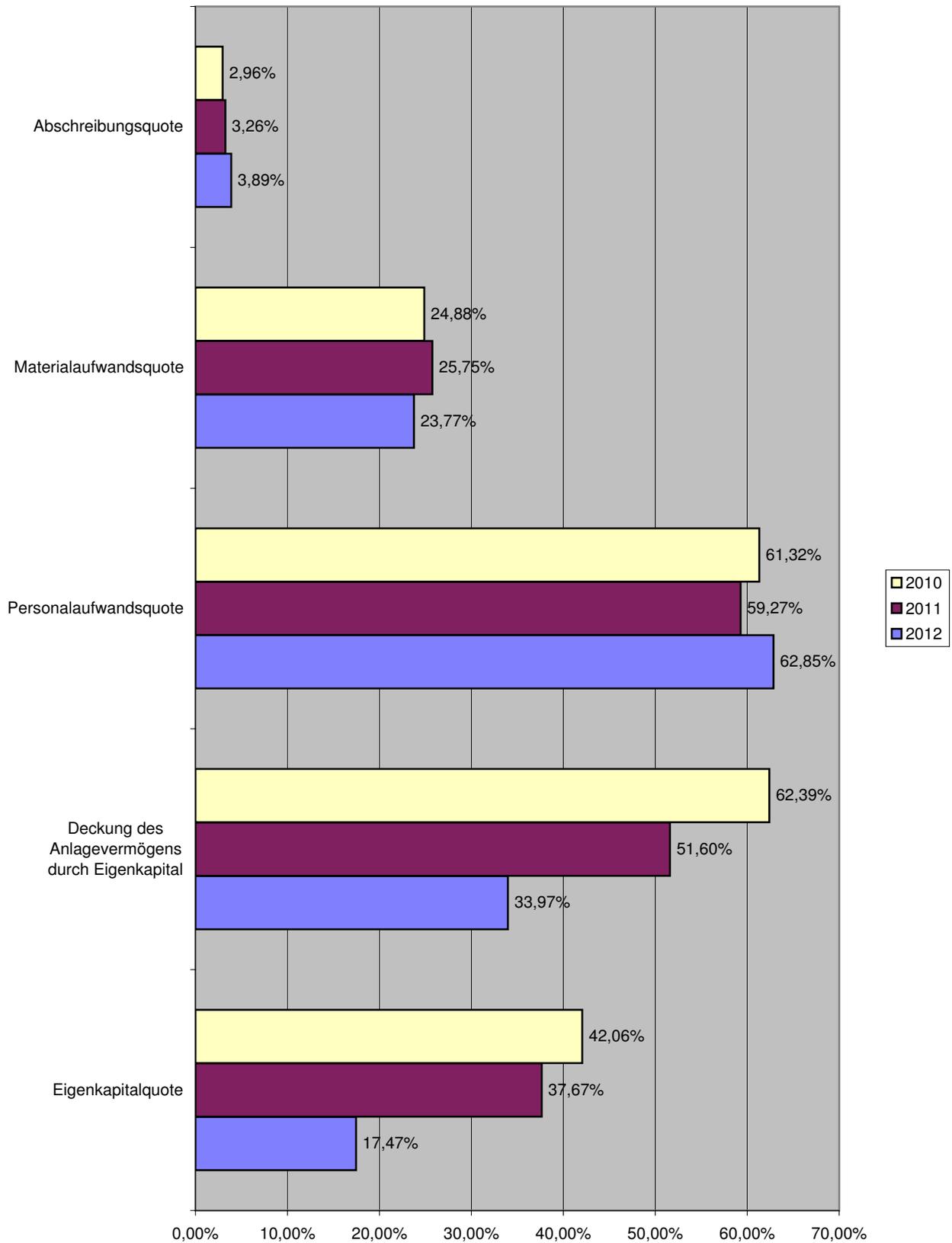
Ertragsstruktur:

GuV Position	2012 in €	2011 in €	2010 in €
Umsatzerlöse	55.733.446	51.783.360	45.421.323
Veränderungen des Bestandes an fertigen u. unfertigen Leistungen	-40.549	127.523	158.104
Sonstige betriebliche Erträge	3.602.990	3.534.199	2.427.963
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57.319	42.154	27.634
Erträge gesamt	59.353.206	55.487.236	48.035.024

Aufwandsstruktur:

GuV Position	2012 in €	2011 in €	2010 in €
Materialaufwand	14.108.409	14.290.157	11.950.194
Personalaufwand	37.303.870	32.886.618	29.454.431
Abschreibungen	2.306.549	1.811.492	1.423.140
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.161.467	2.863.222	2.833.360
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.639.693	738.052	583.262
Sonstige Steuern	22.193	13.417	9.285
Aufwendungen gesamt	61.542.180	52.602.958	46.253.672

Klinikum Stadt Soest gGmbH Kennzahlen im Zeitvergleich



3.6.1 Klinikum Stadt Soest Service GmbH

Anschrift:

Klinikum Stadt Soest Service GmbH
Senator-Schwartz-Ring 8
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 90-0

Gründungsjahr: 2008

Die KSS-Klinikum Stadt Soest Service GmbH hat ihre Geschäfte zum 11. Mai 2009 aufgenommen

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital: 100.000,00 Euro
Gesellschafterin Klinikum Stadt Soest gGmbH 100.000,00 Euro (100 %)

Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung kliniknaher Dienstleistungen, insbesondere von Hilfsdiensten im Krankenhausbetrieb für die Klinikum Stadt Soest gGmbH. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und Beteiligungen an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen erwerben und veräußern.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Einrichtung kommt ihrer öffentlichen Zwecksetzung nach, indem sie die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung eigenverantwortlich sicherstellt.

Organe der Einrichtung:

Gesellschafterin:

Die Ausübung der Gesellschaftsrechte der Klinikum Stadt Soest gGmbH erfolgt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Klinikum Stadt Soest gGmbH, Herrn Roland Maibaum.

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer, Herrn Oliver Lehnert, der grundsätzlich in Personalunion auch Geschäftsführer der Klinikum Stadt Soest gGmbH ist.

Belegschaft:

Der durchschnittliche Personalbestand betrug:

Jahr	Mitarbeiter	Auszubildende	Gesamt
2012	70		70
2011	65		65
2010	41		41

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt bestehen nicht.

Bilanz Klinikum Stadt Soest Service GmbH zum 31.12.2012

	Aktivseite	2012 in €	2011 in €	2010 in €
A	Anlagevermögen			
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.260,00	5.434,00	7.608,00
II	Sachanlagen	179.256,00	190.108,00	53.068,00
III	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
B	Umlaufvermögen			
I	Vorräte	276.899,11	2.057,74	1.678,55
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	997.859,13	810.066,43	377.728,51
III	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	84.276,19	44.415,95	64.690,69
C	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	Summe der Aktiva	1.541.550,43	1.052.082,12	504.773,75

	Passivseite	2012 in €	2011 in €	2010 in €
A	Eigenkapital			
I	Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
II	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
III	Gewinnrücklagen	19.118,19	0,00	0,00
IV	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	-51.914,24	-81.634,16
V	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	30.257,47	71.032,43	29.719,92
		0,00	0,00	0,00
B	Rückstellungen	39.394,83	9.630,67	9.517,44
C	Verbindlichkeiten	1.352.779,94	923.333,26	447.170,55
D	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	Summe der Passiva	1.541.550,43	1.052.082,12	504.773,75

Klinikum Stadt Soest Service GmbH (KSS)
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2012

	2012 in €	2011 in €	2010 in €
1. Umsatzerlöse	3.346.678,07	2.892.916,54	2.125.122,92
2. Erhöhung oder Verminderung der Bestände	153.246,59	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	142.216,75	104.205,67	47.582,49
4. Personalaufwand	-2.331.197,73	-1.826.506,32	-1.295.703,57
5. Materialaufwand	-812.245,88	-701.929,38	-611.195,23
6. Abschreibungen	-34.941,49	-31.615,80	-29.094,27
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-434.974,61	-366.075,30	-207.164,26
Zwischenergebnis	28.781,70	70.995,41	29.548,08
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	101,28	197,89	286,89
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-361,75	-108,69	-57,80
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	28.521,23	71.084,61	29.777,17
11. Außerordentliche Erträge	1.744,37	0,00	0,00
12. Sonstige Steuern	-8,13	-52,18	-57,25
13. Jahresüberschuss / -verlust	30.257,47	71.032,43	29.719,92

Klinikum Stadt Soest Service GmbH

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse:

Kennzahl	2012	2011	2010
Kapitalstruktur und Finanzen			
Eigenkapitalquote	9,69%	11,32%	9,53%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	81,84%	60,92%	79,25%
Personal			
Personalaufwandsquote	64,00%	23,42%	28,13%
Material			
Materialaufwandsquote	22,30%	60,94%	59,63%
Anlagen			
Abschreibungsquote	0,96%	1,05%	1,34%

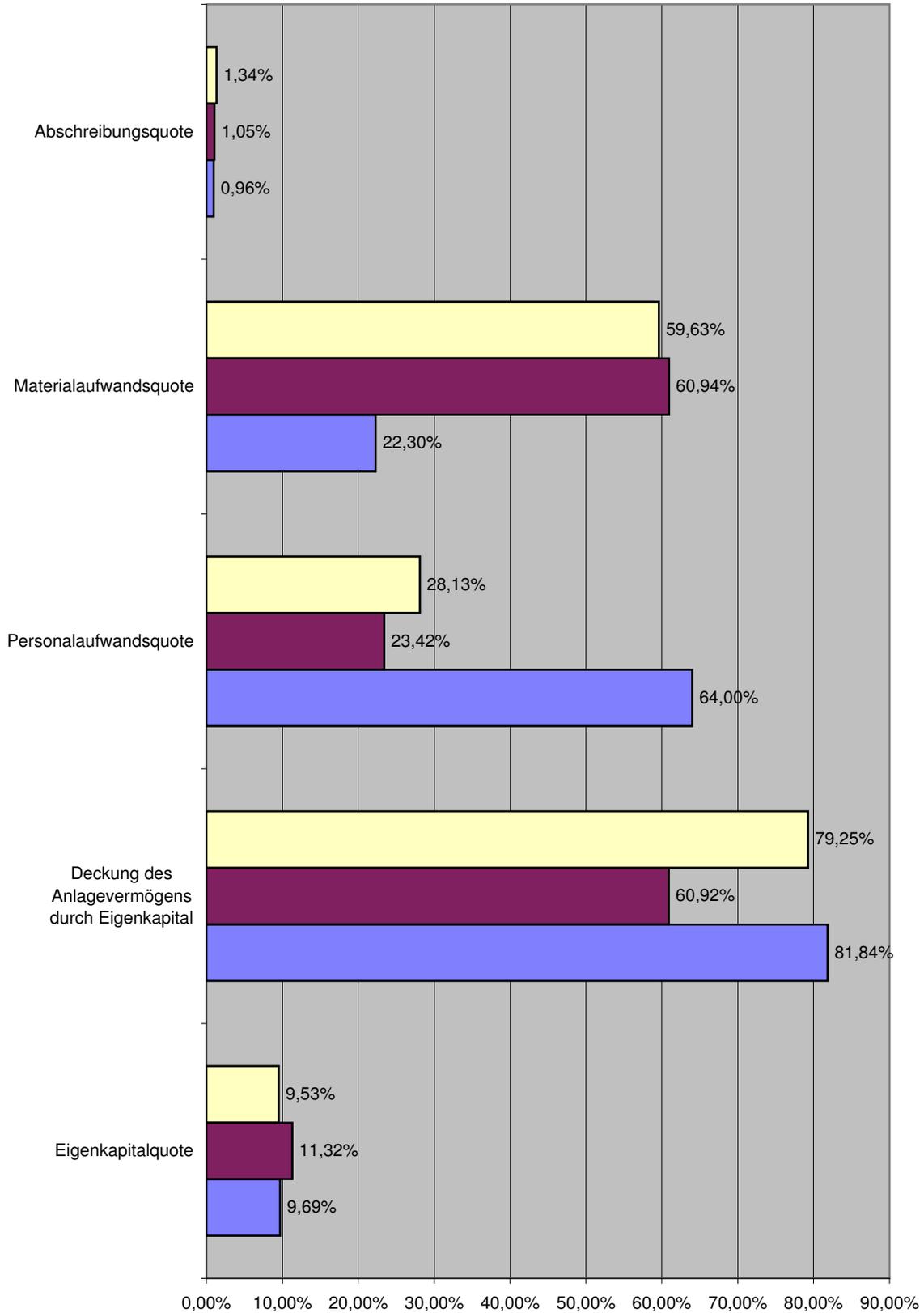
Ertragsstruktur:

GuV Position	2012 in €	2011 in €	2010 in €
Umsatzerlöse	3.346.678	2.892.917	2.125.123
Veränderungen des Bestandes an fertigen u. unfertigen Leistungen	153.247	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	142.217	104.206	47.582
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	101	198	287
Erträge gesamt	3.642.243	2.997.320	2.172.992

Aufwandsstruktur:

GuV Position	2012 in €	2011 in €	2010 in €
Materialaufwand	-812.245,88	-1.826.506	-1.295.704
Personalaufwand	-2.331.198	-701.929	-611.195
Abschreibungen	-34.941	-31.616	-29.094
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-434.975	-366.075	-207.164
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-362	-109	-58
Sonstige Steuern	-8	-52	-57
Aufwendungen gesamt	-3.613.730	-2.926.288	-2.143.272

Klinikum Stadt Soest Sevice GmbH Kennzahlen im Zeitvergleich



3.7 Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest e.G.

Anschrift:

Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest e.G.
Windmühlenweg 19
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/35 87 0

Gründungsjahr: 1936

Beteiligungsverhältnis:

Geschäftsanteile insgesamt:	1.074.060,00 Euro
Die Stadt hält 456 Anteile zu 260,00 Euro:	118.560,00 Euro (11,04 %)

Gegenstand der Genossenschaft:

Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, veräußern und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen; Vorstand und Aufsichtsrat beschließen die Voraussetzungen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Bereitstellung von Wohnraum ist ein lebenswichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft und gehört somit zur kommunalen Daseinsvorsorge. Der öffentliche Zweck wird u.a. durch die Bestandsbewirtschaftung von 87 Häusern mit 614 Wohnungen und 155 Garagen im Soester Stadtgebiet erfüllt.

Unternehmensverbindungen und Beteiligungen:

Am 11. Juli 1990 wurde eine Tochtergesellschaft gegründet. Sie lautet auf den Namen „KWS Bau- Planungs- und Betreuungs- GmbH, Soest“. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 897.523,62 Euro und setzt sich aus 127.822,97 Euro gezeichnetes Kapital sowie 629.525,55 Euro Kapitalrücklage zusammen. Es wurde zu 100 Prozent von der Genossenschaft übernommen.

Organe der Gesellschaft:

Mitgliederversammlung

Aufsichtsrat:

Dr. Eckhard Ruthemeyer, Vorsitzender	Roland Maibaum
Antonius Bahlmann, stellv. Vorsitzender	Heinrich Schneider
Hermann Arndt	Rolf Schröder
Matthias Lürbke	Winfried von Schroeder

Vorstand:

-nebenamtlich-	-hauptamtlich-
Ulrich Kleinetigges	Kai Schwendrat
Klaus Wehmeyer	
Rolf Jungwirt (bis 31.01.2012)	

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft:

Der Wohnungsbestand der Genossenschaft umfasste am 31.12.12 1.002 Wohnungen (Vorjahr: 1.102), 2 Gewerberäume (Vorjahr: 1), 154 Häuser (Vorjahr: 155) und 183 Garagen (Vorjahr 201). Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus den Neubauten Burrichterweg 20-36 in Soest und Ahornstraße 18-24 in Bad Sassendorf, den Umbauten in der Rissenhofsiedlung in Wickede (Ruhr), dem Verkauf der Häuser Fichtenstraße 2-18, 22-24 und Eichenstraße 3-7 in Wickede (Ruhr) sowie der Stilllegung einer Wohnung im Hause Immermannweg 1a in Wickede (Ruhr).

Die Gesamtwohnfläche beträgt rd. 67.220 m² (Vorjahr 73.960 m²).

Die Netto-Kaltmiete betrug zum 31.12.2012 durchschnittlich 4,58 €/m² (Vorjahr 4,34 €/m²).

Im Jahr 2012 wurden 110 Neubezüge (ohne Erstbezüge der Neu- und Umbauten) verzeichnet. Dies entspricht einer durchschnittlichen Fluktuationsquote von 11,0 % (Vorjahr 12,4%).

Für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen wurden im Geschäftsjahr insgesamt rund 2,76 Mio. € ausgegeben. Die Genossenschaft wird auch in Zukunft ein umfangreiches Instandhaltungs- und Modernisierungsprogramm umsetzen, um so die Vermietbarkeit des Bestandes nachhaltig zu sichern.

Die Zahlungsbereitschaft der Genossenschaft war, wie im Vorjahr, zu jeder Zeit gegeben.

Die Ertragslage hat sich planmäßig entwickelt und wurde wesentlich geprägt durch den Verkauf der Häuser Fichtenstraße 2-18, 22-24 und Eichenstraße 3-7 in Wickede (Ruhr).

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Dividendenausschüttung (= 4% je Geschäftsanteil) der KWS an die Stadt Soest:

Haushaltsjahr	2013 Plan in €	2012 Ist in Euro	2011 Ist in €	2010 Ist in €
Dividendenausschüttung	4.743	4.743	4.743	4.743

Bilanz der Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest e.G.
zum 31.12.2012

	Aktivseite	2012 in €	2011 in €	2010 in €
A	Anlagevermögen			
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.926,88	6.663,11	9.057,62
II	Sachanlagen			
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	28.939.493,13	26.529.794,06	26.181.072,22
2.	Grundstücke ohne Bauten	98.487,79	98.487,79	115.525,27
3.	Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	4.131,13	4.131,13	4.131,13
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	201.228,20	216.684,87	251.904,31
5.	Anlagen im Bau	528.083,09	730.909,27	0,00
6.	Bauvorbereitungskosten	14.875,00	11.043,66	14.553,54
7.	Geleistete Auszahlungen	1.083,02	0,00	0,00
III	Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	757.348,52	1.107.348,52	1.457.348,52
2.	Andere Finanzanlagen	12.050,00	12.050,00	12.050,00
B	Umlaufvermögen			
I	Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1.	Unfertige Leistungen	1.552.361,18	1.719.898,21	1.709.350,72
2.	Andere Vorräte	7.659,36	10.443,46	9.295,01
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Vermietung	20.507,58	32.331,62	34.747,47
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	115.381,52	116.774,34	57.773,72
III	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.591.412,60	1.097.221,50	397.371,63
C	Rechnungsabgrenzungsposten	783,34	872,69	783,39
	Bilanzsumme	34.850.812,34	31.694.654,23	30.254.964,55

	Passivseite	2012 in €	2011 in €	2010 in €
A	Eigenkapital			
I	Geschäftsguthaben			
1.	der mit Ablauf des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Mitglieder	98.020,00	57.199,98	80.200,07
2.	der verbleibenden Mitglieder	1.073.500,07	1.096.853,34	1.084.650,87
II	Ergebnisrücklage			
1.	Gesetzliche Rücklage	2.038.496,02	1.776.496,02	1.743.496,02
2.	Bauerneuerungsrücklage	2.701.443,31	2.701.443,31	2.701.443,31
3.	Andere Ergebnisrücklagen	13.235.865,96	12.985.937,27	12.778.915,59
III	Bilanzgewinn/Bilanzverlust			
1.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.619.496,76	326.213,49	279.447,57
2.	Einstellungen in (-) / Entnahmen aus (+) Ergebnisrücklagen	-262.000,00	-33.000,00	-28.000,00
B	Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Bauinstandhaltung	0,00	0,00	0,00
2.	Sonstige Rückstellungen	697.163,27	680.334,26	803.988,53
C	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.679.714,18	9.089.960,59	7.591.776,39
2.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	378.907,84	397.966,37	418.432,83
3.	Erhaltene Anzahlungen	1.954.551,94	2.167.411,93	2.068.214,79
4.	Verbindlichkeiten aus Vermietung	50.617,37	86.690,41	57.289,72
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	489.336,81	268.868,33	595.245,81
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	95.698,81	92.278,93	79.863,05
	Bilanzsumme	34.850.812,34	31.694.654,23	30.254.964,55

Gewinn- und Verlustrechnung
der Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest e.G. zum 31.12.2012

		2012 in €	2011 in €	2010 in €
1.	Umsatzerlöse	5.540.843,63	5.723.326,65	5.427.435,11
2.	Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-167.537,03	10.547,49	48.352,30
3.	Andere aktivierte Eigenleistung	15.542,00	12.062,00	16.457,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.301.339,41	150.147,81	418.043,15
5.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen u. Leistungen	2.626.661,97	3.211.318,09	3.418.072,24
6.	Personalaufwand	775.214,23	704.131,56	725.432,21
7.	Abschr. auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	980.730,43	978.671,65	875.136,19
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	325.347,02	354.151,03	308.314,64
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	685,00	815,00	799,18
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.148,72	1.010,35	10.837,17
11.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	240.773,81	170.046,18	162.559,78
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.762.294,27	479.590,79	432.408,85
13.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	13.015,00
14.	Sonstige Steuern	142.797,51	153.377,30	139.946,28
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
16.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.619.496,76	326.213,49	279.447,57
17.	Einstellungen in (-) / Entnahmen aus (+) Ergebnisrücklagen	-262.000,00	-33.000,00	-28.000,00
18.	Bilanzgewinn	2.357.496,76	293.213,49	251.447,57

3.8 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH

Anschrift:

Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
Krögerweg 11
48155 Münster
Tel.: 02 51/62 70-0

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital: 6.161.100,00 Euro
Die Stadt hält Anteile in Höhe von insgesamt: 245.720,00 Euro (3,99 %)

Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Soest, Hochsauerlandkreis und in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Daneben verfolgt sie dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

Wichtige Verträge:

Zwischen der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) besteht ein Betriebs- und Geschäftsführungsvertrag ohne Laufzeitbegrenzung, wonach Verwaltungstätigkeiten sowie die Gestellung der Geschäftsführer von der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH wahrgenommen werden.

Weiterhin besteht ein Betriebsführungsvertrag für den Bereich Eisenbahngüterverkehr mit der WLE vom 11. August 2006.

Es besteht ein Betrauungsvertrag mit dem Kreis Soest und dem Hochsauerlandkreis. Die Kreise als Aufgabenträger bedienen sich der RLG zur Erbringung des Regionalverkehrs auf dem Gebiet der Kreise und gewähren der RLG Zuschüsse. Die Betrauungsvereinbarungen haben jeweils eine Laufzeit von 10 Jahren, beginnend ab dem 01.01.2009.

Organe der Gesellschaft:

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat:

Dirk Lönnecke, Vorsitzender	Peter Newiger
Dr. Klaus Drathen, 1. stellv. Vorsitzender	Peter Niggemann
Franz-Josef Teuber, 2. stellv. Vorsitzender	Bernhard Schladör
Wolfgang Diekmann	Rita Schulze Böing
Dr. Günter Fiedler	Martina Taubert
Dr. Yasmine Freigang	Hans-Josef Vogel
Martin Frigger	Nadine Wagner
Klaus Günther	Peter Wapelhorst
Heinz-Jürgen Haverland	Werner Wolff

Beirat:

Peter Bannes	Detlef Lins
Thomas Grosche (ab19.06.2012)	Matthias Lürbke
Michael Grossmann	Wolfgang Lutterbeck
Verena Henrichs	Elisabeth Nieder
Heinrich Holtkötter	Ingo Teimann
Reinhold Huxoll	Hubert Wegener
Hubertus Klenner	Peter Weiken
Christian Klespe	Ernst Welticke (bis 19.06.2012)
Michael Kronauge	Peter Wessel

Geschäftsführung:

Dipl.-Wirtsch.-Ing. André Pieperjohannes
Dipl.-Geogr. Werner Linnenbrink (Stellv.)

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft:

Durch weiterhin anhaltende Kostensteigerungen insbesondere für Energie und Personal sowie den demographischen Wandel hat sich das wirtschaftliche Umfeld weiter erschwert.

Höhere Ausgleichsleistungen durch die neue Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a Öp-NVG NRW, Ertragszuschüsse aus der Förderung gemäß § 11 (2) ÖPNVG sowie Sondererträge aus der Einnahmeaufteilung für Vorjahre waren im Berichtsjahr wesentliche Einflussfaktoren für den Personenverkehr.

Im Güterverkehr war das Ergebnis bei sonst allgemein gutem Geschäftsverlauf bestimmt durch rückläufige Transportmengen des Massengutes Steinkohle zum Kraftwerk RWE in Hamm-Uentrop.

Darüber hinaus prägen weiterhin rückläufige Fahrgastzahlen sowohl im Jedermann- als auch im Ausbildungsverkehr das Berichtsjahr 2012.

Der Bereich Güterverkehr schließt mit einem Defizit von rd. -113 TEUR (Vorjahr -47 TEUR) vor Ausgleichsleistungen ab. Aus der Beteiligung an der KEB Holding AG wurde ein Überschuss von 8,94 Mio. EUR erzielt.

Insgesamt beträgt der bilanzielle Jahresüberschuss rd. 5.75 TEUR (Vorjahr 13.800 TEUR).

Die RLG beförderte im Berichtsjahr 12,7 Mio. Fahrgäste. Nach einem Rückgang um 1,8 % im Vorjahr ging die Fahrgastentwicklung um weitere 2,9 % zurück. Der sogenannte Jedermannverkehr ging um rd. 1,3 % zurück. Im wichtigen Ausbildungsverkehr war der Rückgang bei den Schulträgerkarten mit rd. 1,5 % stärker als im Jedermannverkehr. Der Freiverkauf von Schülerkarten stieg hingegen um rd. 1,9 %. Insgesamt ging der Ausbildungsverkehr um 1,0 % zurück. Hier zeigen sich die Auswirkungen des demographischen Wandels. An einem Schultag benutzen im Mittel rd. 42.000 Schüler die Busse der RLG. Die Erträge im Linienverkehr gingen um 0,7 % zurück. Während die Erträge im Jedermannverkehr um rd. 1,2 % stiegen, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen Anstieg von lediglich 0,5 %.

Die wichtigen Ausgleichsleistungen für den Schülerlinienverkehr gem. §11a ÖPNVG NRW erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 450 TEUR.

Begünstigt war das Ergebnis des Berichtsjahres durch nachträgliche Einnahmezuscheidungen für Vorjahre und Ertragszuschüsse aus der Förderung gemäß § 11 (2) ÖPNVG sowie Erträge aus dem Leistungsausgleich mit BRS für Vorjahre. Die operativen Gesamterträge im Personenverkehr lagen um rd. 0,9 Mio. EUR über denen des Vorjahres.

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 8.215 TEUR auf 104.434 TEUR.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch mittel- oder langfristiges Kapital finanziert. Das mittel und langfristige Kapital entfällt mit 36,7 Mio. EUR (35,2%) auf Eigenkapital bzw. mit 67,7 Mio. EUR (64,8 %) auf langfristige Fremdmittel.

Wesentliche Verflechtung mit dem städtischen Haushalt:

Nach der Vereinbarung vom 20.11.1992 über die anteilmäßige Finanzierung des Betriebsverlustes der RLG zwischen dem Kreis Soest und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden, von dem durch den Kreis Soest abzudeckenden Verlustbetrag, 50 Prozent nach Maßgabe der in den einzelnen Städten und Gemeinden gefahrenen Kilometerleistung an den Kreis erstattet. Der Anteil der Stadt Soest am Betriebsverlust der RLG ist nachfolgend tabellarisch aufgeführt:

Betriebsjahr	Betriebsverlust RLG für den Kreis Soest	von den kreisangehörigen Kommunen zu tragen (50 Prozent)	Anteil Stadt Soest am Betriebsverlust	Anteil in %
2009	1.296.000,00 Euro	645.776,00 Euro	139.344,00 Euro	21,58
2010	1.672.000,00 Euro	1.025.373,00 Euro	221.539,00 Euro	21,61
2011	1.409.160,81 Euro	704.580,00 Euro	143.564,00 Euro	20,38
2012	1.375.502,93 Euro	687.751,00 Euro	139.016,00 Euro	20,21

Jahresbilanz der Ruhr-Lippe GmbH (RLG) zum 31.12.2012

	Aktivseite	2012 in Eur	2011 in Eur	2010 in Eur
A	Anlagevermögen			
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	108.694,00	89.408,00	39.084,00
II	Sachanlagen	13.804.903,03	12.091.352,70	11.251.133,51
III	Finanzanlagen	81.588.593,74	81.598.437,76	81.294.094,41
B	Umlaufvermögen			
I	Vorräte	448.886,31	395.225,78	381.889,65
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	895.678,13	730.172,09	689.868,19
2.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.	2.197.317,07	6.302.642,84	82.366,70
3.	Forderungen gegen Gesellschafter	777.353,93	2.011.026,51	156.861,00
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	4.380.204,14	6.876.277,80	6.360.740,17
III	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	221.277,70	2.543.973,95	12.222.387,40
C	Rechnungsabgrenzungsposten	10.683,03	10.356,23	10.382,49
	Summe der Aktiva	104.433.591,08	112.648.873,66	112.488.807,52

	Passivseite	2012 in Eur	2011 in Eur	2010 in Eur
A	Eigenkapital			
I	Gezeichnetes Kapital	6.161.100,00	6.161.100,00	6.161.100,00
II	Kapitalrücklage	2.609.882,75	2.609.882,75	2.299.842,75
III	Bilanzgewinn davon Gewinnvortrag: 21.283.805,61 (Vorjahr: 21.283.805,61)	27.898.227,18	34.251.712,11	32.641.451,54
B	Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00
C	Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpfl.	190.020,00	206.650,00	225.135,00
2.	Steuerrückstellungen	39.216,00	39.216,00	100.321,00
3.	sonstige Rückstellungen	4.785.394,96	5.263.692,71	7.042.440,45
D	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.392.849,18	27.584.826,16	28.133.789,45
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.075.075,42	3.355.868,04	1.383.988,22
3.				
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	175.127,83	164.148,62	157.746,14
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	628,32	0,00
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	32.395.721,76	32.033.484,05	32.668.709,66
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	699.545,10	966.710,55	1.663.361,49
E	Rechnungsabgrenzungsposten	11.430,90	10.954,35	10.921,82
	Summe der Passiva	104.433.591,08	112.648.873,66	112.488.807,52

Gewinn- und Verlustrechnung der Ruhr-Lippe GmbH (RLG) zum 31.12.2012

	2012 in Eur	2011 in Eur	2010 in Eur
1. Umsatzerlöse	21.721.221,35	21.743.153,15	19.780.727,68
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	165,22	21.495,39
3. sonstige betriebliche Erträge	2.990.235,24	2.528.762,65	2.792.002,50
4. Materialaufwand	13.772.153,74	13.769.228,80	12.886.061,69
5. Personalaufwand	8.282.730,48	7.992.906,67	8.317.696,52
6. Abschreibungen	1.789.126,51	1.553.431,01	1.459.779,21
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.930.364,23	4.034.948,70	4.003.219,13
8. Erträge aus Beteiligungen	10.474.496,86	18.524.916,92	16.657.522,88
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	936.244,31	936.244,31	936.244,31
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	94.796,16	179.208,61	235.091,26
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	305.901,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.644.400,94	2.732.588,68	2.702.835,44
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.798.218,02	13.829.347,00	10.747.591,03
14. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	129.169,00
15. Sonstige Steuern	46.088,99	23.733,04	123.068,64
16. Jahresüberschuss	5.752.129,03	13.805.613,96	10.495.353,39
17. Vorabausschüttung auf den Jahresüberschuss	0,00	1.700.000,00	0,00
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	22.146.098,15	22.146.098,15
19. Bilanzgewinn	5.752.129,03	34.251.712,11	32.641.451,54

3.9 Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Soest

Anschrift:

Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Soest
Wigbold-von-Holte-Straße 3
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/8 11 11

Gründungsjahr: 1924

Beteiligungsverhältnis:

Geschäftsanteile insgesamt:	134.000,00 Euro
Die Stadt hält zehn Anteile zu 400,00 Euro:	4.000,00 Euro (2,99%)

Gegenstand der Genossenschaft:

Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.

Die Genossenschaft kann Wohnhäuser bewirtschaften, errichten und erwerben. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Bereitstellung von Wohnraum ist ein lebenswichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft und gehört somit zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die Zweckerfüllung wird im Rahmen der Genossenschaftssatzung sichergestellt.

Organe der Gesellschaft:

Mitgliederversammlung

Aufsichtsrat:

Karsten Hinners, Vorsitzender
Torsten Erdmann
Uwe Wefers

Michael Rubart
Jürgen Kirchhoff
Bernd Rubart

Vorstand:

Harald Scharwei
Friedhelm Imbach
Jörg Kilian

Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt:

Es liegen keine finanzwirtschaftlichen Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt vor.

3.10 Soester gemeinnütziger Bauverein e.G.

Anschrift:

Soester gemeinnütziger Bauverein e.G.
Müllingser Weg 60a
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 7 49 25

Gründungsjahr: 1896

Beteiligungsverhältnis:

Geschäftsanteile insgesamt:	135.600,00 Euro
Die Stadt hält zehn Anteile zu 400,00 Euro:	4.000,00 Euro (2,95 %)

Gegenstand der Genossenschaft:

Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die Förderung ihrer Mitglieder, vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Bereitstellung von Wohnraum ist ein lebenswichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft und gehört somit zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die Zweckerfüllung wird im Rahmen der Genossenschaftssatzung sichergestellt.

Organe der Gesellschaft:

Mitgliederversammlung

Aufsichtsrat:

Hans Machuletz (Vorsitzender)
Elke Naumann (stellv. Vorsitzende)
Carsten Büttner
Sonja Kaßner
Stephanie Kalski
Konrad Güthoff

Vorstand:

Gerhard Brandt
Franz Gockel
Bernhard Müller

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Dividendenausschüttung an die Stadt Soest:

Haushaltsjahr	2013 Plan in €	2012 Ist in €	2011 Ist in €	2010 Ist in €
Dividendenausschüttung	160	160	160	160

3.11 KoPart e.G.

Anschrift:

KoPart eG
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211/59895755

Gründungsjahr: 2012

Beteiligungsverhältnis:

Geschäftsanteile insgesamt:	25.500,00 Euro
Die Stadt hält einen Anteil zu 750,00 Euro:	750,00 Euro (2,94 %)

Gegenstand der Genossenschaft:

Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Im Mittelpunkt steht die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder durch Verbesserung bei der kommunalen Bedarfsdeckung. Dies geschieht durch Dienstleistungen im Bereich Beschaffung für die Mitgliedsstädte- und Gemeinden. Durch gebündelte Ausschreibungen und Einsatz des Fachwissens sind günstigere Preise für die gewünschten Leistungen zu erwarten.

Organe der Gesellschaft:

Vorstand:

Michael Lange, Vorsitzender
Dr. Peter Queitsch, stellv. Vorsitzender
Claudia Koll-Sarfeld
Philipp Gilbert

Aufsichtsrat:

Dr. jur. Bernd Schneider, Vorsitzender
Lutz Urbach
Claus Jacobi
Horst Thiele
Heinrich Stommel

Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Es liegen keine Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt vor.

3.12 Wohnungsgenossenschaft Soest-West e.G.

Anschrift:

Wohnungsgenossenschaft Soest-West e.G.
Meister-Conrad-Straße 2
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 13 26 8

Gründungsjahr: 1911

Beteiligungsverhältnis:

Geschäftsanteile insgesamt:	265.850,00 Euro
Die Stadt hält drei Anteile zu 650,00 Euro:	1.950,00 Euro (0,73%)

Gegenstand der Genossenschaft:

Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die Förderung ihrer Mitglieder, vorrangig durch eine gute, sichere und sozialverantwortbare Wohnungsversorgung.

Die Genossenschaft kann Wohnhäuser und Garagen sowie Grund und Boden für die Bebauung in allen Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und veräußern. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, soweit sie dem Genossenschaftszweck dienen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Bereitstellung von Wohnraum ist ein lebenswichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft und gehört somit zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die Zweckerfüllung wird im Rahmen der Genossenschaftssatzung sichergestellt.

Organe der Gesellschaft:

Mitgliederversammlung

Aufsichtsrat:

Hans-Werner Moser, Vorsitzender	Joachim Tiedemann
Frank Fischer, stellv. Vorsitzender	Ingo Kamen
Rainer Buck	Walter Rose

Vorstand:

Rainer Brügger
Robert Pollag
Franz-Josef Hoppe

Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Es liegen keine Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt vor

3.13 Volksbank Hellweg e.G.

Anschrift:

Volksbank Hellweg e.G.
Westenhellweg 1
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/3 93-0

Beteiligungsverhältnis:

Geschäftsanteile insgesamt:	14.195.340,38 Euro
Die Stadt hält einen Anteil zu 150,- Euro:	150,00 Euro (<0,01%)

Gegenstand der Genossenschaft:

Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere die Pflege des Spargedankens, die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen, die Gewährung von Krediten aller Art, die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften, die Durchführung des Zahlungsverkehrs und Auslandsgeschäfts, die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung, der Erwerb, die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten, die Vermittlung oder der Verkauf von Immobilien, Bausparverträgen, Versicherungen und Reisen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Im Geschäftsgebiet dient die Volksbank Hellweg e.G. der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung. Sie erfüllt diesen Zweck im Rahmen der Genossenschaftssatzung.

Organe der Gesellschaft:

Vertreterversammlung

Aufsichtsrat:

Werner Stratmann, Vorsitzender	Karl-Josef Loeser
Dieter Brinkmann, stellv. Vorsitzender	Jürgen Menke
Arne Franken	Franz Bernhard Pauli
Dr. Gerhard Haumann	Heinrich Vickermann
Norbert Heckmann	Wilfried Niewels, Ehrenmitglied

Vorstand:

Manfred Wortmann, Vorsitzender
Bernd Wesselbaum
Dr. Andreas Sommer,

Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Dividendenausschüttung der Volksbank Hellweg an die Stadt Soest:

Haushaltsjahr	2013 Plan in Euro	2012 Ist in Euro	2011 Ist in Euro	2010 Ist in Euro
Dividendenausschüttung	6	6	9	9

4. Nachrichtlich

4.1 Sparkasse Soest

Anschrift:

Sparkasse Soest
Puppenstraße 7-9
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 109-0

Rechtsnatur:

Die Sparkasse Soest ist eine mündelsichere und gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband der Stadt Soest und der Gemeinden Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welver.

Gegenstand der Sparkasse:

Die Sparkasse ist ein Wirtschaftsunternehmen des Trägers mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des satzungsrechtlichen Geschäftsgebiets und des Trägers zu dienen. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet der Trägergemeinden.

Organe der Sparkasse:

Verwaltungsrat:

Ulrich Dellbrügger, Vorsitzender	Ursula Neumann
Paul Sudholt, stellv. Vorsitzender	Maria-Luise Pepinghege
Ferdinand Eickhoff, stellv. Vorsitzender	Klaus Theo Rohe
Antonius Bahlmann	Elmar Rosenthal
Wolfgang Daube	Dr. Eckhard Ruthemeyer
Werner Liedmann	Ingeborg Schmitz
Roland Maibaum	Armin Seiffert
Klaus Meyer-Dietrich	Ulrich Stankewitz
Edwin Morch	Heinrich Wegge

Vorstand:

Herbert Köhler, Vorsitzender
Michael Supe, stellv. Vorsitzender
Ulrich Kleinetigges, Mitglied

Verbandsversammlung (von der Stadt Soest entsandt):

Ulrich Dellbrügger	Christian Mühlhaus
Bärbel Kolbe	Marita Stratmann
Heinrich Schneider	Maria-Luise Pepinghege
Imke Wrede	Bernd Milke
Seyit Ali Yildirim	Annette Von dem Bottlenberg
Roland Maibaum	Willy Fischer

Geschäftsverlauf und voraussichtliche Entwicklung:

Trotz einer sich im Jahresverlauf auch innerhalb der heimischen Wirtschaftsregion abkühlenden Konjunkturentwicklung und rückläufiger Investitionsneigung des heimischen Mittelstandes konnte die Sparkasse Soest die zufriedenstellende Geschäftsentwicklung der letzten Jahre auch im Geschäftsjahr 2012 weiter fortsetzen und damit ihre Marktstellung im härter gewordenen Wettbewerb abermals behaupten und festigen.

Ähnlich wie im Vorjahr gingen die wesentlichen Impulse für die geschäftliche Expansion von den bilanzwirksamen Kundengeschäften aus. Während die Kundeneinlagen nicht ganz an das Wachstum des Vorjahres heranreichen konnten, verlief die Ausweitung der Kundenforderungen vor dem Hintergrund einer vor allem in der Wohnungsbaufinanzierung unvermindert hohen Kreditnachfrage etwas expansiver als im Vorjahr. Das Provisionsgeschäft entwickelte sich im Hinblick auf Umsätze und Erträge insbesondere im Bereich der Verbund- und Vermittlungsgeschäfte ebenfalls den Erwartungen entsprechend erneut erfreulich.

Nach Einbeziehung aller Ergebniskomponenten hat sich der Jahresüberschuss vor Steuern um 2,3 Mio. € auf 7,0 Mio. € erhöht. Der Steueraufwand hat sich mit 5,0 Mio. € ebenfalls erhöht.

Der Jahresüberschuss beträgt 2,0 Mio. € und liegt damit auf Vorjahresniveau.

Die Sparkasse Soest geht für das Jahr 2013 davon aus, dass das Betriebsergebnis vor Bewertung mit rd. 16,1 Mio. € oberhalb des Vorjahres liegen wird. Für 2014 wird mit einem weiteren Anstieg des Ergebnisses gerechnet. Diese Vorhersage ist im Wesentlichen abhängig von der Zinsentwicklung und der Geschäftsstruktur.

Der Jahresüberschuss nach Steuern wird in 2013 und 2014 voraussichtlich bei jeweils 2,0 Mio. € liegen.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden.

Belegschaft:

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Vollzeitkräfte	154	156
Teilzeit- und Ultimokräfte	99	100
Auszubildende	33	30
<u>Insgesamt</u>	<u>286</u>	<u>286</u>

4.2 Musikschule des Städtischen Musikvereins Soest e.V.

Anschrift:

Musikschule Soest
Schültingerstraße 3+5
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/42 53

Aufgabe und Bedeutung der Musikschule:

Die Musikschule hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Musik vertraut zu machen und zu eigenem Musizieren anzuregen. Mit qualifiziertem Fachunterricht will sie die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik geben und ihren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zum qualitätsvollen gemeinschaftlichen Musizieren in der Musikschule, in der allgemeinbildenden Schule, in der Familie oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens eröffnen. Vor allem Kinder und Jugendliche möchte die Musikschule mit Musik und Instrumenten vertraut machen. Dabei will die Musikschule schöpferische Kräfte entfalten und individuell entwickeln helfen, Begabung frühzeitig erkennen und eine mögliche musikalische Berufsausbildung sorgfältig vorbereiten. Besonders begabte Schülerinnen und Schüler erhalten eine spezielle Förderung, die auch die Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium umfassen kann.

Das Angebot der Musikschule umfasst ein breites Spektrum: der Musikgarten für die Kleinsten ab 18 Monaten, die Musikalische Früherziehung für Kindergartenkinder, die Musikalische Grundausbildung, die in den ersten Schuljahren Vertrautheit mit Musik schafft und das Instrumentenkarussell zum Kennenlernen verschiedener Instrumente. Im Anschluss daran haben die Kinder die Wahlmöglichkeit zwischen sämtlichen Blas-, Streich- und Tasteninstrumenten oder Gesang, Gitarre und Schlagzeug. Darüber hinaus engagiert sich die Musikschule in einem immer stärkeren Maße in der musisch / instrumentalen Bildung durch Kooperationen an den allgemeinbildenden Schulen; von der Grundschule mit dem Projekt JeKi, bis zu den Bläserklassen im Bereich der Sekundarstufe I von Realschule und Gymnasium.

Aus diesem Selbstverständnis heraus, haben die Musikschulen einen kultur- und bildungspolitischen Stellenwert erworben, der auch ihre Förderungswürdigkeit durch Mittel der öffentlichen Hand begründet.

Organe:

Mitgliederversammlung

Schulleitung:

Ulrich Rikus

Vorstand:

Ulrike Burkert
Thomas Fiebig
Ursula Loskand

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Aufwendungen des städtischen Haushalts

Haushaltsjahr	2013 Plan in €	2012 Ist in €	2011 Ist in €	2010 Ist in €
Betriebskostenzuschuss *)	200.000	229.860	230.000	200.000
Zuschuss für die Anmietung des Musikschulgebäudes	67.440	67.440	67.440	67.440

Saldo

Haushaltsjahr	2013 Plan in €	2012 Ist in €	2011 Ist in €	2010 Ist in €
Belastung für den städtischen Haushalt *)	267.440	297.300	297.440	267.000

*) inkl. Zuwendungen Dritter

Wesentliche Verflechtungen mit der städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft“ im Zeitreihenvergleich:

Erträge:

Haushaltsjahr	2013 Plan in €	2012 Ist in €	2011 Ist in €	2010 Ist in €
Mieterträge	67.440	67.440	67.440	67.440

4.3 Kulturhaus „Alter Schlachthof“ e.V.

Anschrift:

Kulturhaus „Alter Schlachthof“ e.V.
Ulricher Tor 4
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/3 11 01

Zweck des Vereins:

Zweck des Vereins ist es, in Soest Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Jugendhilfe und Altenhilfe durch Errichtung, Förderung und Betreiben eines soziokulturellen Zentrums zu fördern.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Vereinszweck wird insbesondere verfolgt durch:

- die Erlangung und Ausübung des Nutzungsrechtes an den Gebäuden und dem Grundstück des ehemaligen Schlachthofes,
- die Bildung und das Betreiben von gemeinnützigen Einrichtungen, die der Förderung des Vereinszweckes dienen, wie z.B. Kinderhort, Jugendzentrum, Erwachsenenbildungsstätten oder Seniorentreff,
- die Vergabe von Räumlichkeiten eben für diesen Zweck an andere Organisationen,
- den Betrieb eigener kultureller, sozial- und jugendpflegerischer Einrichtungen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Organe:

Mitgliederversammlung

Vorstand:

Johannes Kimmel-Groß

Michael Pendzich

Stefan Plum

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Aufwendungen des städtischen Haushalts

Haushaltsjahr	2013 Plan in Euro	2012 Ist in Euro	2011 Ist in Euro	2010 Ist in Euro
Betriebskostenzuschuss *)	291.440	291.440	291.440	291.440

*) inkl. Zuwendungen Dritter

Saldo

Haushaltsjahr	2013 Plan in Euro	2012 Ist in Euro	2011 Ist in Euro	2010 Ist in Euro
Belastung für den städtischen Haushalt*	291.440	291.440	291.440	291.440

*) inkl. Zuwendungen Dritter

Wesentliche Verflechtungen mit der städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft“ im Zeitreihenvergleich:

Erträge

Haushaltsjahr	2013 Plan in Euro	2012 Ist in Euro	2011 Ist in Euro	2010 Ist in Euro
Pachtzinsen	36.500	42.710	51.253	30.677
Auflösung Sonderposten	40.103	40.103	40.103	40.103

Aufwendungen

Haushaltsjahr	2013 Plan in Euro	2012 Ist in Euro	2011 Ist in Euro	2010 Ist in Euro
bauliche Unterhaltung	25.700	20.489	34.499	46.539
Gebäudebewirtschaftung	2.700	2.673	2.692	2.279
Abgaben, Versicherungen	4.010	7.188	4.258	4.067
Abschreibungen	56.366	56.366	56.366	56.366

Saldo

Haushaltsjahr	2013 Plan in Euro	2012 Ist in Euro	2011 Ist in Euro	2010 Ist in Euro
Belastung für die ZGW	15.351	725	6.459	38.871

Anhang

Anlage 1: Berechnung der Wirtschaftskennzahlen

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

$$\text{Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamterträge}}$$

$$\text{Umsatz je Beschäftigten} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Anzahl der Beschäftigten}}$$

$$\text{Pro-Kopf-Gewinn} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Anzahl der Beschäftigten}}$$

$$\text{Materialaufwandsquote} = \frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Gesamterträge}}$$

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{Gesamterträge}}$$

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen sind Messgrößen, die einen zahlenmäßig erfassbaren Sachverhalt in komprimierter und präziser Form darstellen. Im Zeitreihenvergleich geben Kennzahlen über die wirtschaftliche Entwicklung eines Unternehmens Aufschluss. Nachfolgend werden die einzelnen Kennzahlen kurz erläutert.

Die **Eigenkapitalquote** stellt eine Kapitalstrukturkennzahl dar. Die Analyse der Kapitalstruktur gibt über Quellen und Zusammensetzung des Kapitals Aufschluss. Im Fall der Eigenkapitalquote wird deutlich, zu wie viel Prozent das Gesamtkapital durch Eigenkapital finanziert ist. Die Eigenkapitalquote drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit aus und ist zugleich Maßstab für die Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit eines Unternehmens.

Die Kennzahl **Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital** stellt eine Finanzstrukturkennzahl dar. Sie soll verdeutlichen, wie die Vermögenswerte durch Eigenkapital finanziert sind. Die „Goldene Bilanzregel“ fordert, dass langfristig gebundenes Vermögen (Anlagevermögen) grundsätzlich auch nur durch langfristiges Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) finanziert werden darf. Die sicherste Deckung des Anlagevermögens ist die durch Eigenkapital. Die Anlagendeckung ist damit ein wichtiger Maßstab für die finanzielle Stabilität des Unternehmens.

Die Kennzahlen **Personalaufwands-, Materialaufwands- und Abschreibungsquote** gehören zu den sogenannten Intensitätskennzahlen und geben Aufschluss darüber, wie hoch der jeweilige Aufwandsanteil bezogen auf die erwirtschafteten Erträge ist. Diese Messgrößen drücken damit die Bedeutung der jeweiligen Aufwandsart aus und haben ihre wesentliche Aussagekraft im Zeitreihenvergleich. Eine Veränderung der Materialaufwandsquote kann z. B. verwertbare Aussagen über Rohstoffverteuerungen, bzw. bei der Personalaufwandsquote über Lohnerhöhungen, liefern. Nicht erklärbare Änderungen deuten auf einen höheren Verbrauch an Produktionsfaktoren in Relation zum erwirtschafteten Ertrag hin. Eine hohe Abschreibungsquote wiederum weist auf eine hohe Fixkostenlast hin.

Die Kennziffern **Umsatz je Beschäftigten** und **Pro-Kopf-Gewinn** liefern Informationen über den Anteil am Umsatz bzw. am Jahresüberschuss, den ein Beschäftigter erwirtschaftet. Die Kennzahlen haben ihre wesentliche Bedeutung im Zeitreihenvergleich.

Anlage 2: Auszug aus der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Gesetzliche Grundlagen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666),
in der aktuellen Fassung

-Auszug-

11. Teil: Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107 Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),

- Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
 4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
 5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Inneres zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

- (1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.
- (2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.
- (3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.
- (4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108 Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

- (1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,
 2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
 3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
 4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
 5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
 6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluß, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,

7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,

8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, daß der Jahresabschluß und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,

9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
- b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
- c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maß-

gabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muß sie darauf hinwirken, daß

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 - c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,
2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

- a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
- c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
- d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und

2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
- für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
- sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
- sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;

b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Ge-

meindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschußpflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108 a Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Abs. 1, § 107 a Abs. 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Abs. 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 vom Hundert der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können dem fakultativen Aufsichtsrat Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung angehören. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 gegeben, wenn bei mehr als 2 von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der Gesamtzahl der Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von der Betriebsversammlung des Unternehmens oder der Einrichtung zu erstellenden Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Ergänzung zu verlangen. In diesem Fall kann eine Betriebsversammlung eine neue Vorschlagsliste erstellen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(3) § 113 Abs. 1 Sätze 2 und 3 gelten für die nach Absatz 2 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Abs. 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(4) In der Betriebsversammlung nach Absatz 2 sind alle Beschäftigten des Unternehmens bzw. der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Betriebsversammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens bzw. der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Wahlberechtigte aufgenommen werden. Die Einzelheiten für die Wahl der Arbeitnehmervertreter sind im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder einem sonstigen Organisationsstatut des Unternehmens bzw. der Einrichtung zu regeln. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens bzw. der Einrichtung ist auch die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Abs. 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(5) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Abs. 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, bestellt der Rat mit der

Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 2 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, kann eine Betriebsversammlung den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden beteiligt sind.

Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Kommunen, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine Betriebsversammlung eine neue Vorschlagsliste erstellen. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 5 gilt Satz 2 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine Betriebsversammlung den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

Für die nach § 113 Abs. 1 Sätze 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Kommunen, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 109 Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, daß der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, daß außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110 Verbot des Mißbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluß und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, daß auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111 Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluß auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i.S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112 Informations- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, daß ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, so weit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, daß ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüs-

se gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluß des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, daß ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muß der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, daß er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114 Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der EntschlieÙung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschußmitglieder muß in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114 a Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. §108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.
- (2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.
- (3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.
- (4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.
- (5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.
- (6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.
- (7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über
1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
 2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
 3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
 4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
 5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
 6. die Ergebnisverwendung,
 7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, endet mit dem Ende der Wahlperiode oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Die Mitglieder des Rats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115 Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
- b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
- e) den Abschluß von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluß der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
- f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
- g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
- h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muß zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluß des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.